

Jugendhilfeplanung
Hilfe zur Erziehung
der Landeshauptstadt Erfurt
2024 bis 2028



Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion

Jugendamt
Amtsleitung
Jugendhilfeplanung

Telefon +49 361 655-4707

Fax +49 361 655-4709

E-Mail: jugendhilfeplanung@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Redaktionsschluss: 30.11.2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	7
A Der Planungsprozess.....	8
A.1 Herausforderungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und erste Umsetzungsergebnisse	8
A.2 Planungsgrundlagen	9
A.3 Planungsverfahren.....	10
A.4 Planungsfelder.....	11
A.5 Evaluation der Maßnahmeplanung 2019 bis 2023	12
A.6 Planungsziele 2024 bis 2028	16
B Demografische Entwicklung und Lebenslagen junger Menschen	19
B.1 Demografische Entwicklung	19
B.2 Lebenslagen junger Menschen in der Stadt Erfurt.....	20
B.3 Lebenslagen junger Menschen, die Leistungen der Jugendhilfe erhalten	26
Verlauf des Beteiligungsprojektes.....	26
Empfehlungen der jungen Menschen.....	27
Resonanz der Beteiligungsergebnisse	28
C Bestandsdarstellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung	29
C.1 Gesamtentwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung / Hilfen für junge Volljährige / Eingliederungshilfen	29
C.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfen.....	31
Entwicklung der Fallzahlen	31
Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung.....	34
Bedarfseinschätzung.....	40
C.3 Erziehungsberatung	41
Entwicklung der Fallzahlen	41
Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung.....	42
Bedarfseinschätzung.....	44
C.4 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	44
Entwicklung der Fallzahlen	44
Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung.....	45
Bedarfseinschätzung.....	45

C.5	Erziehung in einer Tagesgruppe / teilstationäre Eingliederungshilfen	45
	Entwicklung der Fallzahlen	45
	Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung.....	46
	Bedarfseinschätzung.....	48
C.6	Vollzeitpflege / Eingliederungshilfen in Pflegefamilien.....	48
	Entwicklung der Fallzahlen	48
	Bedarfseinschätzung.....	50
C.7	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, gemeinsame Wohnformen für Mütter bzw. Väter und Kinder / stationäre Eingliederungshilfen	50
	Entwicklung der Fallzahlen	50
	Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung.....	53
	Bedarfseinschätzung.....	59
C.8	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.....	60
	Entwicklung der Fallzahlen	60
	Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung.....	60
	Bedarfseinschätzung.....	61
C.9	Hilfe für junge Volljährige	61
	Entwicklung der Fallzahlen	61
	Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung.....	62
	Bedarfseinschätzung.....	62
C.10	Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	63
	Entwicklung der Fallzahlen	63
	Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung.....	67
	Bedarfseinschätzung.....	69
C.11	Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes.....	70
	Auftrag und Aufgaben des ASD.....	70
	Organisationsstruktur des ASD.....	71
	Bestandsbewertung.....	71
	Bedarfseinschätzung.....	71
D	Netzwerkstrukturen	72
D.1	Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz	72
D.2	Kooperation mit dem schulischen Bereich	73
E	Maßnahmeplanung 2024 bis 2028	75
Anhang		78
	Zeitplan zur Fortschreibung des Jugendhilfeplanes Hilfen zur Erziehung	79
	Ergebnisdokumentation Jugendbeteiligungsprojekt.....	82

Abbildungsverzeichnis

Abbildung B.1-1: Entwicklung der Zahl junger Menschen unter 21 Jahren in Altersgruppen von 2014 bis 2022 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen).....	19
Abbildung B.1-2: Prognose für die Entwicklung einzelner Altersgruppen 2024 bis 2028 (Quelle: Kommunalstatistisches Heft 113)	20
Abbildung B.2-1: Arbeitslose anteilig an allen Personen im erwerbsfähigen Alter (31.12.2020) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen)	21
Abbildung B.2-2: SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern anteilig an allen Familienhaushalten mit Kindern (31.12.2020) (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)	22
Abbildung B.2-3: Alleinerziehende Empfänger von SGB II-Leistungen anteilig an allen Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren (31.12.2020) (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen).....	22
Abbildung B.2-4: Zufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2022)	23
Abbildung B.2-5: Aktuelle Sorgen und Probleme (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2022)	24
Abbildung B.2-6: Ansprechpartner bei Sorgen und Problemen (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2022).....	24
Abbildung B.2-7: Zufriedenheit mit der Sicherheit vor Gewalt/Kriminalität nach Planungsraum (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2022)	25
Abbildung B.2-8: Einschätzung der finanziellen Lage der Familie durch die Kinder und Jugendlichen nach Planungsraum (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2022).....	26
Abbildung C.1-1: Jahresfallzahlen Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)	29
Abbildung C.1-2: Entwicklung der Zahl junger Menschen unter 21 Jahren in Erfurt von 2014 bis 2022 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)	30
Abbildung C.1-3: Quote Jahresfallzahlen je 1.000 0 bis unter 21-Jährige von 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt / Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)	30
Abbildung C.2-1: Fallzahlen ambulante Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)	31
Abbildung C.2-2: Quote Fallzahlen ambulante Hilfen zur Erziehung je 1.000 0 bis unter 18-Jährige von 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt / Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen).....	31
Abbildung C.2-3: Fallzahlen ambulante Hilfen zur Erziehung nach Hilfearten 2019 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)	32
Abbildung C.2-4: Fallzahlen ambulante Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)	32
Abbildung C.2-5: Bewilligungen in der Eingliederungshilfe in Form von Schulbegleitung 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt).....	33
Abbildung C.2-6: Steigerung der Bewilligungen und Ausgaben Schulbegleitung Jugendhilfe in Erfurt (Quelle: Jugendamt)	33
Abbildung C.3-1: Fallzahlen Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII 2014 bis 2021 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik).....	41
Abbildung C.3-2: Wartezeiten in Erziehungsberatungsstellen (Quelle: Sachberichte der Einrichtungen 2017, 2019, 2021 und 2022)	42
Abbildung C.4-1: Fallzahlen Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen gemäß § 20 SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)	44

Abbildung C.5-1: Fallzahlen Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)	45
Abbildung C.5-2: Fallzahlen teilstationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)	46
Abbildung C.6-1: Fallzahlen Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt).....	48
Abbildung C.6-2: Fallzahlen Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII in Pflegefamilien innerhalb bzw. außerhalb von Erfurt 2019 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)	49
Abbildung C.6-3: Fallzahlen Eingliederungshilfen in Pflegefamilien gemäß §§ 35a/33 SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)	49
Abbildung C.7-1: Fallzahlen Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform gemäß § 34 SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)	50
Abbildung C.7-2: Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII in Einrichtungen innerhalb bzw. außerhalb von Erfurt im Vergleich 2014, 2017, 2019, 2020 und 2022 (Quelle: Jugendamt).....	51
Abbildung C.7-3: Fallzahlen stationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)	51
Abbildung C.7-4: Stationäre Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII in Einrichtungen innerhalb bzw. außerhalb von Erfurt im Vergleich 2014,2017, 2019, 2020 und 2022 (Quelle: Jugendamt).....	52
Abbildung C.7-5: Fallzahlen Gemeinsame Wohnformen gemäß § 19 SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)	52
Abbildung C.8-1: Fallzahlen ISPE gemäß § 35 SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt).....	60
Abbildung C.9-1: Fallzahlen ambulante Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)	61
Abbildung C.9-2: Fallzahlen stationäre Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)	61
Abbildung C.10-1: Fallzahlen (vorläufige) Inobhutnahmen gemäß §§ 42/42a SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)	63
Abbildung C.10-2: Verhältnis UMA / Nicht-UMA bei begonnenen (vorläufigen) Inobhutnahmen 2017 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)	64
Abbildung C.10-3: Anzahl laufende Inobhutnahmen jeweils zum Stichtag nach Alter im Zeitraum 09/2022 bis 02/2023 (Quelle: Jugendamt)	64
Abbildung C.10-4: Anzahl der jährlichen Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)	65
Abbildung C.10-5: Meldungseingänge § 8a nach Meldergruppen 2019 bis 2022 (Quelle: Jugendamt).....	66
Abbildung D.1-1: Netzwerk Frühe Hilfen.....	72
Abbildung D.2-1: Handlungsschritte Kindeswohlgefährdung – Verfahrensablauf für Schulen (Quelle: Gemeinsame Empfehlung zur Verbesserung der ressortübergreifenden Kooperation beim Kinderschutz in Thüringen, 2009, S. 27)	74

Tabellenverzeichnis

Tabelle B.3-1: Zeitlicher Ablauf des Beteiligungsprojektes	27
Tabelle C.10-1: Fallzahlen Kinderschutzdienst HAUT-NAH 2019 bis 2022 (Quelle: Sachberichte der Einrichtung)	67
Tabelle C.11-1: Teamstruktur ASD Jugendamt (Quelle: Jugendamt)	71

A Der Planungsprozess

A.1 Herausforderungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und erste Umsetzungsergebnisse

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz trat am 10. Juni 2021 in Kraft, wobei einzelne gesetzliche Regelungen erst zu späteren Zeitpunkten Gültigkeit erlangen. Mit dem KJSG wurden weitreichende Änderungen und Neuregelungen vorgenommen, u. a. in Bezug auf Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, Beteiligung von jungen Menschen und Familien, Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Pflegefamilien. Im Folgenden werden einzelne Neuregelungen benannt, die sich insbesondere auf die Planungsfelder des vorliegenden Jugendhilfeplanes auswirken.

Eingliederungshilfen

Das KJSG enthält Regelungen zur Verbesserung der Unterstützung junger Menschen mit Behinderung und ihrer Familien. Ab 01.01.2024 sind Verfahrenslotsen (§ 10b SGB VIII) tätig, die zum einen Adressatinnen und Adressaten von Eingliederungshilfe bei der Antragstellung und Umsetzung von Hilfen begleiten. Zum anderen unterstützen Verfahrenslotsen den örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträger bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe. Insofern bereitet das KJSG die Herbeiführung der Gesamtzuständigkeit für die erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen für alle Kinder und Jugendlichen unter dem Dach des SGB VIII lediglich vor. Für die laut KJSG vorgesehene Zuständigkeitsänderung bedarf es eines weiteren Bundesgesetzes, welches bis zum 01.01.2027 verkündet sein muss und Näheres über den leistungsberechtigten Personenkreis, Art und Umfang der Leistung, Kostenbeteiligung und Verfahrensaspekte enthalten soll.

In der Stadtverwaltung Erfurt wurde im Juli 2021 die Einrichtung einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe zur Umsetzung des KJSG beschlossen. In der Arbeitsgruppe wurden bisher u. a. das Stellenprofil der Verfahrenslotsen und die Einrichtung entsprechender Personalstellen abgestimmt. Eine erste Verfahrenslotsen-Stelle konnte bereits im Juli 2023 besetzt werden, für eine weitere ist dies zum 01.01.2024 vorgesehen.

In Abschnitt E wird im Maßnahmepunkt I ergänzt, dass der Unterausschuss Hilfe zur Erziehung die Auswirkungen des bis zum 01.01.2027 zu verkündenden Bundesgesetzes auf den vorliegenden Jugendhilfeplan prüfen soll.

Ombudsstellen

Laut KJSG ist in den Bundesländern sicherzustellen, dass sich junge Menschen und ihre Familien bei Beratungsbedarf bzw. bei Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe an unabhängige Ombudsstellen wenden können (§ 9a SGB VIII). In Thüringen wird eine solche Ombudsstelle bereits seit 2020 vom Kinderschutzbund Landesverband Thüringen e. V. betrieben.

Alle vom Jugendamt Erfurt erstellten Hilfepläne enthalten einen Hinweis und Kontaktinformationen zur Thüringer Ombudsstelle. In die Planungsziele des vorliegenden Jugendhilfeplanes wird die Zielstellung aufgenommen, dass alle jungen Menschen, die Hilfen erhalten, die Unterstützungsangebote der Thüringer Ombudsstelle kennen (Handlungsziel zu Leitziel 10)¹.

Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Die inhaltlichen Neuregelungen im KJSG zum § 20 SGB VIII gehen einher mit einer niedrigschwelligeren unmittelbaren Inanspruchnahme dieser Hilfe, wenn sie von einer Erziehungsberatungsstelle angeboten oder vermittelt wird, was wiederum in den Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen abzubilden ist.

Im Jahr 2021 wurde zwischen Jugendamt und Trägern der Erfurter Erziehungsberatungsstellen erörtert, inwieweit diese zukünftig Leistungen gemäß § 20 SGB VIII selbst

¹ siehe Abschnitt A.6

anbieten bzw. vermitteln wollen. Für eigene Angebote dieser Leistung entschied sich keiner der Träger. Für die niedrigschwellige Vermittlung wurde ein Verfahren abgestimmt und mit einer entsprechenden Formulierung in den Leistungsvereinbarungen verknüpft.

Im Jahr 2023 stellte der einzige Erfurter Anbieter von Hilfen gemäß § 20 SGB VIII diese Leistung ein. In Abschnitt E wird ein Maßnahmenpunkt XXIV aufgenommen, der das Jugendamt beauftragt, einen geeigneten Leistungsanbieter für die Hilfen gemäß § 20 SGB VIII zu gewinnen.

Hilfen für junge Volljährige / leaving care

Das KJSG sieht für junge Volljährige verbesserte Rechtsansprüche auf Hilfe bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres vor. Die Fortsetzung einer Hilfe bzw. erneute Gewährung auch für junge Volljährige ist nun eine Option, auf die junge Menschen verbindlich Anspruch haben (§ 41 SGB VIII). Es müssen verbindliche Nachbetreuungsangebote für Careleaver vorhanden sein (§ 41a SGB VIII).

Es ist damit zu rechnen, dass sich der leichte Anstieg an Hilfen für junge Volljährige fortsetzen wird. Auch wenn aktuell die vorhandenen Angebote ausreichend sind, wird der Bedarf vor dem Hintergrund der Fallzahlenentwicklung kontinuierlich geprüft.

Das Careleaver-Zentrum Thüringen in Trägerschaft der Jugendberufshilfe Thüringen e. V. wurde am Fortschreibungsprozess der vorliegenden Jugendhilfeplanung beteiligt. In die Planungsziele wird die Zielstellung aufgenommen, dass die vorhandene Infrastruktur (z. B. im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit) für die Nachbetreuung junger Volljähriger zur Verfügung steht und dass junge Menschen bei Beendigung ihrer erzieherischen Hilfen über die entsprechenden Informationen und Kompetenzen verfügen, um die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten nutzen zu können (Teilziel zu Leitziel 7)².

A.2 Planungsgrundlagen

Für die Fortschreibung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung waren die nachfolgend aufgeführten Dokumente von grundlegender Bedeutung. Neben gesetzlichen Bestimmungen handelt es sich dabei um regionale bzw. lokale Erhebungen, Berichte, Empfehlungen und Qualitätsstandards.

- SGB VIII, Thüringer KJHAG.
- Fachliche Empfehlungen zu Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen (2023).
- Richtlinien zum Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (2022).
- Beschlüsse des Erfurter Stadtrates.
- Sachberichte der Träger.
- Leitbild für ein kind- und jugendgerechtes Erfurt 2020 (2015).
- Dokumentation der Ergebnisse eines Beteiligungsprojektes Hilfe zur Erziehung (BÄMM!-Beteiligungsstruktur – Stadtjugendring Erfurt e. V. 2023).
- Erfurter Kinder- und Jugendbefragung 2017. Kommunalstatistisches Heft 104.
- Erfurter Kinder- und Jugendbefragung 2022 (vorläufige Auswertungsergebnisse).
- Qualitätsstandards für erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII in der Landeshauptstadt Erfurt (Beschlussstand 2023).
- Sozialstrukturatlas der Landeshauptstadt Erfurt 2020.
- Bevölkerungsprognose bis 2040 der Landeshauptstadt Erfurt (2021). Kommunalstatistisches Heft 113.

² siehe Abschnitt A.6

- Fachliche Empfehlung Thüringer Kinder- und Jugendschutzdienste (2016).
- Gemeinsame Empfehlung zur Verbesserung der ressortübergreifenden Kooperation beim Kinderschutz in Thüringen (2009).
- Vereinbarung zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Freistaat Thüringen (2008).
- Die statistische Darstellung von Bevölkerungszahlen in einzelnen Altersgruppen wurde auf der Basis von Zahlen des Einwohnermelderegisters der Stadt Erfurt, Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres, errechnet.

A.3 Planungsverfahren

Der Jugendhilfeausschuss hat gemäß Maßnahmepunkt I der Jugendhilfeplanung HzE 2019 bis 2023 einen Unterausschusses "Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung" eingerichtet. Der Unterausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern (m/w/d)³ bei folgender Zusammensetzung⁴:

- a) sieben stimmberechtigte Mitglieder aus den Reihen der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschuss nach § 6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes,
- b) vier stimmberechtigte Mitglieder auf Vorschlag des Jugendhilfeausschuss nach § 6 Pkt. 2b der Satzung des Jugendamtes,
- c) zwei stimmberechtigte Mitglieder aus der Verwaltung des Jugendamtes,
- d) je ein beratendes Mitglied auf Vorschlag der AG „Ambulante flexible Hilfen zur Erziehung“, der AG „Stationäre Hilfen zur Erziehung“ und der AG "Beratungsstellen" der Stadt Erfurt (nach § 78 SGB VIII).

In dem vom Unterausschuss erarbeiteten und vom Jugendhilfeausschuss im Oktober 2022 beschlossenen Planungskonzept einschließlich Zeitplan⁵ (siehe Anhang) wurden die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Planungsschritte festgelegt, wobei Vorbereitung und Umsetzung in der Regel in Verantwortung der Verwaltung lagen.

Gemäß Zeitplan erfolgte eine frühzeitige Beteiligung aller in Erfurt tätigen Träger, des Behindertenbeirats, der Behindertenbeauftragten, der Thüringer Ombudsstelle und des Careleaver-Zentrums Thüringen. Im Oktober 2022 wurden diese über die Fortschreibung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung informiert und gebeten, fachliche Herausforderungen für die Planungsfelder, den ggf. notwendigen Klärungsbedarf sowie weitere Anregungen für die Fortschreibung schriftlich mitzuteilen.

Die AGs nach § 78 SGB VIII konnten sich als beratende Mitglieder im Unterausschuss fortlaufend in den Diskussionsprozess einbringen.

Während des Planungszeitraumes wurden die gemäß Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) anstehenden Änderungen in Richtung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe regelmäßig in den Blick genommen, bspw. durch mehrfache Berichterstattung im Unterausschuss zum Arbeitsstand der diesbezüglich tätigen ämterübergreifenden Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung. Im Rahmen der Beteiligung wurden die kommunale Behindertenbeauftragte, der Behindertenbeirat und die Thüringer LIGA der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung informiert und um Rückmeldung gebeten.

Der Unterausschuss befasste sich gemäß Zeitplan mit verschiedenen Schwerpunktthemen, z. B. Integrationshilfen an Schulen, Hilfe für junge Volljährige, sozialraumorientierte ambulante Hilfen, Leaving Care, Vollzeitpflege etc., teilweise wurden externe Gäste zu den Beratungen hinzugezogen (z. B. Careleaver-Zentrum Thüringen, Ombudsstelle "Dein Megafon", Mitarbeiter des Amtes für Soziales und Streetworker). Die Ergebnisse der themenbezogenen Beratun-

³ Alle Geschlechter sind gemeint. Im Dokument werden entweder eine geschlechtsneutrale oder nur die männliche oder nur die weibliche Form oder Formen gendergerechter Schreibweise verwendet.

⁴ gemäß JHA-Beschluss zur DS 1113/19

⁵ JHA-Beschluss zur DS 1666/22

gen fanden Eingang in die jeweiligen Bedarfseinschätzungen, in die Überarbeitung der Planungsziele und in die Maßnahmeplanung.

Die Planungsziele des Jugendhilfeplanes 2019 – 2023 wurden im Rahmen der Fortschreibung geprüft und ergänzt. Der Jugendhilfeausschuss wurde regelmäßig über den Fortschreibungsstand informiert. Neben dem Planungsverfahren/Zeitplan wurde auch die Gliederung frühzeitig durch den Jugendhilfeausschuss in öffentlicher Sitzung legitimiert.

Kinder und Jugendliche wurden im Rahmen eines Beteiligungsprojektes einbezogen, das in Verantwortung der Beteiligungsstruktur "BÄMM!" umgesetzt wurde.⁶

Die Bedarfseinschätzung und der Entwurf der Maßnahmeplanung wurden dem Jugendhilfeausschuss am 26.10.2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach der Erarbeitung eines Entwurfes im Unterausschuss Hilfen zur Erziehung und Beschluss der Bedarfseinschätzung und Maßnahmeplanung im Jugendhilfeausschuss erfolgte eine öffentliche Auslegung dieses Entwurfes vom 02.11. bis 17.11.2023 mit der Möglichkeit, Stellungnahmen und Änderungsanträge einzureichen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden anschließend im Unterausschuss gewürdigt. Die Ergebnisse der Abwägung sind eingearbeitet worden. Das überarbeitete Planungsdokument wurde dem Jugendhilfeausschuss und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Beschluss im Stadtrat erfolgte am ...*(wird redaktionell noch ergänzt)*.

A.4 Planungsfelder

Die vorliegende Jugendhilfeplanung bezieht sich auf die Arbeitsfelder Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und ihre Kinder, Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen, Inobhutnahme, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und Frühe Hilfen.

Auf Hilfe zur Erziehung besteht ein individueller Rechtsanspruch, wenn eine dem Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe geeignet und notwendig ist. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall. Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe ist unter Beteiligung der Personensorgeberechtigten und der Kinder bzw. Jugendlichen ein Hilfeplan aufzustellen, welcher Festlegungen über den Bedarf, die zu gewährende Hilfeart sowie die notwendigen Leistungen enthält.

Hilfen für junge Volljährige sind dann zu gewähren, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet. Für die Ausgestaltung gelten die gesetzlichen Regelungen der Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfeplanung.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche wird gewährt, wenn die seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Es gelten die gesetzlichen Regelungen zur Hilfeplanung.

Auf Unterstützung bei der Betreuung und Versorgung des Kindes haben Eltern einen Anspruch, wenn ein Elternteil aus gesundheitlichen oder anderen Gründen ausfällt, das Wohl des Kindes nicht anderweitig gewährleistet werden kann, der familiäre Lebensraum für das Kind erhalten bleiben soll und Angebote der Förderung des Kindes in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege nicht ausreichen.

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und ihre Kinder kommen als Hilfeleistung dann in Betracht, wenn Mütter oder Väter allein für ein Kind unter 6 Jahren zu sorgen haben und aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung einer solchen Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Eine schwangere Frau kann auch vor der Geburt des Kindes in dieser Wohnform betreut werden.

⁶ Detaillierte Informationen zum Beteiligungsprojekt sind in Abschnitt B.3 sowie im Anhang dargestellt.

Die Inobhutnahme ist eine vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Das Jugendamt ist zur Inobhutnahme berechtigt und verpflichtet, wenn ein Kind bzw. Jugendlicher um Obhut bittet oder wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes/Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert oder wenn ein ausländisches Kind bzw. Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich kein Erziehungsberechtigter in Deutschland aufhält.

Der gesetzliche Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung verpflichtet das Jugendamt, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und bei Bedarf Hilfen zu gewähren. Sofern erforderlich, kann das Familiengericht angerufen werden bzw. bei dringender Gefahr eine Inobhutnahme erfolgen.

Die "Frühen Hilfen" umfassen die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft, insbesondere auch die Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebotes im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter, Väter, schwangere Frauen und werdende Väter.

A.5 Evaluation der Maßnahmeplanung 2019 bis 2023

I. *Durch den Jugendhilfeausschuss ist ein Unterausschuss zur Begleitung der Umsetzung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung einzurichten. Der Unterausschuss hat folgende Aufgaben:*

- *Begleitung der Umsetzung sowie Unterstützung der Verwaltung des Jugendamtes bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung,*
- *mindestens zweijährige Berichterstattung über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen, Inobhutnahmen und Gefährdungseinschätzungen,*
- *jährliche Überprüfung der Einhaltung des Bedarfsschlüssels von 1 Beratungsfachkraft pro 18.000 Einwohner für die Erziehungsberatungsstellen,*
- *Erarbeitung eines Verfahrens zur Fortschreibung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung.*

Der Unterausschuss wurde eingerichtet. Die Berichterstattung wurde erstmalig im Jahr 2020 dem JHA vorgelegt und anschließend in den UA HzE verweisen (DS 1247/20). Auf die Einhaltung des Bedarfsschlüssels wurde in der Berichterstattung eingegangen. Für den Stand 2020 und 2021 wurde eine Übersicht zur Fallzahlenentwicklung erstellt und dem Unterausschuss vorgelegt. Auch in den AGs nach § 78 SGB VIII wurde über die Entwicklung der Fallzahlen berichtet.

Ein Verfahren zur Fortschreibung wurde vom Unterausschuss erarbeitet und vom Jugendhilfeausschuss beschlossen (DS 1666/22).

II. *Die nachfolgend genannten Inobhutnahmeeinrichtungen werden über eine zwischen dem Träger der Einrichtung und dem Jugendamt geschlossene Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung auf der Grundlage der §§ 76 und 77 SGB VIII finanziert.*

<i>Träger</i>	<i>Einrichtung</i>	<i>Platzkapazität</i>
<i>PERSPEKTIV e. V.</i>	<i>Kinder- und Jugendzuflucht "Schlupfwinkel"</i>	<i>10 Plätze</i>
<i>Christophoruswerk Erfurt gGmbH</i>	<i>Inobhutnahmegruppe im Kinder- und Jugendheim "Haus Sonnenhügel"</i>	<i>6 Plätze</i>

Die Finanzierung der genannten Inobhutnahmeangebote erfolgt auf der Grundlage von Vereinbarungen. Aufgrund des gestiegenen Bedarfs im Bereich der Inobhutnahmen wurde im Jahr 2022 eine Erhöhung der Platzkapazität im "Schlupfwinkel" auf 12 Plätze vereinbart.

III. *Im Kinderschutzdienst "HAUT-NAH" des Trägers MitMenschen e. V. werden 3 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert.*

Die Finanzierung erfolgt im genannten Umfang.

IV. *Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die Träger MitMenschen e. V. und PERSPEKTIV e. V. bei der Etablierung eines Kompetenzzentrums Kinderschutz am Standort Mainzerhofplatz (Kooperation der Angebote "Schlupfwinkel", "HAUT-NAH" und ISEF-Beratungsdienst) fachlich zu begleiten und zu unterstützen.*

Es erfolgten regelmäßige gemeinsame Beratungen zur Ausrichtung der einzelnen Arbeitsfelder, auch unter dem Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit. Dazu fanden Beratungen mit Presseabteilung, ASD und den beiden Trägern statt. Es erfolgten inhaltliche Abstimmungen und bei Bedarf anonyme Fallbesprechungen. Im Einzelnen ergaben sich Fallzuweisungen, wenn dies sinnvoll und von Beteiligten gewünscht war.

Infolge einer Änderung der Richtlinie zum "Landesprogramm Kinderschutz" (gültig ab 01.01.2022) kann die Landesförderung für ISEF-Beratungsdienste nur noch beim öffentlichen Träger eingesetzt werden. Für 2022 wurde mit dem TMBJS eine Übergangsregelung vereinbart. Perspektivisch soll der Beratungsdienst im Jugendamt im Rahmen einer Fachberatung Kinderschutz realisiert werden, die Stellenausschreibung erfolgte im Mai 2023, die Stellenbesetzung voraussichtlich zum 01.01.2024.

V. *Im "Cool – Projekt" des Trägers Kontakt in Krisen e. V. werden 3,75 VbE Fachkräfte und Honorarmittel in Höhe von jährlich bis zu 13.500,- EUR plus Sach- und Betriebskosten finanziert.*

Bis zum Jahr 2022 wurden gemäß Jugendhilfeplanung HzE im "Cool-Projekt" 3 VbE Fachkräfte sowie bis zu 12.000,- EUR Honorarmittel finanziert. Mit dem Haushaltsbeschluss 2022/2023 standen für das Angebot jährlich zusätzlich 50.000,- EUR zur Kapazitätserweiterung zur Verfügung. In Abstimmung mit dem Träger erfolgte durch Änderung der Jugendhilfeplanung (DS 0800/22) eine Aufstockung der Fachkräfte und der Honorarmittel.

VI. *Im Projekt "Erfurter Seelensteine" des Trägers Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH werden 0,7 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert.*

Die Finanzierung erfolgt im genannten Umfang.

VII. *Mit Ausnahme der in den Maßnahmepunkten III, V und VI genannten Angebote werden alle ambulanten erzieherischen Hilfen ausgehend vom Einzelfall auf der Basis von Fachleistungsstunden finanziert.*

Die Finanzierung erfolgt in der benannten Form.

VIII. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Bereiche Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe einen ämterübergreifenden integrierten Planungsprozess unter Einbeziehung der Jugendhilfe einzuleiten.*

Im Jahr 2023 wurde in Verantwortung des Erfurter Gesundheitsamtes mit der Erarbeitung eines Psychiatrieberichtes begonnen, in welchem auch Belange von Kindern und Jugendlichen beleuchtet werden. Nach Veröffentlichung des Berichtes ist die Einleitung eines umfassenden Planungsprozesses auch unter Einbeziehung der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen.

In die Vorberatungen zur Gründung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) in Erfurt im März 2023 war auch die Kinder- und Jugendhilfe eingebunden.

Verschiedene Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe beteiligten sich an der Erarbeitung des Erfurter Suchtpräventionskonzeptes Teil 1 und wirken an der Gestaltung der Teile 2 und 3 weiterhin mit.

IX. Für die Erziehungsberatungsstellen werden finanzielle Mittel für insgesamt mindestens 12 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten bereitgestellt.

Die notwendigen finanziellen Mittel wurden im kommunalen Haushaltsplan bereitgestellt.

Dem Bedarfsschlüssel des Landes Thüringen (1 Beratungsfachkraft pro 18.000 Einwohner) wurde damit bislang entsprochen (im Jahr 2022 ergab sich auf Grundlage der Erfurter Einwohnerzahl von 215.520 EW am 31.12.2022 ein Verhältnis von 1 zu 17.960).

In die Leistungsvereinbarungen ab 2022 wurde gemäß KJSG die Beratung und Vermittlung zu § 20 SGB VIII als Leistung der Erziehungsberatungsstellen aufgenommen.

X. In der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Trägers Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. werden 3 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert.

Die Finanzierung erfolgt im genannten Umfang.

XI. In der Psychologischen Beratungsstelle für Erziehungs-, Paar-, Familien und Lebensberatung des Trägers ÖKP gGmbH werden 3 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert.

Die Finanzierung erfolgt im genannten Umfang.

XII. In der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (incl. Außenstelle) des Trägers Pro Familia Landesverband Thüringen e. V. werden 6 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert. Die gegenüber der bisherigen Förderung (5 VbE) erweiterte Personalausstattung soll explizit zur Stärkung der Außenstelle in der Magdeburger Allee eingesetzt werden.

Die Finanzierung im genannten Umfang ist möglich, bislang konnte aus arbeitsorganisatorischen Gründen (Stellenbesetzung) der volle Umfang von 6 VbE noch nicht erreicht werden.

XIII. Die Finanzierung der Betreuung in Tagesgruppen erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage von Tagespflegesätzen.

Die Finanzierung erfolgt in der benannten Form.

XIV. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen und dem Träger AWO AJS gGmbH zu prüfen, ob eine veränderte Finanzierungsform (Projektförderung) für die Schulkooperationseinrichtung "Kleeblatt" voraussichtlich zu Verbesserungen bei der Leistungserbringung und zu einer Sicherung der Perspektive des Angebotes führen würde. Der Jugendhilfeausschuss ist bis Ende 2019 über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Eine Prüfung zu einer veränderten Finanzierungsform für die Schulkooperationseinrichtung "Kleeblatt" hat noch nicht stattgefunden. Die Beratungen zur Einrichtung "Kleeblatt" mit Beteiligung des Trägers AWO AJS gGmbH, des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen und Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt befassten sich bislang mit dem vorrangigen Problem des baulichen Zustandes des Bestandsgebäudes bzw. mit einem Alternativstandort.

XV. Die Finanzierung der Betreuung in Einrichtungen der stationären Hilfeformen erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage von Tagespflegesätzen.

Die Finanzierung erfolgt in der benannten Form.

- XVI. *Die Finanzierung von Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie in Pflegefamilien erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage der vom Freistaat Thüringen festgelegten Pauschalbeträge.*

Die Finanzierung erfolgt in der benannten Form.

- XVII. *Die Leistung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII wird in Verantwortung des Jugendamtes realisiert.*

Gemäß Stellenplan des Jugendamtes stehen für die Realisierung Personalressourcen um Umfang von 2 VbE zur Verfügung.

- XVIII. *Zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes sind im Haushalt ausreichend Fortbildungsmittel zur Verfügung zu stellen, mindestens im Umfang von 100 EUR pro Mitarbeiter pro Jahr.*

In den Jahren 2022 und 2023 standen bzw. stehen mindestens 100 EUR pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter im ASD zur Verfügung.

- XIX. *Für die Durchführung von Supervision im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes sind ausreichend Mittel im Haushalt bereitzustellen, mindestens für 6 Supervisionstermine pro Jahr je Team.*

Aufgrund gestiegener Kosten konnten im Jahr 2022 vier Supervisionstermine je Team stattfinden, dies wird voraussichtlich auch im Jahr 2023 der Fall sein. Aus Sicht des Jugendamtes besteht grundsätzlich Bedarf für mindestens 6 Supervisionstermine pro Jahr.

- XX. *Zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes sind im Haushalt ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, die in besonders schwierigen Einzelfällen die Inanspruchnahme eines individuellen Coachings für Mitarbeiter/innen bei Bedarf ermöglichen, mindestens im Umfang von 2.500 EUR pro Jahr je Team.*

Einzelcoaching im Sinne des Maßnahmepunktes wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Die Mitarbeiter/innen konnten/können an verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen (z. B. zum Thema "Konflikt und Deeskalation") teilnehmen, um ihre Kompetenzen für die Arbeit in besonders schwierigen Einzelfällen zu stärken. Die Finanzierung erfolgt über die Fortbildungsmittel.

- XXI. *Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, einen fachlichen Austausch über die Ergebnisse des im Rahmen der Fortschreibung des Jugendhilfeplanes durchgeführten Beteiligungsprojektes anzuregen, insbesondere in den zuständigen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII.*

Die Thematik wurde in die AG Heimerziehung eingebracht. Auf Anregung durch die AG Heimerziehung hat das AWO-Stadtjugendwerk Erfurt eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, in der sich Kinder und Jugendliche, die in Heimeinrichtungen leben, treffen und eigenverantwortlich zu verschiedenen Themen austauschen (z. B. Regeln in der Einrichtung). Je Erfurter Einrichtung wurden zwei Vertreter/innen eingeladen. Es fanden drei Treffen statt, der Prozess wurde jedoch durch die Corona-Beschränkungen unterbrochen.

- XXII. *Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, eine gemeinsam mit den zuständigen AGs nach § 78 SGB VIII erarbeitete Neufassung der "Qualitätsstandards für erzieherische Hilfen" im IV. Quartal 2019 dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.*

Die "Qualitätsstandards für erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII in der Landeshauptstadt Erfurt" wurden im Jugendhilfeausschuss am 11.06.2020 beschlossen (DS 0852/20). Im September 2021 erfolgte eine Überarbeitung in Bezug auf die Ausstattung von Einrichtungen mit WLAN (DS 1216/21). Im Juni 2023 wurde eine vorübergehende Änderung der Häufigkeit von Hilfeplangesprächen beschlossen (DS 0968/23).

XXIII. Für das Projekt "SELF – Mein Weg" des Trägers Deutsche Soccer Liga e. V. werden als kommunale Kofinanzierung jährlich 10.000,- EUR zur Verfügung gestellt.

Dieser Maßnahmepunkt wurde im Juni 2022 neu in den Jugendhilfeplan aufgenommen (DS 0609/22) und sichert die Finanzierung eines sozialpädagogischen Angebotes für junge Menschen, denen Weisungen nach dem Jugendgerichtsgesetz erteilt wurden. 90 % der Projektgesamtkosten sind über die Richtlinie für die Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen in der Straffälligenhilfe des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz förderbar. Neben der kommunalen Kofinanzierung setzt der Träger Eigenmittel ein.

Die Mittel stehen zur Verfügung und wurden dem Träger bewilligt.

A.6 Planungsziele 2024 bis 2028

Mit der Jugendhilfeplanung "Hilfe zur Erziehung" wird das Erreichen folgender Leit- und Handlungsziele verbunden:

Leitziel 1:

Die Infrastruktur zur konkreten Bedarfsdeckung im Bereich der Hilfen zur Erziehung⁷ ist in der Landeshauptstadt Erfurt vorhanden.

Handlungsziele:

Die Landeshauptstadt Erfurt verfügt über ausreichend Kapazitäten (quantitativ) in der notwendigen fachlichen Ausrichtung (qualitativ), um die Bedarfe im Einzelfall decken zu können.

Die Gestaltung der Unterstützungsangebote trägt der Heterogenität der Zielgruppen Rechnung.

Die Infrastruktur gewährleistet niedrigschwellige Zugänge.

Die Infrastruktur ermöglicht es, auf nicht absehbare Bedarfe mit der flexiblen Gestaltung von Unterstützungsangeboten reagieren zu können.

Leitziel 2:

Alle Kinder, Jugendlichen und/oder deren Familien im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Erfurt haben den gleichen Zugang zu Hilfen zur Erziehung.

Handlungsziele:

Die Beratungen aller Kinder, Jugendlichen und deren Familien sichern über ein verbindliches Verfahren bzw. verbindliche Standards, dass alle Hilfesuchenden über die bestehenden Angebote informiert werden und ihnen ein Zugang ermöglicht wird.

Leitziel 3:

Das Wunsch- und Wahlrecht der Kinder, Jugendlichen und Familien gemäß § 5 SGB VIII wird sichergestellt.

Handlungsziele:

Es ist Standard, dass gemeinsam mit den Hilfesuchenden entsprechend dem Bedarf eine geeignete Hilfe und ein geeigneter Anbieter für die Hilfeerbringung ausgewählt werden.

Es ist Standard, dass alle Hilfesuchenden über die vorhandenen und geeigneten Hilfeanbieter informiert werden.

⁷ Im Wissen um die teilweise unterschiedlichen Aufträge der einzelnen Bereiche Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und ihre Kinder, Inobhutnahme, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Frühe Hilfen wird bei der Beschreibung von Planungszielen zur Vereinfachung der Begriff "Hilfen zur Erziehung" verwandt, wenn alle Bereiche gleichermaßen gemeint sind.

Leitziel 4:

Es ist gewährleistet, dass für Adressatengruppen mit spezifischen Unterstützungsbedarfen passende Hilfeangebote in der Landeshauptstadt Erfurt vorhanden sind.

Handlungsziele:

Fachlich spezifische Hilfeangebote für Adressatengruppen mit besonderen Bedarfen, insbesondere für Schulverweigerer und für Kinder von Eltern mit psychischer Erkrankung / Suchterkrankung, stehen im erforderlichen Umfang zur Verfügung.

Wenn die Gestaltung spezifischer Hilfeangebote besondere Finanzierungsformen erfordert (z. B. zur Sicherung eines niedrigschwelligen Zugangs), sind diese gewährleistet.

Stationäre Hilfen für ausländische Kinder, Jugendliche und junge Volljährige werden in der Regel in einem integrativen Setting realisiert (gemeinsame Betreuung von ausländischen und deutschen Hilfeempfängern)

Leitziel 5:

In der Landeshauptstadt Erfurt ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe gemäß § 4 SGB VIII gewährleistet. Die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips ist sichergestellt.

Handlungsziele:

Der öffentliche Träger und die Träger der freien Jugendhilfe arbeiten in Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII zusammen, in denen die Hilfen zur Erziehung thematisiert werden.

Neue Angebote in den Hilfen zur Erziehung werden in der Regel von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe realisiert.

Leitziel 6:

Der Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung ist öffentlich präsent.

Handlungsziele:

Der Bereich Hilfen zur Erziehung wird öffentlich thematisiert und erfährt positive Aufmerksamkeit.

Der Bereich Hilfen zur Erziehung wird regelmäßig in politischen (Stadtrat) und fachpolitischen (JHA) Gremien thematisiert. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung in Gremien.

Die Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII bringen sich regelmäßig in den fachpolitischen Diskurs ein.

Leitziel 7:

Angebote der Hilfen zur Erziehung bilden in der Landeshauptstadt zusammen mit anderen Angeboten der sozialen Infrastruktur ein Unterstützungsnetzwerk.

Handlungsziele:

Angebote der Hilfen zur Erziehung kooperieren sowohl untereinander als auch mit anderen Angeboten der sozialen Infrastruktur (z. B. Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Gemeinwesenarbeit, Gemeindepsychiatrischer Verbund Erfurt u. a.). Eine engere Verzahnung des ASD und der freien Träger mit dem im Gesundheitsamt ansässigen SpDi gewährleistet gemeinsame Fallbearbeitungen bis hin zu gemeinsamen Austausch- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

In den Sozialräumen tragen Netzwerkstrukturen zu einer bedarfsgerechten Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien bei. Die Netzwerkstrukturen leisten insbesondere einen Beitrag zu niedrigschwelligen Zugängen zu geeigneten Hilfen und zur passgenauen Gestaltung von Hilfearrangements entsprechend den individuellen Bedarfen.

Die vorhandene Infrastruktur steht für die Nachbetreuung junger Volljähriger zur Verfügung. Die Infrastruktur ist sowohl konzeptionell als auch quantitativ geeignet, dass alle jungen Menschen, die die Jugendhilfe verlassen (Careleaver), ein verbindlich nutzbares Angebot erhalten können.

Junge Volljährige verfügen bei Beendigung ihrer erzieherischen Hilfe über das notwendige Wissen und die Kompetenz, um die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten nutzen zu können. Der Allgemeine Sozialdienst des Jugendamtes stellt die regelmäßige Kontaktaufnahme mit den jungen Menschen im Rahmen der Nachbetreuung im notwendigen Umfang sicher.

Leitziel 8:

Der Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung verfügt über verbindlich geltende Qualitätsstandards für alle in Erfurt tätigen Einrichtungen/Dienste.

Handlungsziele:

Die derzeit gültigen Qualitätsstandards sind evaluiert und überarbeitet/angepasst.

Die Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII sind an der Evaluierung/ Erarbeitung der Qualitätsstandards beteiligt.

Die in den Qualitätsstandards definierten Grundlagen (personell, sächlich, finanziell) für die Erbringung von Hilfen zur Erziehung sind in den Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen mit den freien Trägern/Anbietern berücksichtigt.

Allen Fachkräften im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind die zwischen dem Jugendamt und dem Träger/Anbieter vereinbarten Grundlagen für die Leistungserbringung (personell/sächlich/finanziell) bekannt.

Leitziel 9:

Ausgehend vom individuellen Bedarf bestimmen junge Menschen und deren Familien bei der Auswahl und Ausgestaltung der Hilfen mit und können sich beteiligen.

Handlungsziele:

Alle Kinder, Jugendlichen und deren Eltern/Personensorgeberechtigte bringen ihre Wünsche und Anliegen bei allen Entscheidungsprozessen im Hilfeplan ein. Diese Möglichkeit der Beteiligung wird durch aktive Aufforderung der Fachkräfte im Jugendamt zur Mitbestimmung gestärkt.

Kinder, Jugendliche und deren Eltern/Personensorgeberechtigte sind im Dreiecksverhältnis von Leistungsgewährer, Leistungserbringer und Hilfeempfänger umfassend über ihre Möglichkeiten zur Beteiligung informiert, und durch geeignete Methoden sind ihre Mitbestimmungsrechte gesichert.

Maßnahmen und Methoden zur Erfüllung des Leitziels sind in den Qualitätsstandards der jeweiligen Arbeitsbereiche enthalten.

Leitziel 10:

Zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen finden in Angeboten und Einrichtungen geeignete Verfahren zur Mitbestimmung und Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung.

Handlungsziele:

Jeder junge Mensch kennt seine Rechte.

Die jungen Menschen kennen ihre Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und können diese aktiv ausüben.

Im Alltag gibt es vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten. Angebote und Einrichtungen entwickeln diese kontinuierlich weiter und dokumentieren diese Prozesse.

Angebote und Einrichtungen verfügen über passende Beteiligungs- und Mitbestimmungsverfahren. Es gibt verlässliche Orte und Zeiten, an denen Beteiligung und Mitbestimmung auf allen Ebenen ausgeübt werden können.

Jeder junge Mensch kann sich beschweren, kennt die Möglichkeiten und Wege, wird im Prozess der Beschwerde begleitet und das Ergebnis der Bearbeitung wird ihm zeitnah mitgeteilt.

Alle jungen Menschen und Familien, die erzieherische Hilfen erhalten, kennen die Unterstützungsangebote der Thüringer Ombudsstelle.

B Demografische Entwicklung und Lebenslagen junger Menschen

B.1 Demografische Entwicklung

Für die Einschätzung der Leistungsfelder im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen rückt die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen sowie der jungen Volljährigen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres⁸ in den Mittelpunkt.

In Erfurt sind 40.996 junge Menschen unter 21 Jahren mit Hauptwohnsitz gemeldet (31.12.2022). 5.096 der in Erfurt mit Hauptwohnsitz gemeldeten 34.335 Kinder und Jugendlichen sind Ausländer, dies entspricht einer Quote von 14,8 % aller 0 bis unter 18-Jährigen (31.12.2022).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die zahlenmäßige Veränderung einzelner Altersgruppen im Spektrum der unter 21-Jährigen im Zeitraum 2014 bis 2022. Im direkten Vergleich der Jahre 2014 und 2022 hat die Zahl der jungen Menschen in fast allen betrachteten Altersgruppen zugenommen, lediglich in der Gruppe der unter 6-Jährigen ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen⁹:

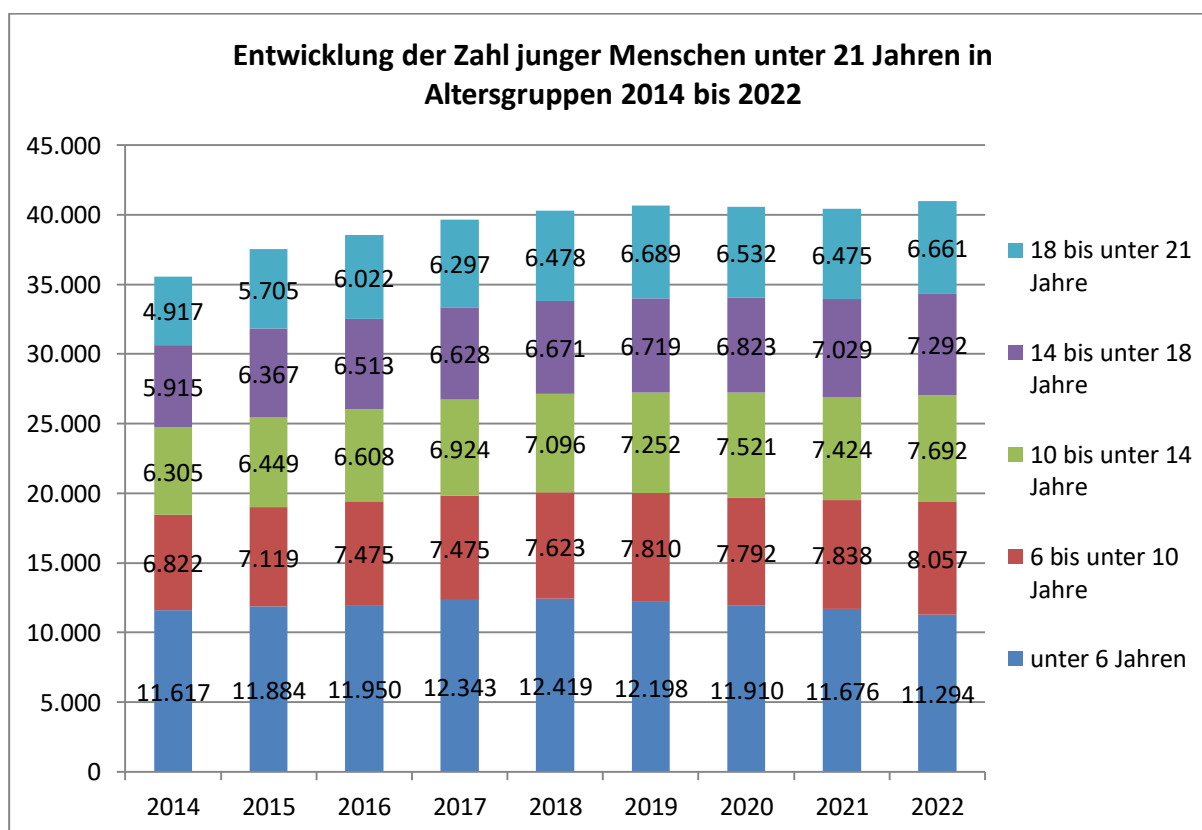


Abbildung B.1-1: Entwicklung der Zahl junger Menschen unter 21 Jahren in Altersgruppen von 2014 bis 2022 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

⁸ Gemäß § 41 SGB VIII werden Hilfen für junge Volljährige in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt.

⁹ Stichtag für die Zahlenerhebung ist jeweils der 31.12.

Für den Planungszeitraum 2024 bis 2028 lassen die bisherigen demografischen Verläufe eine geringfügige Zunahme der Zahl der Kinder/Jugendlichen und jungen Volljährigen erwarten. Diese Vermutung wird durch die jüngste Prognose zur Erfurter Bevölkerungsentwicklung bestätigt¹⁰.

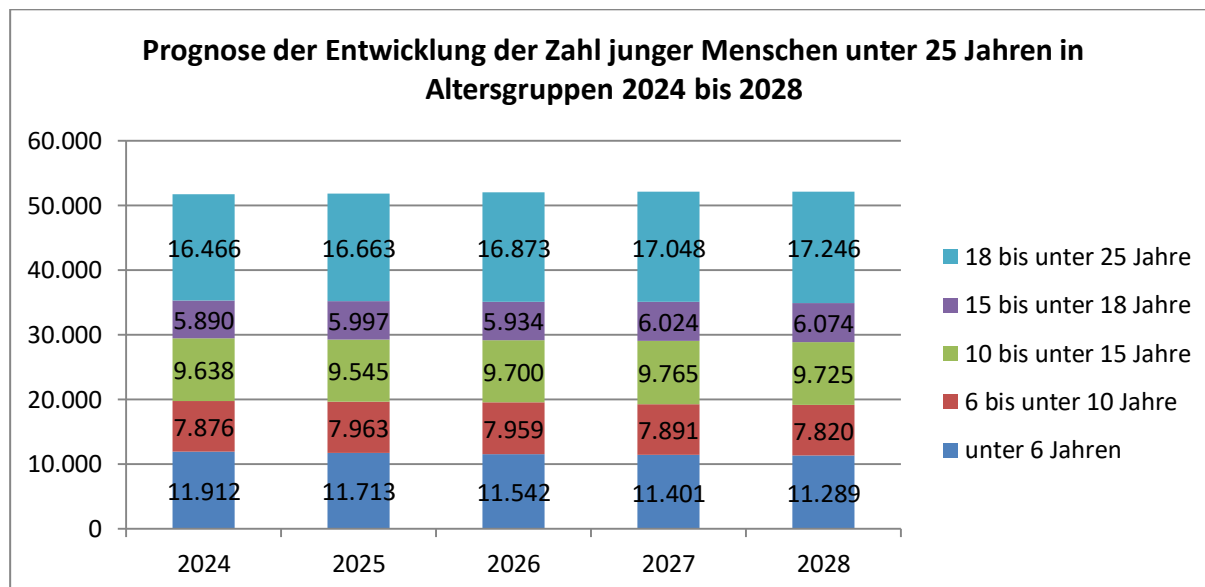


Abbildung B.1-2: Prognose für die Entwicklung einzelner Altersgruppen 2024 bis 2028 (Quelle: Kommunalstatistisches Heft 113)

B.2 Lebenslagen junger Menschen in der Stadt Erfurt

Junge Menschen in Erfurt wachsen in unterschiedlichen sozialen und ökonomischen Verhältnissen auf. Nachfolgend werden diese mit Hilfe sozialer Belastungsindikatoren¹¹ sowie Ergebnissen aus der Kinder- und Jugendbefragung 2022 charakterisiert.

Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Arbeitslosen ist in Erfurt im Vergleich der Stichtage 31.12.2012 und 31.12.2020 von 9.365 auf 7.271 gesunken. Die Quote in Bezug auf alle erwerbsfähigen Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren ist ebenfalls gesunken (von 6,9 % auf 5,3 %). In den einzelnen Planungsräumen zeigten sich ungleiche Relationen. Am geringsten fiel die Arbeitslosenquote in den Planungsräumen Südstadt und ländliche Ortsteile aus, die höchsten Werte verzeichnete der Norden.

¹⁰ Landeshauptstadt Erfurt (2021): Bevölkerungsprognose 2019 bis 2040. Kommunalstatistisches Heft 113.

¹¹ Eine umfassende statistische Darstellung der sozialen Situation in der Landeshauptstadt Erfurt enthält der Erfurter Sozialstrukturatlas.

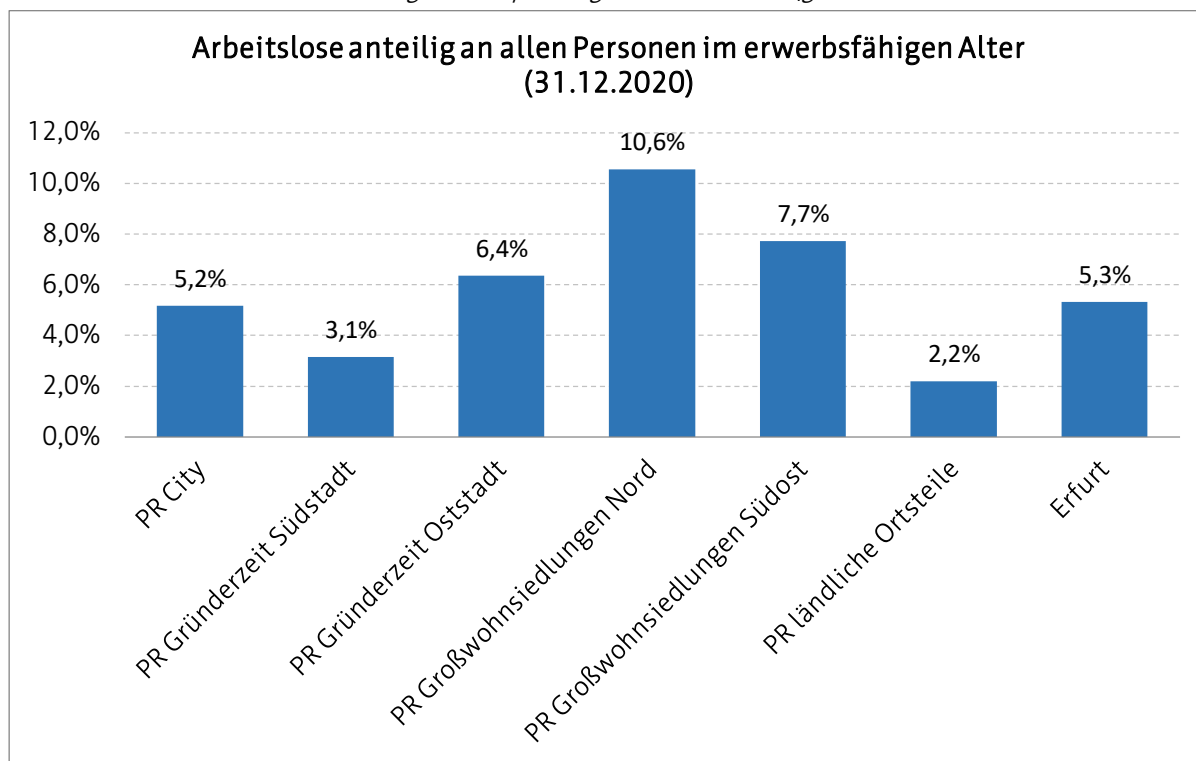


Abbildung B.2-1: Arbeitslose anteilig an allen Personen im erwerbsfähigen Alter (31.12.2020) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen)

Jugendarbeitslosigkeit

Die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ist im Vergleich der Stichtage 31.12.2012 und 31.12.2020 von 571 auf 577 geringfügig gestiegen. Die Quote in Bezug auf alle Personen in dieser Altersgruppe ist aufgrund des Anwachsens der Bezugsgruppe geringfügig gesunken (von 2,7 % auf 2,6 %) ¹².

SGB II Bedarfsgemeinschaften mit Kindern

Die Zahl der SGB II Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist in Erfurt im Vergleich der Stichtage 31.12.2012 und 31.12.2020 von 4.500 auf 3.141 gesunken. Die Quote in Bezug auf alle Haushalte mit Kindern ist ebenfalls gesunken (von 23,6 % auf 14,6 %). In den einzelnen Planungsräumen zeigten sich ungleiche Ausprägungen. Am geringsten fiel die Quote in den Planungsräumen Südstadt und ländliche Ortsteile aus, die höchsten Werte verzeichnete der Norden.

¹² Aktuelle Planungsraumdaten zur Jugendarbeitslosigkeit liegen nicht vor.

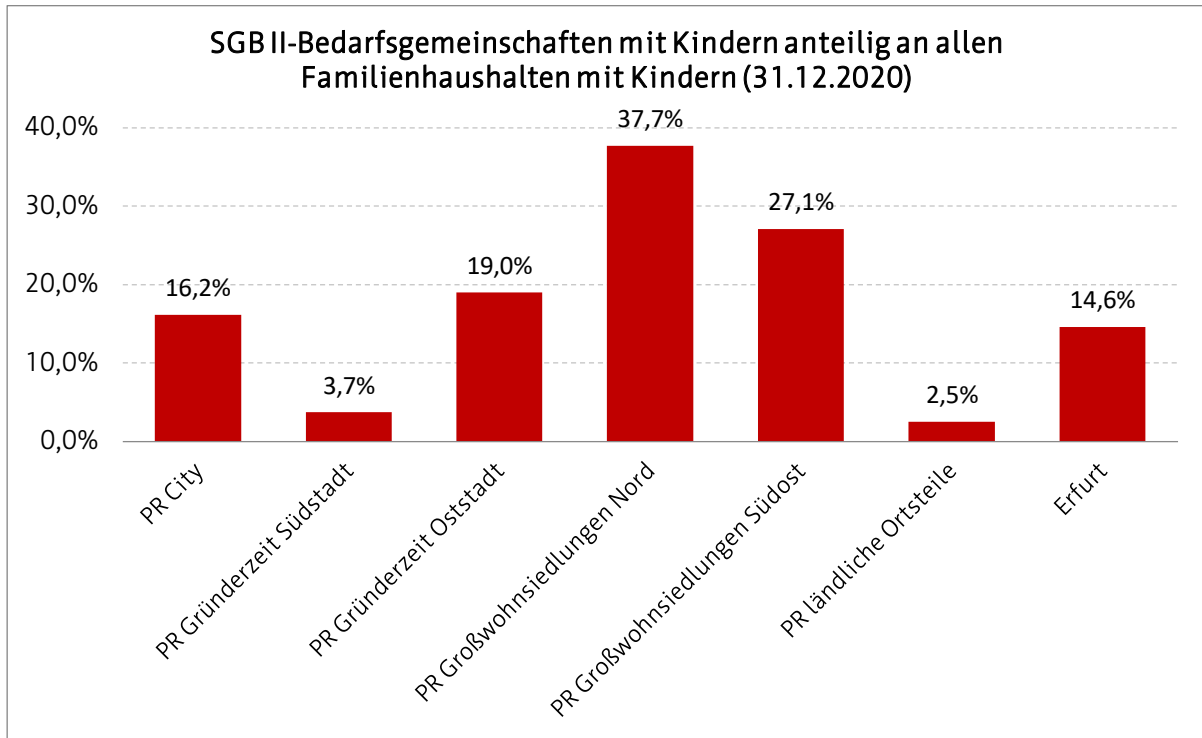


Abbildung B.2-2: SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern anteilig an allen Familienhaushalten mit Kindern (31.12.2020) (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

Alleinerziehende Empfänger von Leistungen nach dem SGB II

Die Zahl der alleinerziehenden Empfänger von SGB II-Leistungen ist in Erfurt im Vergleich der Stichtage 31.12.2012 und 31.12.2020 von 2.839 auf 1.779 gesunken. Die Quote in Bezug auf alle Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren ist ebenfalls gesunken (von 47,2 % auf 28,3 %). In den einzelnen Planungsräumen zeigten sich unterschiedliche Relationen. Am geringsten fiel die Quote in den Planungsräumen Südstadt und ländliche Ortsteile aus, die höchsten Werte verzeichnete der Norden.

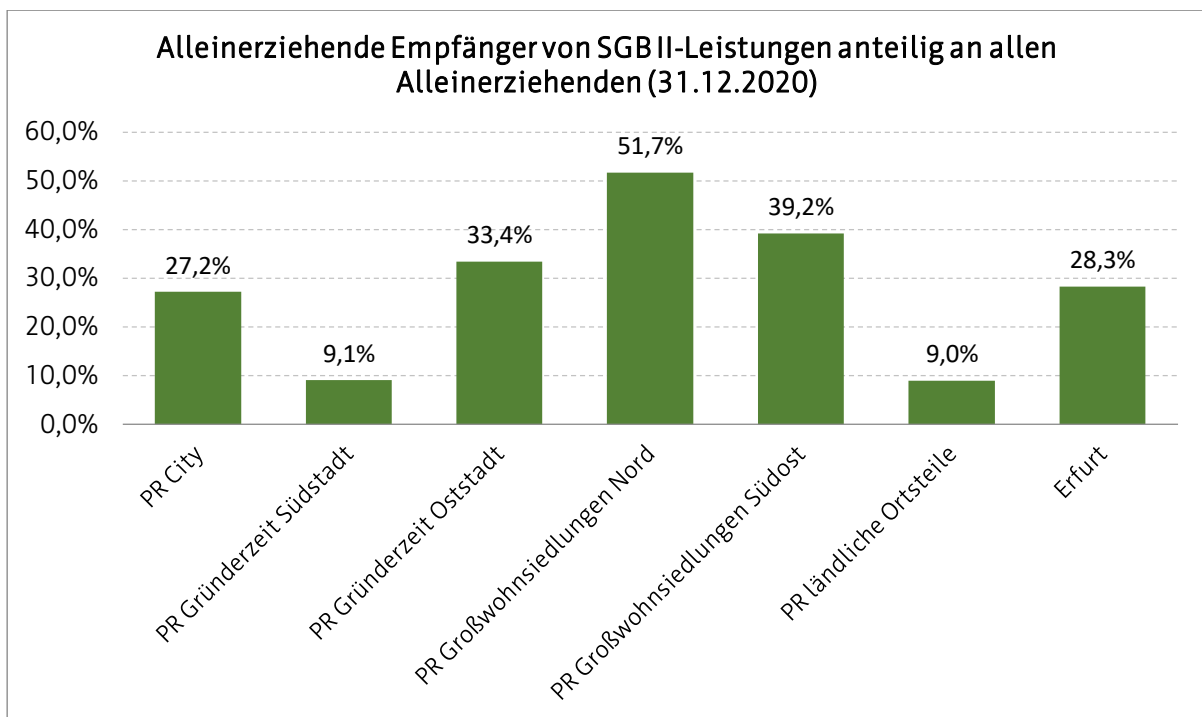


Abbildung B.2-3: Alleinerziehende Empfänger von SGB II-Leistungen anteilig an allen Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren (31.12.2020) (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

Die ausgewählten Indikatoren weisen auf eine überdurchschnittliche soziale Benachteiligung junger Menschen im Planungsraum Nord hin. Dies wird durch die subjektive Einschätzung von Kindern und Jugendlichen bestätigt. In der Kinder- und Jugendbefragung 2022¹³ gaben im Planungsraum Nord überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche an, dass ihrer Meinung nach die finanzielle Situation ihrer Familie schlecht ist.

Die nachfolgenden Darstellungen basieren auf der Erfurter Kinder- und Jugendbefragung 2022 und zeigen einzelne Ergebnisse zur Zufriedenheit von jungen Menschen mit ihrer Lebenssituation und zu Sorgen und Problemen. An der schriftlichen Befragung haben sich insgesamt 779 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren beteiligt. Bei den dargestellten Informationen handelt es sich somit um subjektive Einschätzungen aus der Perspektive junger Menschen, die in der Landeshauptstadt Erfurt leben.

Der Großteil der Kinder und Jugendlichen, die an der Befragung teilgenommen haben, ist mit dem eigenen Leben insgesamt zufrieden bzw. sehr zufrieden. Nur ein sehr kleiner Teil ist unzufrieden bzw. sehr unzufrieden. Unterdurchschnittliche Zufriedenheitswerte finden sich im Bereich der schulischen Situation.

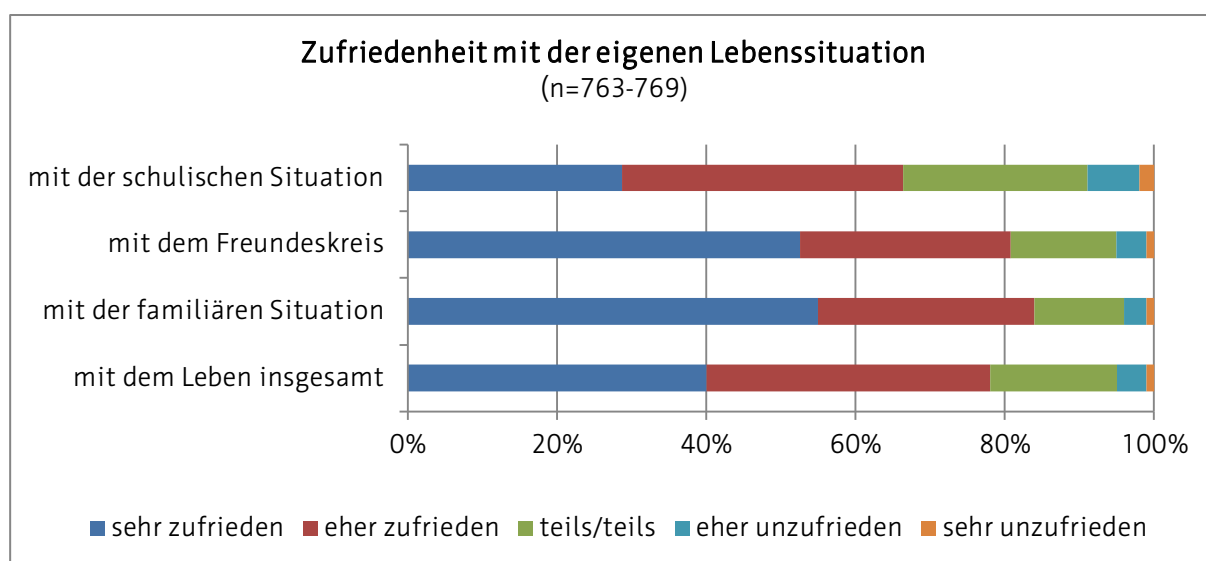


Abbildung B.2-4: Zufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2022)

Nach den Ergebnissen der Befragung bereiten Dinge, die mit Erwartungen, Leistungsanforderungen, Stress und Schule zu tun haben, aktuell die größten Sorgen und Probleme. Die drei anteilig am häufigsten genannten Antworten (Leistungs- und Erwartungsdruck; Schulnoten; Angst, etwas falsch zu machen) waren die gleichen wie in der Befragung 2017.

¹³ Ergebnisbericht noch nicht veröffentlicht

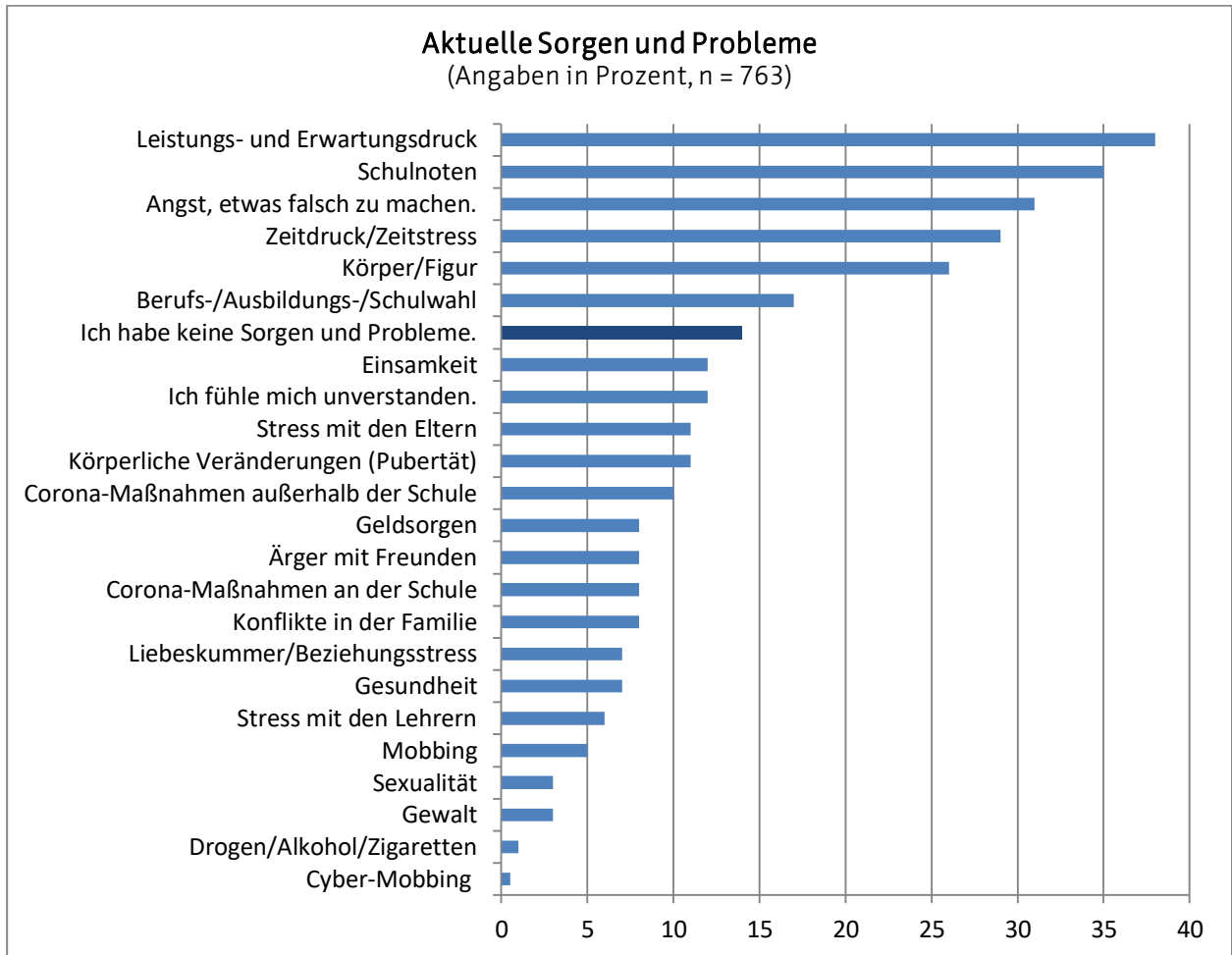


Abbildung B.2-5: Aktuelle Sorgen und Probleme (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2022)

Die Mehrheit der Befragten hat angegeben, jemanden zu haben, mit dem man Sorgen und Probleme besprechen kann. Andererseits gibt es für eine nicht unbeträchtliche Zahl von Kindern und Jugendlichen (13 %) offensichtlich niemanden, der ihnen nach ihrer subjektiven Einschätzung als Ansprechpartner und damit als Unterstützung bei Sorgen und Problemen zur Verfügung steht.

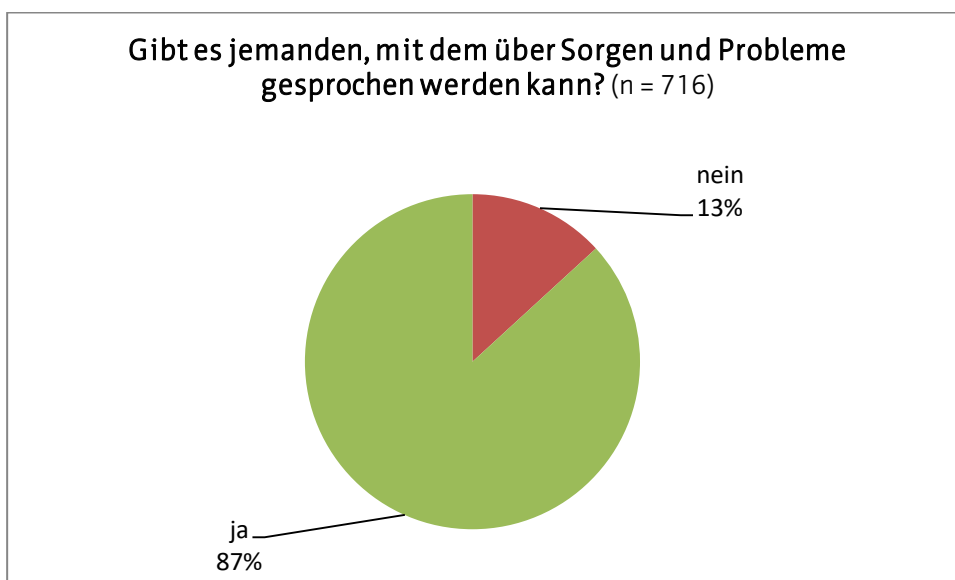


Abbildung B.2-6: Ansprechpartner bei Sorgen und Problemen (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2022)

Bezogen auf das Wohngebiet, in dem die Kinder/Jugendlichen leben, wurden sie nach ihrem subjektiven Sicherheitsgefühl vor Gewalt und Kriminalität gefragt. Insgesamt sind 65 % der Befragten in dieser Hinsicht voll/eher zufrieden bzw. 16 % ganz/eher unzufrieden. Die Beantwortung variiert allerdings deutlich bei der Unterscheidung nach Planungsräumen. Nur 28 % der Kinder und Jugendlichen im Planungsraum Nord gaben an, dass sie in ihrem Wohngebiet mit der Sicherheit vor Gewalt und Kriminalität voll/eher zufrieden sind.

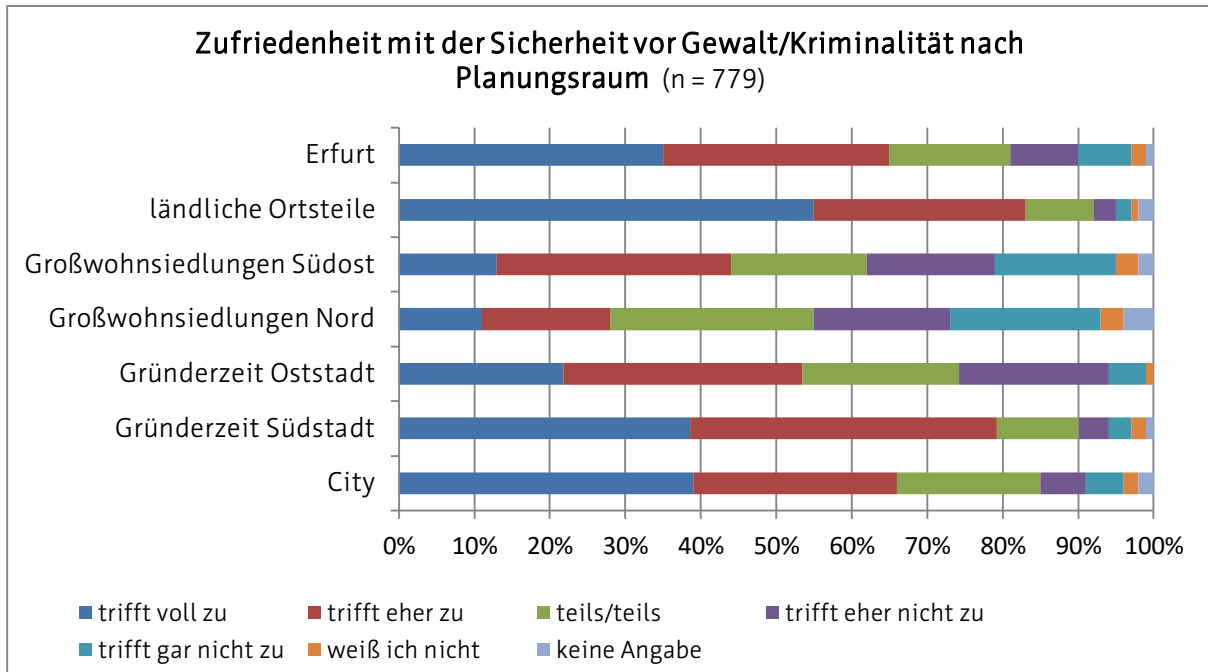


Abbildung B.2-7: Zufriedenheit mit der Sicherheit vor Gewalt/Kriminalität nach Planungsraum (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2022)

Die finanzielle Lage der Familie wird von etwas mehr als der Hälfte der Befragten als gut bzw. sehr gut eingeschätzt. Dabei zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede bei einer raumbezogenen Auswertung. Insbesondere im Planungsraum Nord ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die die ökonomische Situation als eher schlecht/schlecht/sehr schlecht bewerten, überdurchschnittlich hoch.

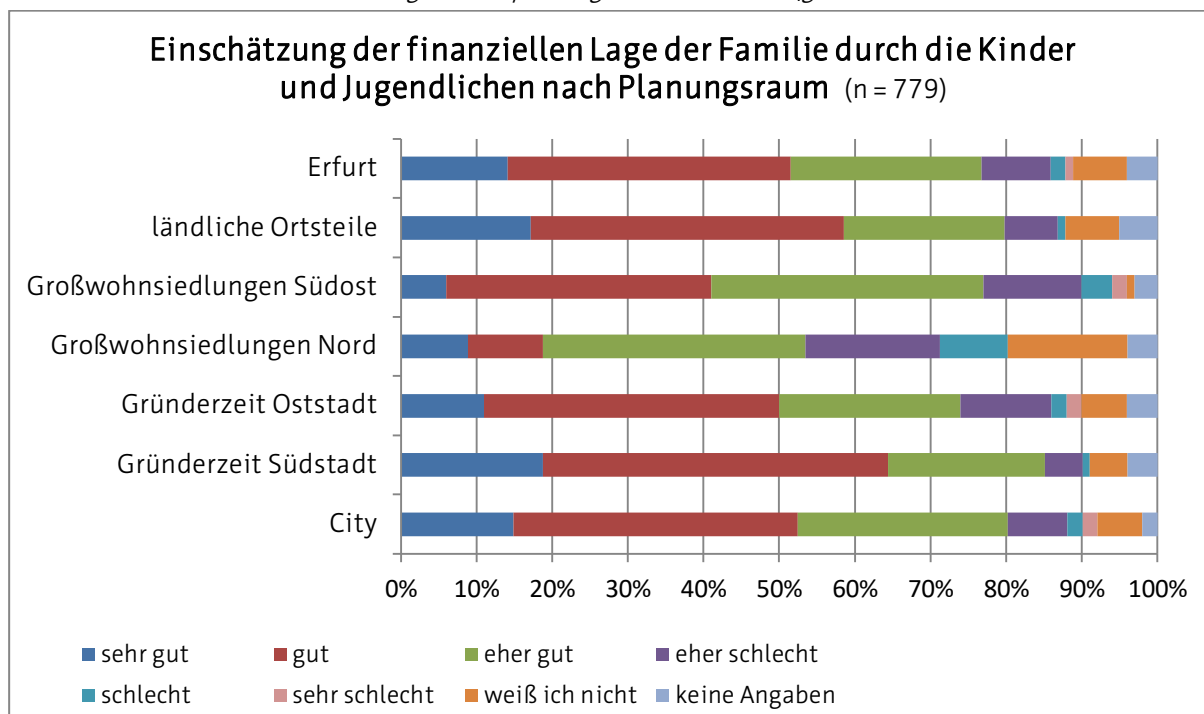


Abbildung B.2-8: Einschätzung der finanziellen Lage der Familie durch die Kinder und Jugendlichen nach Planungsraum (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2022)

Fazit

Die dargestellten Ergebnisse der Erfurter Kinder- und Jugendbefragung 2022 machen deutlich, dass die Kinder und Jugendlichen insgesamt überwiegend zufrieden mit ihrer aktuellen Lebenssituation sind. Im Detail zeigen sich aber verschiedene belastende Aspekte, die insbesondere mit dem Bereich Schule bzw. Leistungs- und Erwartungsdruck der Gesellschaft zusammenhängen. Zudem wird ersichtlich, dass sich die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen in den verschiedenen städtischen Gebieten stark voneinander unterscheidet. Insbesondere in den Großwohnsiedlungen Nord ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die die Auswirkungen sozialer Benachteiligung erleben, überdurchschnittlich hoch.

B.3 Lebenslagen junger Menschen, die Leistungen der Jugendhilfe erhalten

Im Rahmen der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung HzE wurde ein Jugendbeteiligungsprojekt umgesetzt¹⁴, um junge Menschen einzubeziehen, die Erfahrungen mit Maßnahmen und Angeboten der erzieherischen Hilfen gemacht haben. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bekamen die Möglichkeit, eigene Bedarfe, Wünsche und Kritik zu äußern und Anregungen für die Maßnahmeplanung zu formulieren. Dabei wurden die Methoden den unterschiedlichen Altersstufen angepasst.

Verlauf des Beteiligungsprojektes

Zeitpunkt / Zeitraum	Beteiligungsschritt
02.02.2023:	Gruppendiskussion in einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe in Erfurt mit 3 Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 11 und 16 Jahren

¹⁴ Konzipiert und begleitet durch die Beteiligungsstruktur BÄMM! des Stadtjugendring Erfurt e. V.; vollständige Dokumentation siehe Anhang

08.02.2023	Gruppendiskussion in einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe in Erfurt mit 4 Kindern im Alter zwischen 9 und 12 Jahren
15.03.23 – 26.04.23:	Digitale Umfrage unter Kinder und Jugendlichen mit Erfahrungen im HzE-Bereich in Erfurt mit 55 jungen Menschen
25.04.2023	Gruppendiskussion mit einer Tagesgruppe in Erfurt mit 8 Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 13 Jahren
26.04.2023	Gruppendiskussion in einer UMA-Einrichtung in Erfurt mit 5 Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 17 Jahren
20.04.2023	Jugenddiskussion zu Ergebnissen und Ableitung von Empfehlungen im Rathaus mit 9 Kindern und Jugendlichen aus 4 Einrichtungen bzw. CareLeavern.
10.05.2023	Vorstellung der Ergebnisse im Unterausschuss Hilfen zur Erziehung mit 3 Jugendlichen aus 2 Einrichtungen

Tabelle B.3-1: Zeitlicher Ablauf des Beteiligungsprojektes

Empfehlungen der jungen Menschen

Die folgenden Empfehlungen wurden von Jugendlichen am 20.04.2023 im Rathaus formuliert. Sie sind entstanden auf Basis der ersten Umfrageergebnisse und Aufzeichnungen der Gruppendiskussionen. Es wurden Schwerpunktthemen vorgearbeitet, um einen Einstieg in die Diskussion zu erleichtern.

Hilfeplangespräch

Empfehlung der Kleingruppe „Hilfeplangespräch“ im Rathaus: *„Mitgestaltung des Hilfeplangesprächs soll in den Qualitätsstandards festgeschrieben werden“*

Regeln

Empfehlung der Kleingruppen* „Regeln“ im Rathaus: *„Regeln sollen lockerer sein (ab 16 Jahre längere Ausgehzeiten für Jugendliche (nicht 22 Uhr))“; „Regeln sollen von allen in der Einrichtung mitbestimmt werden“; „Kinder und Jugendliche dürfen länger draußen sein, wenn sie erreichbar sind.“*

Verwandte besuchen

Empfehlung der Kleingruppe „Verwandte besuchen“ im Rathaus: *„Prozess einfacher machen, wen man besuchen will (z.B. Freunde) + wen man fragen muss“*

Mitbestimmung

Empfehlung der Kleingruppe „Mitbestimmung“ im Rathaus: *„Heimbeirat in allen Einrichtungen bilden“; „Rechte müssen vermittelt werden - von Einrichtungen“*

Miteinander

Empfehlung der Kleingruppe „Miteinander“ im Rathaus: *„Montag und Sonntag zusammensitzen und reden über die Woche“; „eine Woche klarkommen für eine Überraschung“*

Ausstattung

Empfehlung der Kleingruppe „Ausstattung“ im Rathaus: *„Wenn mir was auffällt, wird es gleich gekauft“; „dass man Poster aufhängen darf, das man aber die Löcher wieder selbst zu macht“*

Ombudsstelle, Careleaver-Zentrum Thüringen

Empfehlung der Kleingruppe „Ombudsstelle, Careleaver-Zentrum Thüringen“ im Rathaus: *„engere Kooperation mit anderen Verbänden, Einrichtungsleitungen + Teilnahme an Gruppenversammlungen + Präsenz (Besuche in versch. Einrichtungen)“*

Geld

Empfehlung der Kleingruppe „Geld“ im Rathaus: „Geld = Finanzen sollten Puffer haben (bei Wachstumsschub Kleidungsgeld); Essensgeld individuell anpassen“

Weitere jugendpolitische Empfehlungen

UMA Einrichtungen

Jugendliche der besuchten UMA Einrichtung empfehlen die gemeinsame Unterbringung von deutschen und ausländischen Jugendlichen, um eine schnellere Einbringung und schnelleres Deutsch lernen zu unterstützen.

Haustiere

Viele junge Menschen äußern den Wunsch nach Haustieren in den Einrichtungen (Tagesgruppe, stationäre Einrichtungen), hier könnte gemeinsam mit den jungen Menschen das Gespräch gesucht werden, um eine Umsetzung zu ermöglichen.

Tagesgruppen

Als besonders wichtige Attribute einer Tagesgruppe werden beschrieben: Möglichkeiten für Spiel/Sport/Freizeit, gutes Miteinander, gute Atmosphäre/Gestaltung. Die Kinder wünschen sich, dass die Hinweise zu diesen Punkten als Qualitätsstandard festgehalten werden.

Resonanz der Beteiligungsergebnisse

Die meisten Ergebnisse des Beteiligungsprozesses finden direkt Eingang in die Maßnahmenplanung. Sowohl die Verwaltung des Jugendamtes als auch die Leistungserbringer stehen in der Verantwortung, die Empfehlungen der jungen Menschen zu reflektieren und bestehende Konzepte, Verfahrensabläufe, interne Festlegungen, Einrichtungsregeln u. ä. entsprechend weiterzuentwickeln und die Empfehlungen möglichst umzusetzen. Die Ergebnisse dieser Reflektion und Umsetzung sollen anschließend den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII erörtert werden. Wenn sich dabei abzeichnet, dass die Aufnahme einzelner Aspekte in die Erfurter Qualitätsstandards für erzieherische Hilfen sinnvoll bzw. notwendig ist, soll dies auf den Weg gebracht werden. Dazu wird im Abschnitt E ein neuer Maßnahmenpunkt XX aufgenommen.

Die Empfehlung zur gemeinsamen Unterbringung von deutschen und ausländischen Jugendlichen wird in die Planungsziele übernommen (Handlungsziel zu Leitziel 4).

C Bestandsdarstellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung

C.1 Gesamtentwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung / Hilfen für junge Volljährige / Eingliederungshilfen

Die Gesamtzahl der geleisteten Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche¹⁵ ist im Vergleich der Jahre 2014 bis 2022 insgesamt angestiegen. Die nachstehende Abbildung berücksichtigt alle im jeweiligen Jahr geleisteten Hilfen (ohne Erziehungsberatung). Der starke Anstieg in den Jahren 2015 bis 2018 geht zum Teil, aber nicht ausschließlich auf Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)¹⁶ zurück. Aber auch ohne Berücksichtigung der UMA weisen die Jahresfallzahlen eine steigende Tendenz auf.

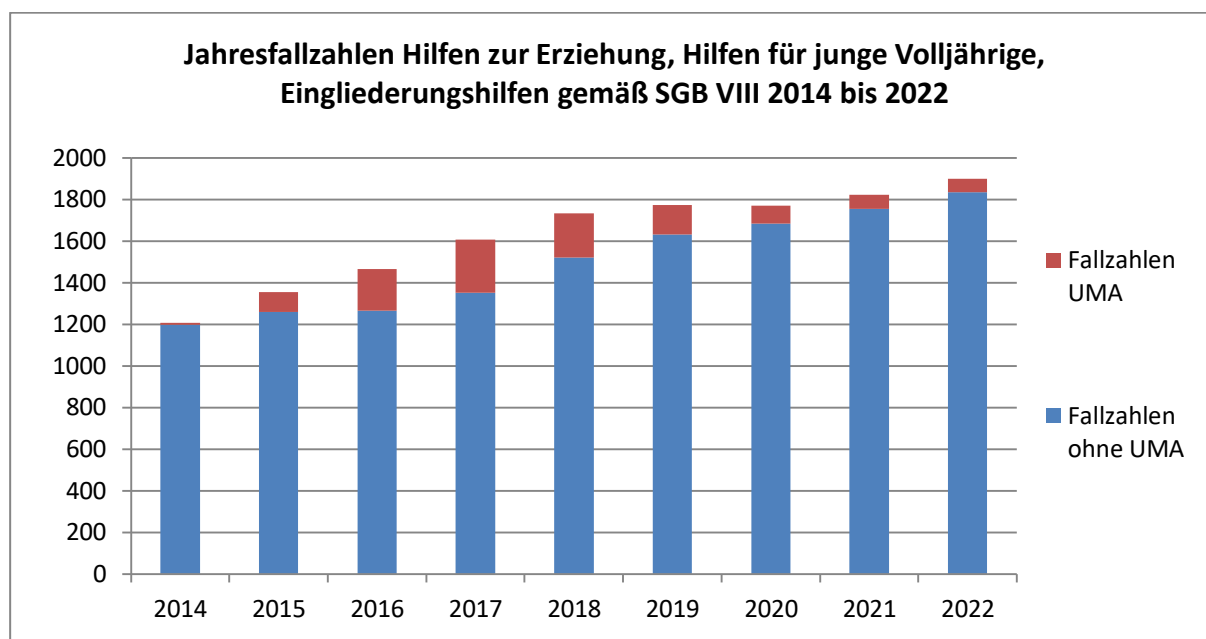


Abbildung C.1-1: Jahresfallzahlen Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)

Die Zahl der Erfurter Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen unter 21 Jahren ist im Zeitraum 2014 bis 2022 ebenfalls gestiegen.

¹⁵ Hilfen gem. § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder) werden bei den dargestellten Fallzahlen berücksichtigt, obwohl sie in der Systematik des SGB VIII dem Abschnitt "Förderung der Erziehung in der Familie" zugeordnet sind.

¹⁶ Unbegleitete minderjährige Ausländer erhalten qua Gesetz in jedem Fall Leistungen bzw. Maßnahmen der Jugendhilfe.

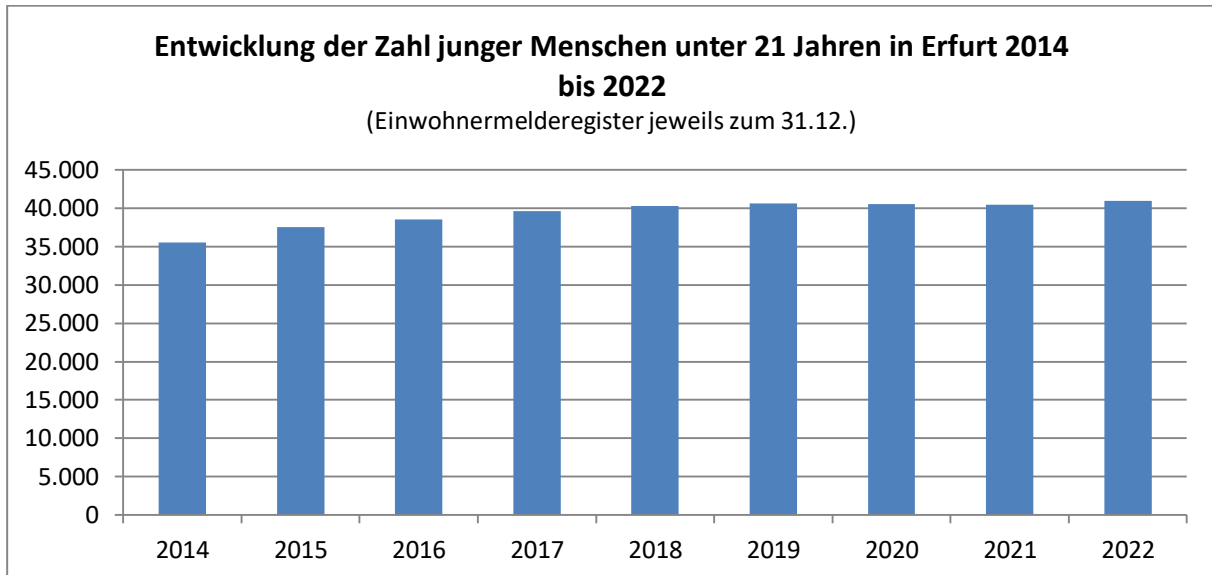


Abbildung C.1-2: Entwicklung der Zahl junger Menschen unter 21 Jahren in Erfurt von 2014 bis 2022 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

Die Fallzahlenquote (bezogen auf die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen unter 21 Jahren) ist im betrachteten Zeitraum ebenfalls angestiegen.

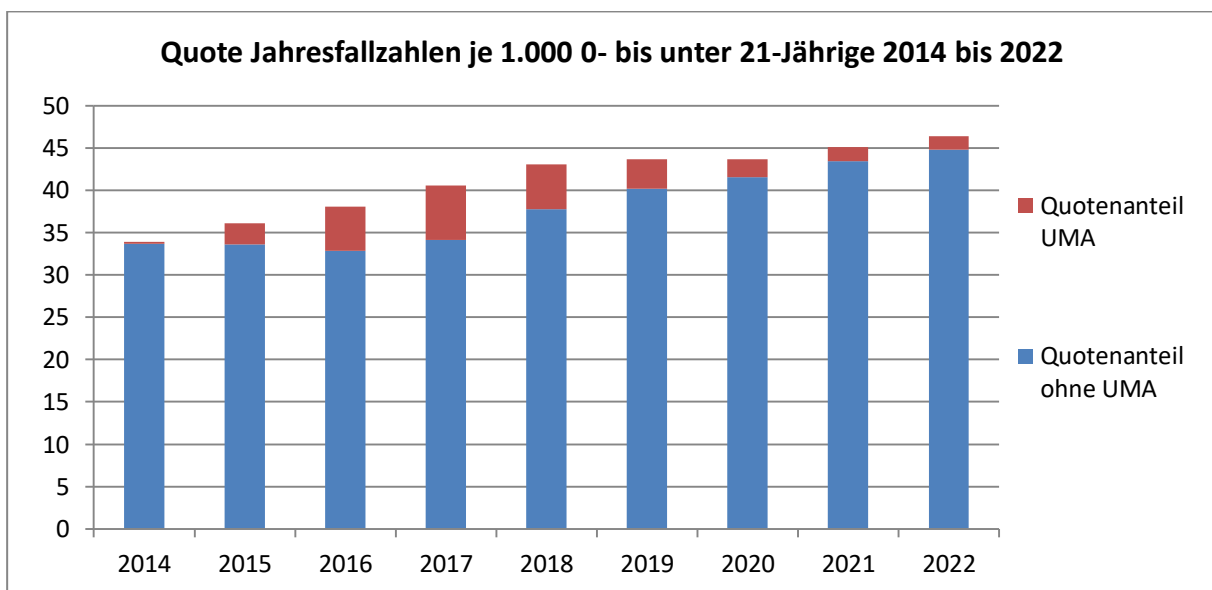


Abbildung C.1-3: Quote Jahresfallzahlen je 1.000 0 bis unter 21-Jährige von 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt / Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

C.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfen

Entwicklung der Fallzahlen

Ambulante Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27, 29, 30 und 31 SGB VIII

Die Zahl der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist im Zeitraum 2014 bis 2019 gestiegen und anschließend geringfügig zurückgegangen.

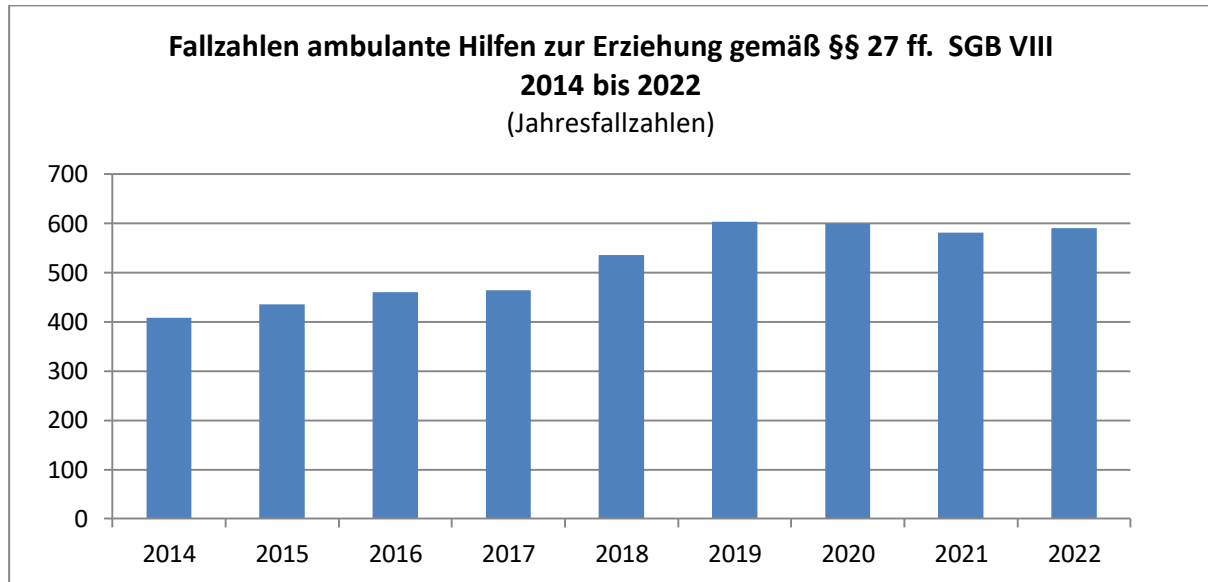


Abbildung C.2-1: Fallzahlen ambulante Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)

Die nachfolgend dargestellte Fallzahlenquote zeigt ebenfalls einen Anstieg bis 2019 mit anschließendem leichtem Rückgang.

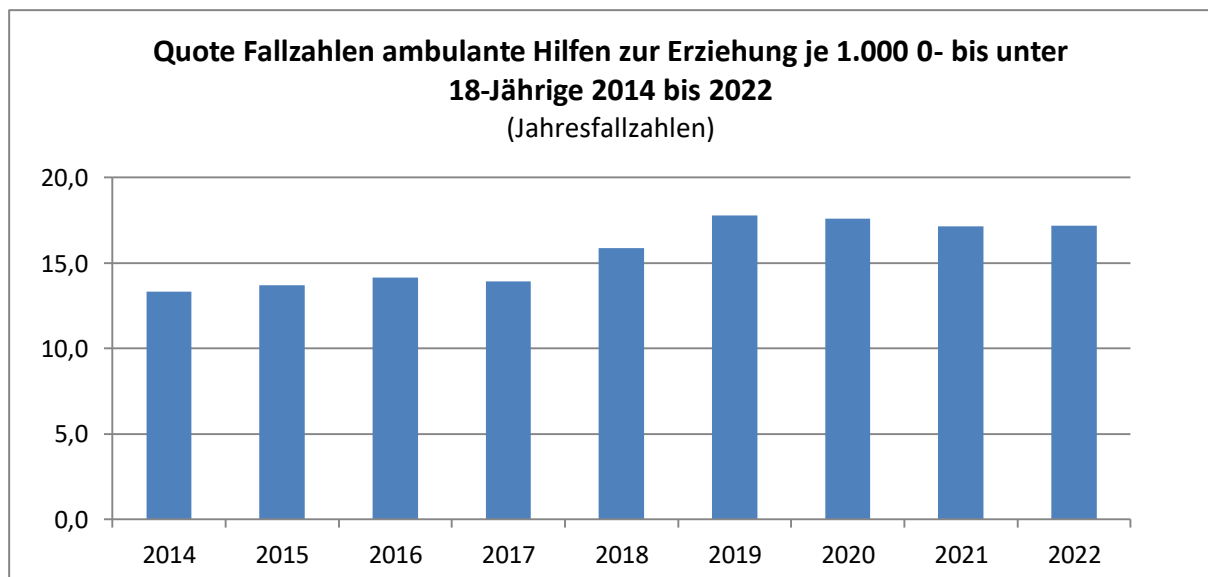


Abbildung C.2-2: Quote Fallzahlen ambulante Hilfen zur Erziehung je 1.000 0 bis unter 18-Jährige von 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt / Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

Ambulante Hilfen wurden als flexible/pädagogisch-therapeutische Hilfen, als Soziale Gruppenarbeit, als Erziehungsbeistandschaft und als Sozialpädagogische Familienhilfe realisiert.

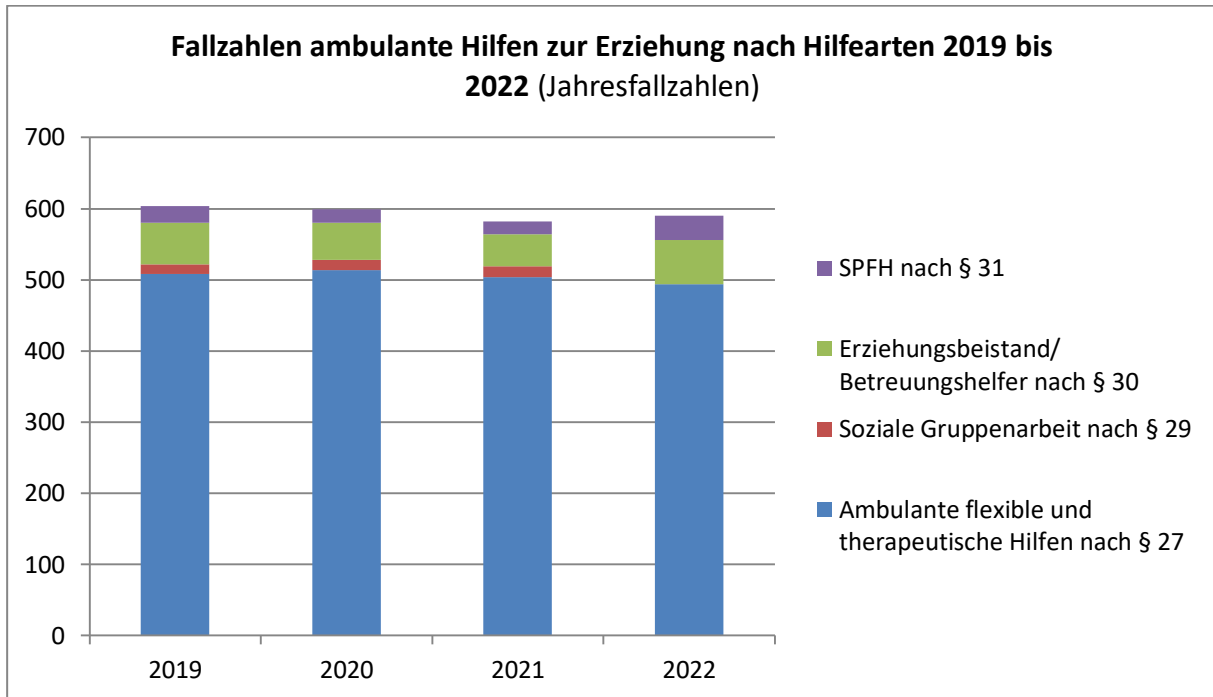


Abbildung C.2-3: Fallzahlen ambulante Hilfen zur Erziehung nach Hilfearten 2019 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)

Ambulante Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII

Die Zahl der ambulanten Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII ist im Vergleich der Jahre 2014 bis 2022 deutlich angestiegen.

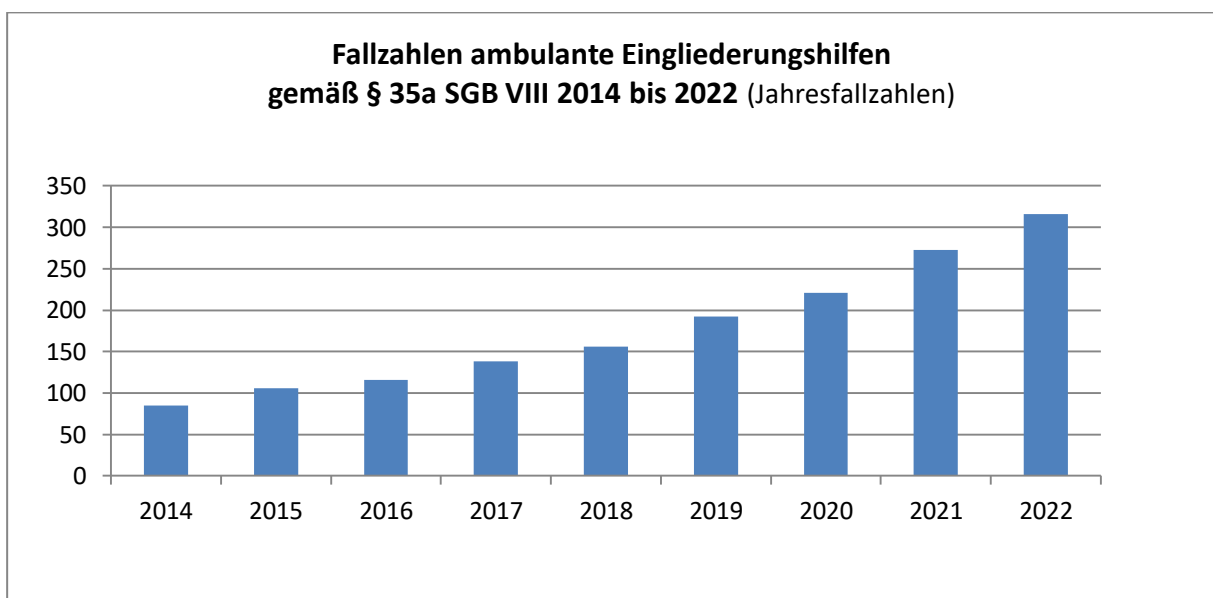


Abbildung C.2-4: Fallzahlen ambulante Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)

Ein großer Teil der ambulanten Eingliederungshilfen wird als Integrationshilfen in Schulen realisiert.

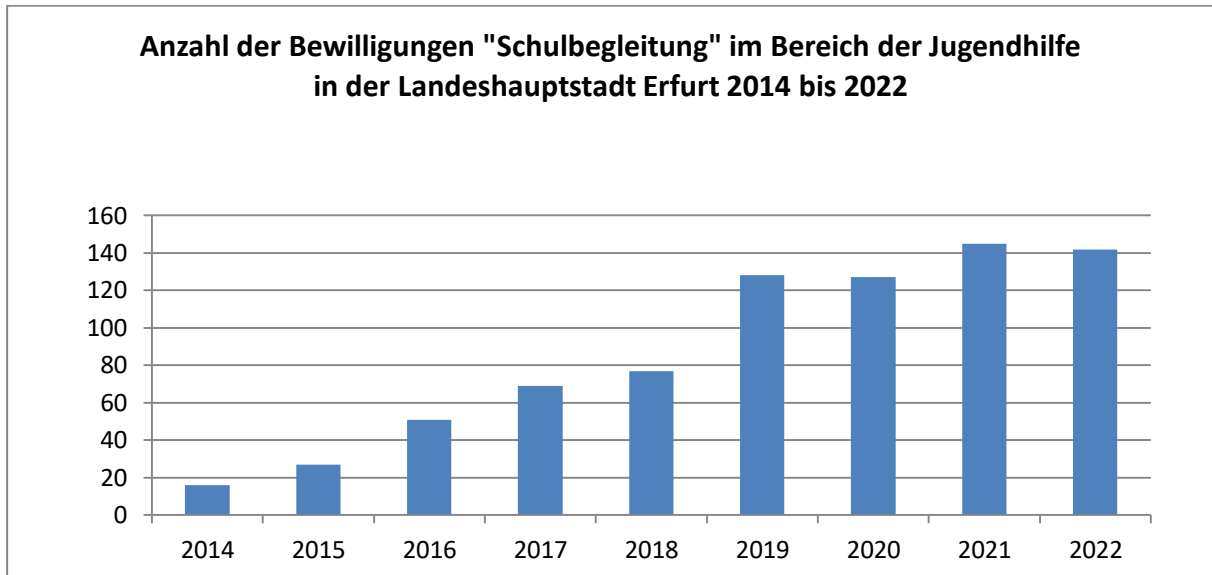


Abbildung C.2-5: Bewilligungen in der Eingliederungshilfe in Form von Schulbegleitung 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)

Im Vergleich zum Jahr 2014 haben sich sowohl die Zahl der Hilfen als auch die damit verbundenen Ausgaben vervielfacht (Ausgaben im Jahr 2021 ca. 3 Mio. EUR):

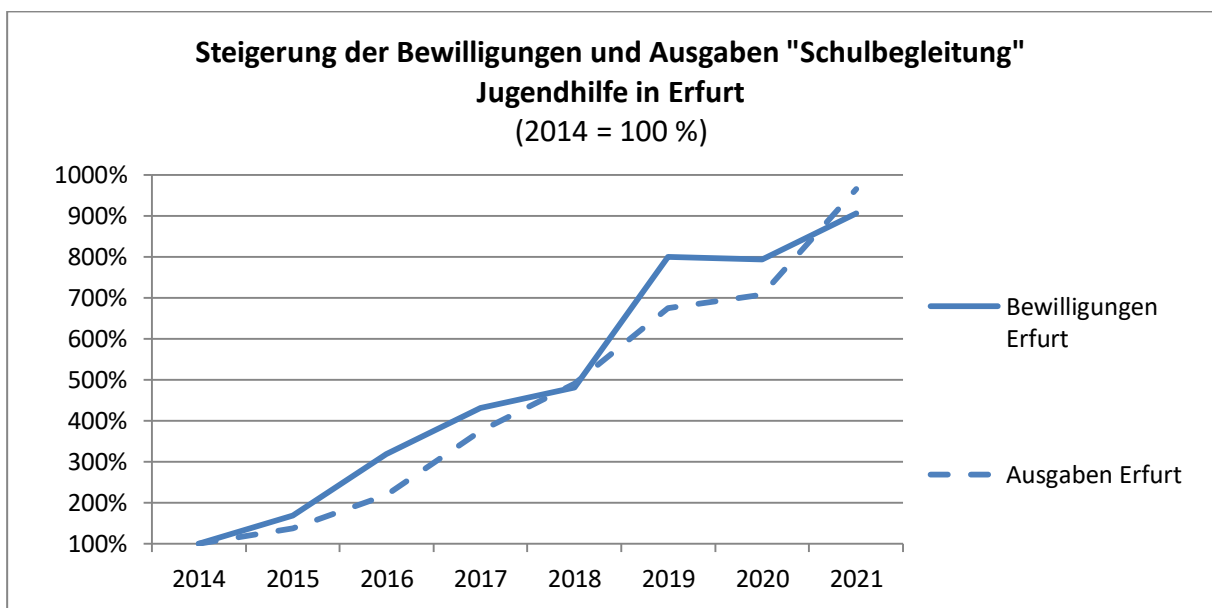


Abbildung C.2-6: Steigerung der Bewilligungen und Ausgaben Schulbegleitung Jugendhilfe in Erfurt (Quelle: Jugendamt)

Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung

Für die Realisierung ambulanter Hilfen zur Erziehung und ambulanter Eingliederungshilfen stehen in Erfurt die nachfolgend dargestellten Einrichtungen und Dienste zur Verfügung. Die Darstellung erfolgt nach Planungsräumen und bezieht sich auf den Bestand am 31.12.2022.

Planungsraum City

Ambulanter Fachdienst (Träger: Akademie für Bildung und Bewegung GbR) Juri-Gagarin-Ring 116, 99082 Erfurt Tel.: 0172/5733080 Fax: E-Mail: info@akademie-erfurt.com Web: www.akademie-erfurt.com	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Aufsuchende Familientherapie und –beratung (§ 27 Abs. 3) Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35) Eingliederungshilfe (§ 35a)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Ambulanter Dienst (Träger: Stiftung Leuchtfeuer, Büro Erfurt) Albrechtstraße 42, 99092 Erfurt Tel.: 0361/6543858 Fax: 0361/6544863 E-Mail: phoppe@stiftung-leuchtfeuer.de Web: www.stiftung-leuchtfeuer.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Eingliederungshilfe (§ 35a) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Ambulante Hilfe (Träger: Anschubladen e. V.) Bahnhofstraße 27/28, 99084 Erfurt Tel.: 0361/2253593 Fax: 0361/6421171 E-Mail: kontakt@anschubladen.de Web: www.anschubladen.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Eingliederungshilfe (§ 35a) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Ambulanter Dienst (Träger: Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.)	
Regierungsstr. 44, 99084 Erfurt	
<i>Tel.:</i> 0361/430200	<i>Fax:</i> 0361/4302010
<i>E-Mail:</i> kwh@caritas-bistum-Erfurt.de	
<i>Web:</i> www.dicverfurt.caritas.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Eingliederungshilfe (§ 35a) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Institut für Entwicklungsförderung	
Anger 61, 99084 Erfurt	
<i>Tel.:</i> 0361/2252334	<i>Fax:</i> 0361/78929435
<i>E-Mail:</i> info@entwicklungsforderung.org	
<i>Web:</i> www.entwicklungsforderung.org	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Eingliederungshilfe (§ 35a)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

LOS Lehrinstitut für Orthographie und Sprachkompetenz	
Anger 39, 99084 Erfurt	
<i>Tel.:</i> 0361/2115956	<i>Fax:</i>
<i>E-Mail:</i> los-erfurt@web.de	
<i>Web:</i> www.los.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Eingliederungshilfe (§ 35a)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Integrierte Familienhilfe (Träger: AWO AJS gGmbH)	
Fischersand 12, 99084 Erfurt	
<i>Tel.:</i> 0361/60276095	<i>Fax:</i> 0361/60276097
<i>E-Mail:</i> familienhilfe.fischersand@awo-thueringen.de	
<i>Web:</i> www.awo-ajs-thueringen.de	
<i>Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Eingliederungshilfe (§ 35a) Die Integrierte Familienhilfe umfasst 3 Phasen: Die erste Phase dient der Klärung und Konkretisierung des Hilfebedarfes, der Erfassung und Entwicklung der Motivation der Familie, der Auftragsklärung und Entscheidungsfindung für die Aufnahme in die Einrichtung. Anschließend werden Eltern und Kinder intensiv in der Einrichtung betreut. Nach Auszug können Eltern und Kinder eine Nachbetreuung im eigenen Wohnraum in Anspruch nehmen. In der Einrichtung können mehrere Familien mit insgesamt 10 Kindern betreut werden.	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde, Tagespflegesatz

Kinder- und Jugendhilfe Sehmsdorf	
Schlösserstraße 11, 99084 Erfurt	
<i>Tel.:</i> 0152/28771572	<i>Fax:</i>
<i>E-Mail:</i> info@spfh-sehmsdorf.de	
<i>Web:</i> www.spfh-sehmsdorf.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.)	
Eingliederungshilfe (§ 35a)	
Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

PTE Erfurt	
Hirschlachufer 1, 99084 Erfurt	
<i>Tel.:</i> 0361/7891673	<i>Fax:</i> 0361/7891674
<i>E-Mail:</i> pte-erfurt@pte.de	
<i>Web:</i> www.pte.de/pte-erfurt	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Eingliederungshilfe (§ 35a)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Planungsraum Gründerzeit Südstadt

Praxis für Einzel-, Paar- und Familientherapie (Annette Bach-Schneider)	
An der Schmiraer Grenze 27, 99094 Erfurt	
<i>Tel.:</i> 0361/2622355	<i>Fax:</i>
<i>E-Mail:</i> BachSchneiderAnn@aol.com	
<i>Web:</i> www.familientherapie-bachschneider.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Pädagogisch-therapeutische Hilfe (§ 27 Abs. 3)	
Eingliederungshilfe (§ 35a)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Flexible Hilfen "Switch" (Träger: ISA KOMPASS Thüringen gGmbH)	
Hochheimer Straße 47, 99094 Erfurt	
<i>Tel.:</i> 0361 7893150	<i>Fax:</i> 0361 78931520
<i>E-Mail:</i> verwaltung.erfurt@isa-kompass.de	
<i>Web:</i> www.isa-kompass.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.)	
Eingliederungshilfe (§ 35a)	
Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Fachdienst ambulante Hilfen (Träger: PERSPEKTIV e. V.) Clara-Zetkin-Straße 111, 99099 Erfurt Tel.: 01573 5219472 Fax: E-Mail: leitungfamilienhilfe@perspektiv-erfurt.de Web: www.perspektiv-erfurt.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Eingliederungshilfe (§ 35a) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Ambulanter Fachdienst (Träger: AWO AJS gmbH) Schillerstraße 54, 99096 Erfurt Tel.: 0361/60214438 Fax: E-Mail: ambulanter.fachdienst.ef@awo-thueringen.de Web: www.awo-ajs-thueringen.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35) Eingliederungshilfe (§ 35a) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Ambulante Familienbetreuung (Träger: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Erfurt e. V.) Meineckestraße 24, 99092 Erfurt Tel.: 0361/5116081 Fax: 0361/5116082 E-Mail: info@lebenshilfe-erfurt.de Web: www.lebenshilfe-erfurt.org	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung für Eltern mit geistiger Behinderung und deren Kinder (§ 27 ff)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

ZTR Erfurt Steigerstraße 3, 99096 Erfurt Tel.: 0361/6010696 Fax: 0361/6010868 E-Mail: erfurt@ztr-rechenschwaech.de Web: www.ztr-rechenschwaech.de/institut/ztr-erfurt/	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Eingliederungshilfe (§ 35a)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Planungsraum Gründerzeit Oststadt

Ambulanter Fachdienst (Träger: MitMenschen Soziale Dienste gGmbH) Schlachthofstraße 19, 99085 Erfurt Tel.: 0176/15403014 Fax: 0361/22 42 79 61 E-Mail: amb-fachdienst@mmev.de Web: www.mmev.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Eingliederungshilfe (§ 35a) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

"Cool-Projekt" (Träger: Kontakt in Krisen e. V.) Magdeburger Allee 114 - 116, 99086 Erfurt Tel.: 0361/74981141 Fax: 0361/74981139 E-Mail: cool@kontaktinkrisen.de Web: www.kontaktinkrisen.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§ 27) im Rahmen eines Kooperationsprojektes von Staatlichem Schulamt, Jugendamt und KiK e. V. zur Integration schulabstinenter Kinder und Jugendlicher	
<i>Personelle Ausstattung:</i>	3,75 VbE Fachkräfte
<i>Finanzierung:</i>	Gewährung einer Zuwendung als Projektförderung (100 % der zuwendungsfähigen Personalkosten sowie Honorarmittel plus Sach- und Betriebskosten) Bereitstellung von Lehrerstunden durch Staatliches Schulamt Mittelthüringen

Ambulante Hilfen (Träger: Hand in Hand e. V.) Greifswalder Straße 20, 99085 Erfurt Tel.: 0176/72658453 Fax: E-Mail: info@handinhand-erfurt.de Web: -	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Eingliederungshilfe (§ 35a) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord

Ambulanter Dienst (Träger: Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH)	
Moskauer Platz 15, 99091 Erfurt	
Tel.: 0361/60218413	Fax:
E-Mail: spf.erfurt@twsd-tt.de	
Web: www.traegerwerk-thueringen.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
Finanzierung:	Fachleistungsstunde

Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost

Flexible ambulante Hilfen (Träger: Christophoruswerk Erfurt gGmbH)	
Am Rabenhügel 31, 99099 Erfurt	
Tel.: 0361/21001470	Fax: -
E-Mail: kjh@christophoruswerk.de	
Web: www.christophoruswerk.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
Finanzierung:	Fachleistungsstunde

"Erfurter Seelensteine" (Träger: Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH)	
Färberwaidweg 1, 99097 Erfurt	
Tel.: 0361/6603000	Fax:
E-Mail: seelensteine@twsd-tt.de	
Web: www.erfurter-seelensteine.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) für Kinder psychisch kranker Eltern und deren Eltern	
Finanzierung:	Gewährung einer Zuwendung als Projektförderung (0,7 VbE Personal plus Sach- und Betriebskosten)

Jugendhilfestation Erfurt Südost (Trägerkooperation: PERSPEKTIV e. V. / Postillion e. V.)	
Am Drosselberg 17, 99097 Erfurt	
Tel.: 0361/4177-8102	Fax: -
E-Mail: leitungjhsuedost@perspektiv-erfurt.de	
Web: -	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.)	
Finanzierung:	Fachleistungsstunde

Planungsraum ländliche Ortsteile

Ambulante Hilfen zur Erziehung (Träger: TOPOi UG)	
Am Laitrand 1, 99094 Erfurt (Bischleben-Stedten)	
<i>Tel.:</i> 0361/5559268	<i>Fax:</i> 0361/5559267
<i>E-Mail:</i> kontakt@topoi-ef.de	
<i>Web:</i> www.topoi-ef.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung insb. für suchtblastete Familien (§ 27 ff.)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Flexible Erziehungshilfen (Träger: Kinder- und Jugendhilfehaus Lebens(t)räume e. V.)	
Bürgermeister-Klapprodt-Str. 5, 99095 Erfurt (Mittelhausen)	
<i>Tel.:</i> 0361 7455528	<i>Fax:</i> -
<i>E-Mail:</i> info@kjl-erfurt.de	
<i>Web:</i> www.kinderhaus-lebenstraume.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Bestandsbewertung

Die Stadt Erfurt verfügt über eine vielfältige Angebotslandschaft im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung bzw. ambulanten Eingliederungshilfen. Dazu zählen zum einen Angebote, die ein breites ambulantes Leistungsspektrum vorhalten und flexible, am konkreten Einzelfallbedarf ausgerichtete Hilfearrangements umsetzen können. Diese Angebote sind überwiegend stadtweit ausgerichtet, zum Teil auf einen bestimmten Sozialraum fokussiert. Daneben sind mehrere spezialisierte, auf konkrete Zielgruppen orientierte Leistungserbringer tätig.

Die Angebotsstruktur der ambulanten Hilfen zur Erziehung wird dem Gesamtbedarf quantitativ meist gerecht. Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen ist die Angebotsstruktur aufgrund des gestiegenen Bedarfes an Integrationshilfen im Zusammenhang mit Schule quantitativ an die Kapazitätsgrenze gekommen.

Bedarfseinschätzung

Es besteht Bedarf, die Angebote des "Cool-Projektes" mit einer Personalausstattung von 3,75 VbE plus Honorarmittel plus notwendige Sach- und Betriebskosten fortzuführen.

Es besteht Bedarf, das Angebot "Erfurter Seelensteine" fortzuführen. Dazu wird eine Personalausstattung von 0,7 VbE (plus erforderliche Sach- und Betriebskosten) als notwendig erachtet.

Es besteht Bedarf, eine kommunale Kofinanzierung für das Projekt "SELF – Mein Weg" des Trägers Deutsche Soccer Liga e. V. in Höhe von jährlich mindestens 10.000,- EUR zur Verfügung zu stellen.

Es besteht Bedarf, ein Gruppenangebot für Kinder aus suchtblasteten Familien zu etablieren. Die Finanzierungsform muss sowohl einem niedrighschwelligem Zugang Rechnung tragen als auch den gesetzlichen Vorgaben zur Hilfeplanung entsprechen. Dazu wird in Abschnitt E ein neuer Maßnahmepunkt XXIII aufgenommen.

Aus Sicht des Jugendamtes ist eine stärker sozialräumlich ausgerichtete Hilfeerbringung im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung fachlich sinnvoll. Zum einen um Ressourcen des Sozialraums im Rahmen einer nachhaltigen Hilfeleistung für die Adressaten zu erschließen,

zum anderen um mit Regelangeboten im Sozialraum sowohl fallbezogen als auch präventiv im Sinne frühzeitiger Unterstützung stärker zu kooperieren. Zur Umsetzung einer konzeptionell unteretzten sozialräumlichen Orientierung sind zusätzliche zeitliche Ressourcen notwendig, was bei der Bemessung der Fachleistungsstunden zu berücksichtigen ist.

Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen besteht Bedarf, die vorhandenen Ressourcen effizient einzusetzen. In Abstimmung zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern müssen bedarfsgerechte Hilfearrangements gestaltet werden, wobei arbeitsorganisatorisch auch neue Formen und Methoden zum Einsatz kommen können (sog. Pool-Lösung).

C.3 Erziehungsberatung

Entwicklung der Fallzahlen

Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII wird in Erfurt von drei Beratungsstellen angeboten. Die Fallzahlen werden von den Beratungsstellen eigenständig an das Landesamt für Statistik übermittelt. Die nachstehende Fallzahlendarstellung ist der Veröffentlichung des Thüringer Landesamtes für Statistik entnommen. Die Fallzahlen sind bis 2020 angestiegen und im Jahr 2021 geringfügig gesunken.

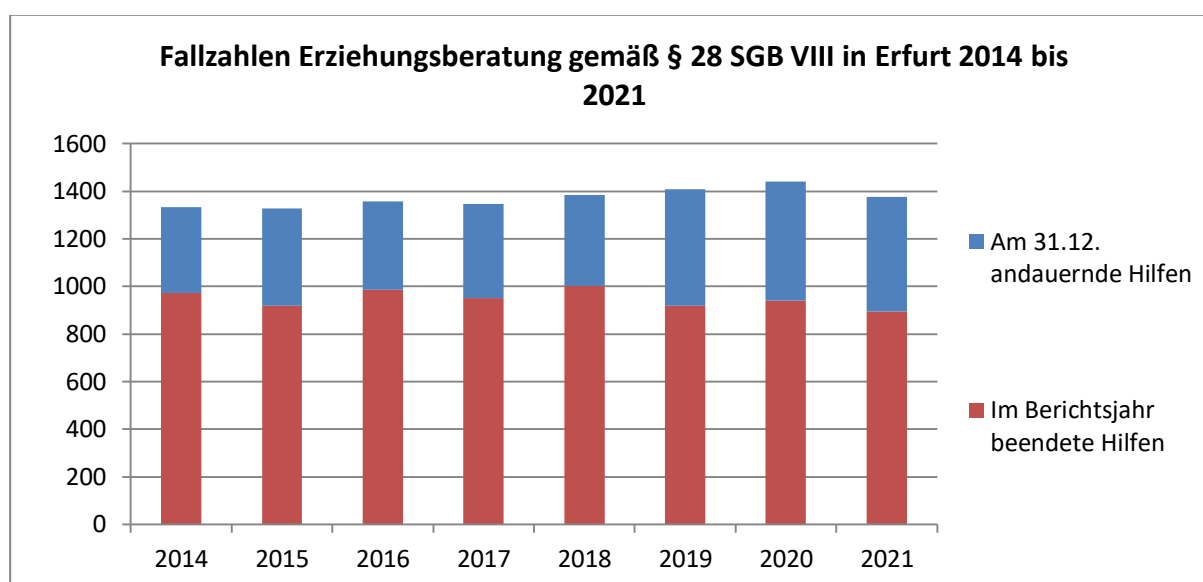


Abbildung C.3-1: Fallzahlen Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII 2014 bis 2021 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

In der Praxis ist es nicht möglich, alle Fallanfragen sofort zu bearbeiten, so dass es zu Wartezeiten kommen kann. Diese entstehen aufgrund zu geringer Beratungskapazitäten bzw. wenn z. B. spezielle Themen angefragt werden, auf die einzelne Mitarbeiter/innen spezialisiert sind. Auch verzögernde Ereignisse seitens der zu Beratenden zwischen Anmeldung und Beratungsbeginn (Kur, Klinikaufenthalt, Krankheit, Abwarten von Gerichtsentscheidungen u. a.) wirken sich statistisch auf die Wartezeiten aus. Es erfolgt eine Prioritätensetzung, d.h. dringende Fälle (z. B. akute Krisenfälle, kleine Kinder) werden ohne Wartezeit angenommen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Dauer der Wartezeiten der Erziehungsberatungsstellen im Vergleich der Jahre 2017, 2019, 2021 und 2022.

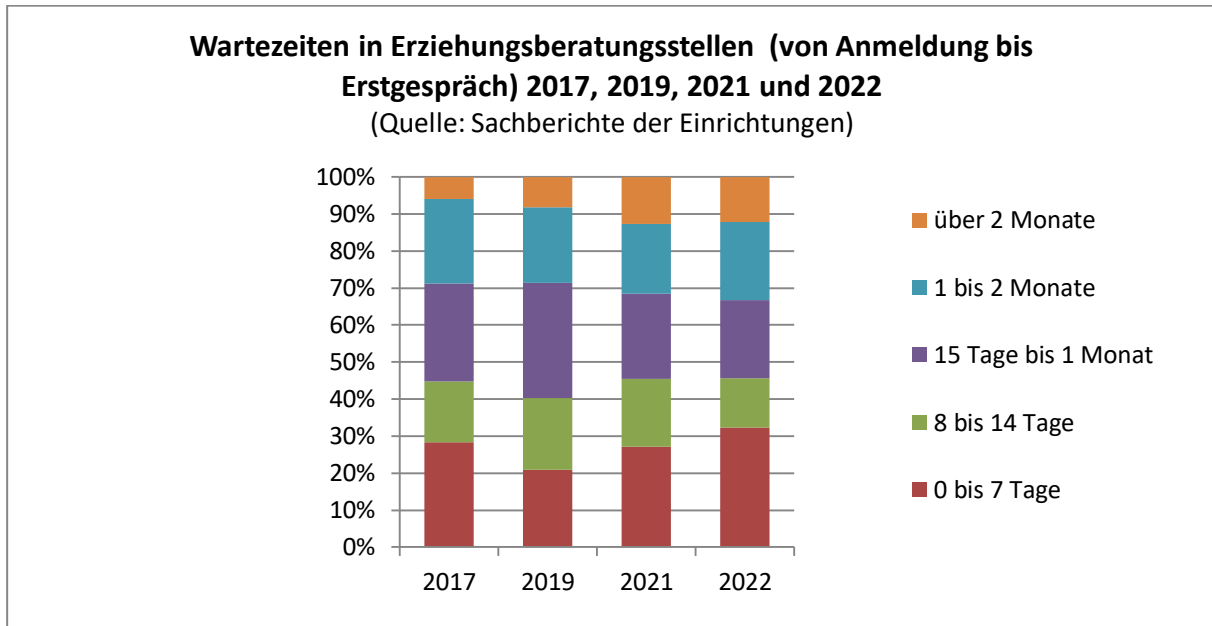


Abbildung C.3-2: Wartezeiten in Erziehungsberatungsstellen (Quelle: Sachberichte der Einrichtungen 2017, 2019, 2021 und 2022)

Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung

In Erfurt bieten die drei nachfolgenden Beratungsstellen Erziehungsberatung nach den Vorgaben des SGB VIII an. Die Darstellung erfolgt nach Planungsräumen und bezieht sich auf den Bestand am 31.12.2022.

Planungsraum City

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (Träger: Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.)	
Regierungsstraße 55, 99084 Erfurt	
Tel.: 0361/5553370	Fax: 0361/5553377
E-Mail: eefl-ef@caritas-bistum-erfurt.de	
Web: www.caritasregion-mittelthueringen.de	
<i>Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16)	
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)	
Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18)	
Erziehungsberatung (§ 28)	
<i>Personelle Ausstattung:</i>	3 VbE Fachkräfte + Honorarkräfte
<i>Finanzierung:</i>	Förderung auf Basis einer Vereinbarung (Komplementärfinanzierung Land – Kommune – Träger)

Planungsraum Gründerzeit Südstadt

**Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Paar-, Familien und Lebensberatung
(Träger: ÖKP gGmbH)**

Schillerstraße 12, 99096 Erfurt

Tel.: 0361/3465722

Fax: 0361/6353076

E-Mail: psych-beratung-ef@t-online.de

Web: www.diakonie-erfurt.de

Leistungsangebote nach SGB VIII:

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16)

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)

Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18)

Erziehungsberatung (§ 28)

Personelle Ausstattung: 3 VbE Fachkräfte + Honorarkraft

Finanzierung: Förderung auf Basis einer Vereinbarung
(Komplementärfinanzierung Land – Kommune – Träger)

**Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
(Träger: Pro Familia Landesverband Thüringen e. V.)**

Melanchthonstraße 6, 99084 Erfurt

Tel.: 0361/5621747

Fax: 0361/5402268

E-Mail: erfurt-fb@profamilia.de

Web: www.profamilia.de

Leistungsangebote nach SGB VIII:

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16)

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)

Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18)

Erziehungsberatung (§ 28)

Personelle Ausstattung: 6 VbE Fachkräfte (incl. Außenstelle)

Finanzierung: Förderung auf Basis einer Vereinbarung
(Komplementärfinanzierung Land – Kommune – Träger)

Planungsraum Gründerzeit Oststadt

**Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Außenstelle -
(Träger: Pro Familia Landesverband Thüringen e. V.)**

Magdeburger Allee 140, 99086 Erfurt

Tel.: 0361/5621747

Fax: 0361/5402268

E-Mail: erfurt-fb@profamilia.de

Web: www.profamilia.de

Leistungsangebote nach SGB VIII:

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16)

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)

Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18)

Erziehungsberatung (§ 28)

Bestandsbewertung

Laut Jugendhilfeplan Hilfen zur Erziehung 2019 – 2023 werden finanzielle Mittel für insgesamt mindestens 12 VbE Fachkräfte in den Erziehungsberatungsstellen bereitgestellt. In der Kommentierung zu § 24 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes (ThürKJHAG) wird von einem Bedarfsschlüssel von 1 Beratungsfachkraft pro 18.000 Einwohner ausgegangen¹⁷. Auf Grundlage der Erfurter Einwohnerzahl vom 31.12.2022 (215.520 EW) ergibt sich ein Verhältnis von 1 zu 17.960. Insofern wurde im Jahr 2022 dem Bedarfsschlüssel entsprochen.

Bedarfseinschätzung

Auf Grundlage der Erfurter Bevölkerungsprognose¹⁸ kann in den nächsten Jahren mit einem leichten Bevölkerungsanstieg (Obere Prognosevariante) gerechnet werden.

Unter Berücksichtigung des genannten Bedarfsschlüssels sowie von Wartelisten, Fallzahlen und Fallverläufen ist eine Personalausstattung im Bereich der Erziehungsberatungsstellen von mindestens 12 VbE erforderlich.

Vor dem Hintergrund der künftigen Bevölkerungsentwicklung ist es notwendig, die Einhaltung des Bedarfsschlüssels weiterhin regelmäßig zu prüfen (auch im Hinblick auf die IST-Stellenbesetzung). Der Maßnahmepunkt I in Abschnitt E wurde dahingehend ergänzt

C.4 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Entwicklung der Fallzahlen

Die Fallzahlen für Hilfen zur Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen gemäß § 20 SGB VIII lagen in den vergangenen neun Jahren im unteren zweistelligen bzw. im einstelligen Bereich.

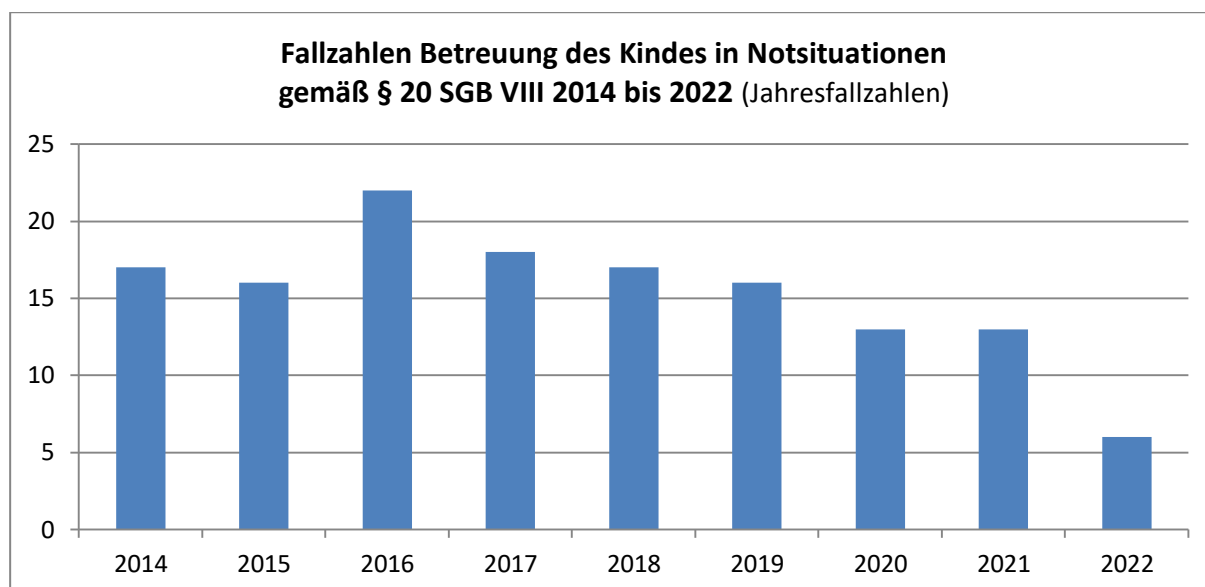


Abbildung C.4-1: Fallzahlen Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen gemäß § 20 SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)

¹⁷ Homburg, M. (1993): Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz mit ausführlichen Erläuterungen für die Praxis. Deutscher Gemeindeverlag GmbH Erfurt.

¹⁸ Stadtverwaltung Erfurt (2021): Erfurter Statistik. Bevölkerungsprognose 2019 bis 2040. Kommunalstatistische Hefte, Heft 113.

Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung

Der bisherige Leistungserbringer hat die mit dem Jugendamt geschlossene Leistungsvereinbarung zum 30.04.2023 gekündigt. Seit dem 01.05.2023 steht somit in der Stadt Erfurt kein Anbieter für diese Leistung zur Verfügung.

Bedarfseinschätzung

Es besteht Bedarf, einen neuen Leistungsanbieter zu gewinnen. Dazu wird in Abschnitt E ein neuer Maßnahmenpunkt XXIV aufgenommen.

Um Rechtsansprüche auf die Leistung gemäß § 20 zu sichern, wird das Jugendamt vorübergehend einzelfallbezogene Lösungen suchen müssen.

C.5 Erziehung in einer Tagesgruppe / teilstationäre Eingliederungshilfen

Entwicklung der Fallzahlen

Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII

Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII wird in Erfurt von drei Tagesgruppen angeboten. Daneben wird die Betreuung in der Schulkooperationseinrichtung "Kleeblatt" (Kooperation Landeshauptstadt Erfurt/Staatliches Schulamt Mittelthüringen/AWO AJS gGmbH) auch als Leistung gemäß § 32 SGB VIII geführt.

Die Fallzahlen schwanken in einem Korridor von 35 bis 50 Hilfen jährlich.

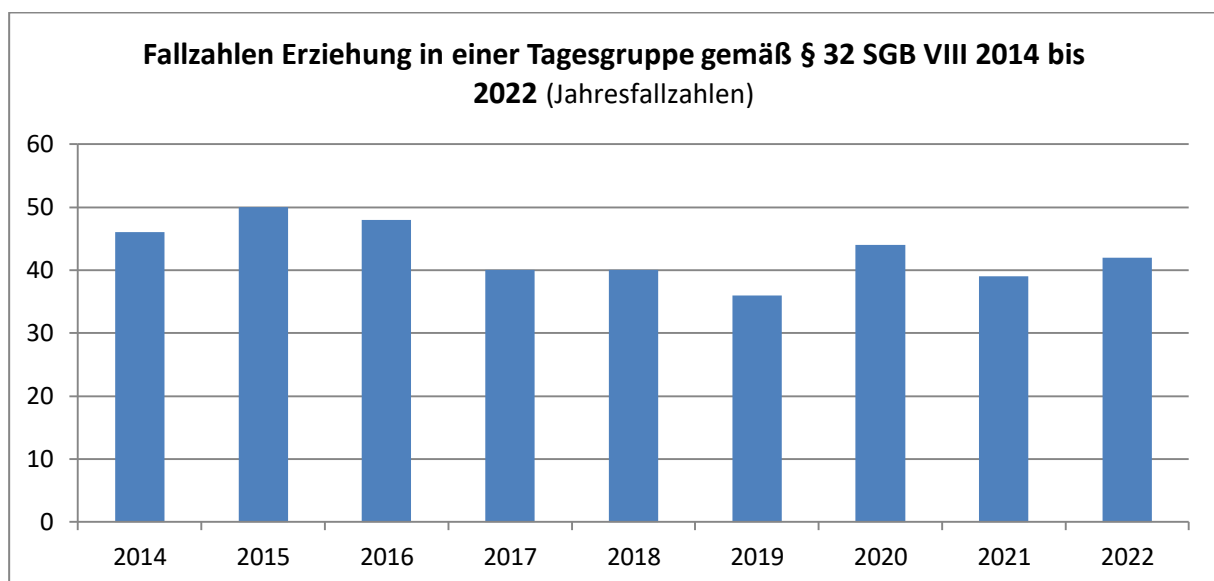


Abbildung C.5-1: Fallzahlen Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)

Teilstationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII

Die Fallzahlen der teilstationären Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII sind bis zum Jahr 2021 angestiegen und anschließend leicht zurück gegangen. Dabei handelte es sich überwiegend um Hilfen in der Schulkooperationseinrichtung "Kleeblatt".

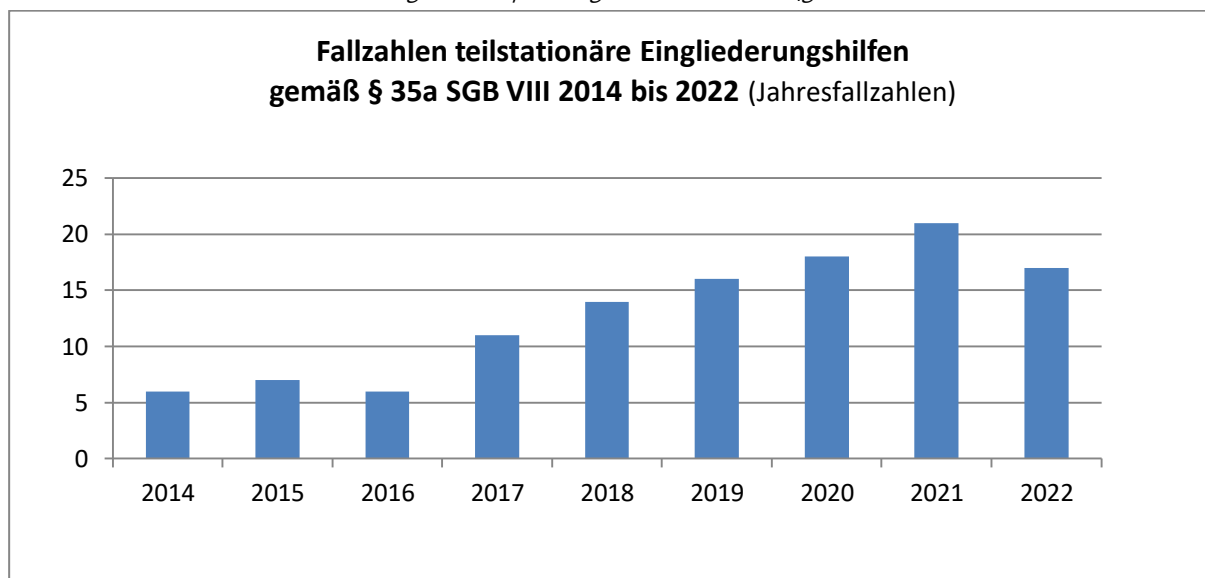


Abbildung C.5-2: Fallzahlen teilstationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)

Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung

In Erfurt stehen die nachfolgend dargestellten Einrichtungen für die Hilfe zur Erziehung in Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII) und für teilstationäre Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) zur Verfügung. Die Darstellung erfolgt nach Planungsräumen und bezieht sich auf den Bestand am 31.12.2022.

Planungsraum Gründerzeit Südstadt

Schulkooperationseinrichtung "Kleeblatt" (Träger: AWO AJS gGmbH) Stadtweg 6, 99099 Erfurt Tel.: 0361 511508-12 Fax: 0361 511508-19 E-Mail: kleeblatt@awo-thueringen.de Web: www.awo-ajs-thueringen.de	
<i>Teilstationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32) Eingliederungshilfe (§ 35a)	<i>Kapazität:</i> 14 Plätze
<i>Finanzierung:</i>	Jugendhilfeleistung: Tagespflegesatz Beschulung: Personalzuweisung durch Staatliches Schulamt Mittelthüringen

Planungsraum Gründerzeit Oststadt

Tagesgruppe (Träger: MitMenschen Soziale Dienste gGmbH) Lagerstr. 23/24, 99086 Erfurt Tel.: 0361/7898968 Fax: 0361/7313371 E-Mail: tagesgruppe@mmev.de Web: www.mmev.de Teilstationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32) Eingliederungshilfe (§ 35a)	Kapazität: 8 Plätze
Finanzierung: Tagespflegegesetz	

Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord

Tagesgruppe "Nordlichter" (Träger: AWO AJS gGmbH) Zittauer Str. 27 / Haus 6, 99091 Erfurt Tel.: 0361 7451512 Fax: 0361 6008251 E-Mail: tagesgruppe.moskauer@awo-thueringen.de Web: www.awo-ajs-thueringen.de Teilstationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)	Kapazität: 8 Plätze
Finanzierung: Tagespflegegesetz	

Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost

Jugendhilfezentrum "ASTER" - Tagesgruppe (Träger: Stadtverwaltung Erfurt) Hagebuttenweg 47, 99097 Erfurt Tel.: 0361/6554862 Fax: 0361/6557391 E-Mail: kjhz-aster@erfurt.de Web: www.erfurt.de Teilstationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32) Eingliederungshilfe (§ 35a)	Kapazität: 8 Plätze
Finanzierung: Tagespflegegesetz	

Bestandsbewertung

Im Bereich der teilstationären Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen nimmt die Einrichtung "Kleeblatt" eine Sonderstellung ein. Auf Grundlage eines zwischen der Landeshauptstadt Erfurt, dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen und der AWO AJS gGmbH geschlossenen Kooperationsvertrages (2017) werden Beschulung durch Lehrer und sozialpädagogische Betreuung und Integrationsleistungen unter dem Dach einer Einrichtung gemeinsam realisiert. Die Aufnahme von Kindern erfolgt in Absprache zwischen Jugendamt, Staatlichem Schulamt und Träger. Ziel der Hilfe ist stets die Reintegration in die ehemalige Stammschule oder in eine andere geeignete Schule.

Zusammen mit den weiteren Tagesgruppen stehen in Erfurt insgesamt 38 Plätze für teilstationäre Hilfen zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfen zur Verfügung, was aus Sicht des Ju-

gendamtes ausreichend ist. Die räumliche Verteilung der Angebote kann als ausgewogen bewertet werden.

Bedarfseinschätzung

Es besteht Bedarf zur Fortführung der Angebote im "Kleeblatt" in der bisherigen Kooperationsform, allerdings muss aufgrund des baulichen Zustands des gegenwärtig genutzten Gebäudes zeitnah eine bauliche Verbesserung erfolgen bzw. eine Standortalternative gefunden werden.

Die Kapazitäten der drei weiteren Tagesgruppen sind aus Sicht des Jugendamtes angemessen, eine Erhöhung oder die Schaffung neuer Angebote ist daher nicht nötig.

Es besteht Bedarf, die im Jugendhilfeplan HzE 2019 – 2023 festgelegte, aber noch nicht umgesetzte Maßnahme, zeitnah zu realisieren. (*"Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen und dem Träger AWO AJS gGmbH zu prüfen, ob eine veränderte Finanzierungsform (Projektförderung) für die Schulkooperationseinrichtung "Kleeblatt" voraussichtlich zu Verbesserungen bei der Leistungserbringung und zu einer Sicherung der Perspektive des Angebotes führen würde. Der Jugendhilfeausschuss ist bis Ende 2019 über das Ergebnis der Prüfung zu informieren."*)

Der bereits in der Jugendhilfeplanung 2019 -2023 enthaltene Maßnahmepunkt wird in Abschnitt E in aktualisierter Form erneut aufgenommen (MNP XXI).

C.6 Vollzeitpflege / Eingliederungshilfen in Pflegefamilien

Entwicklung der Fallzahlen

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII ist bis zum Jahr 2019 angestiegen und anschließend zurückgegangen.

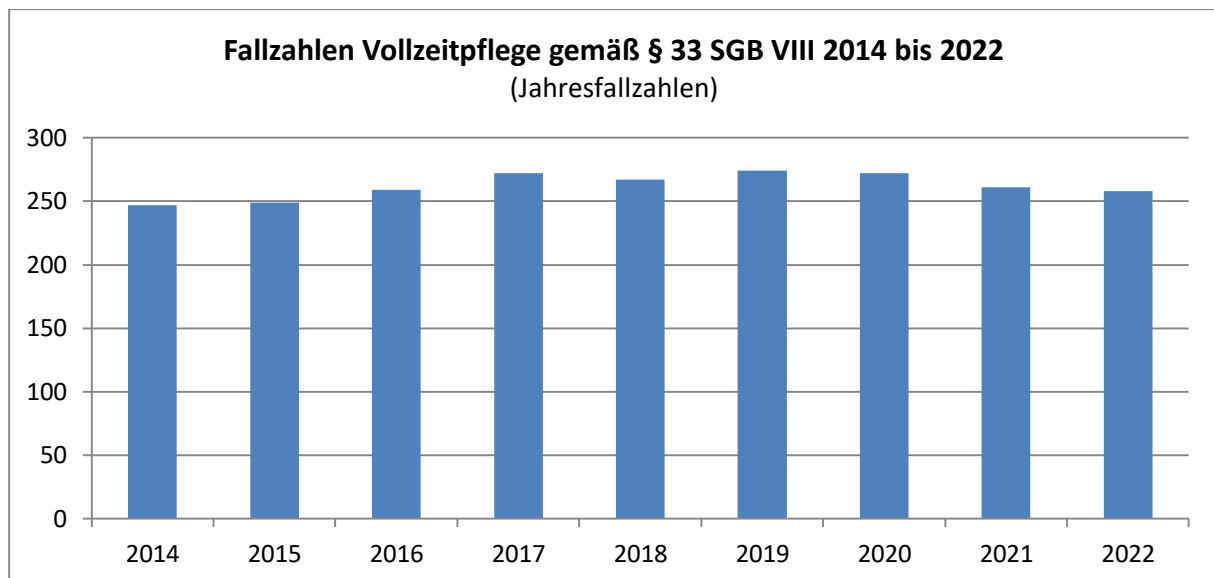


Abbildung C.6-1: Fallzahlen Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)

Etwas mehr als die Hälfte der Hilfen wurde in Pflegefamilien in Erfurt realisiert.

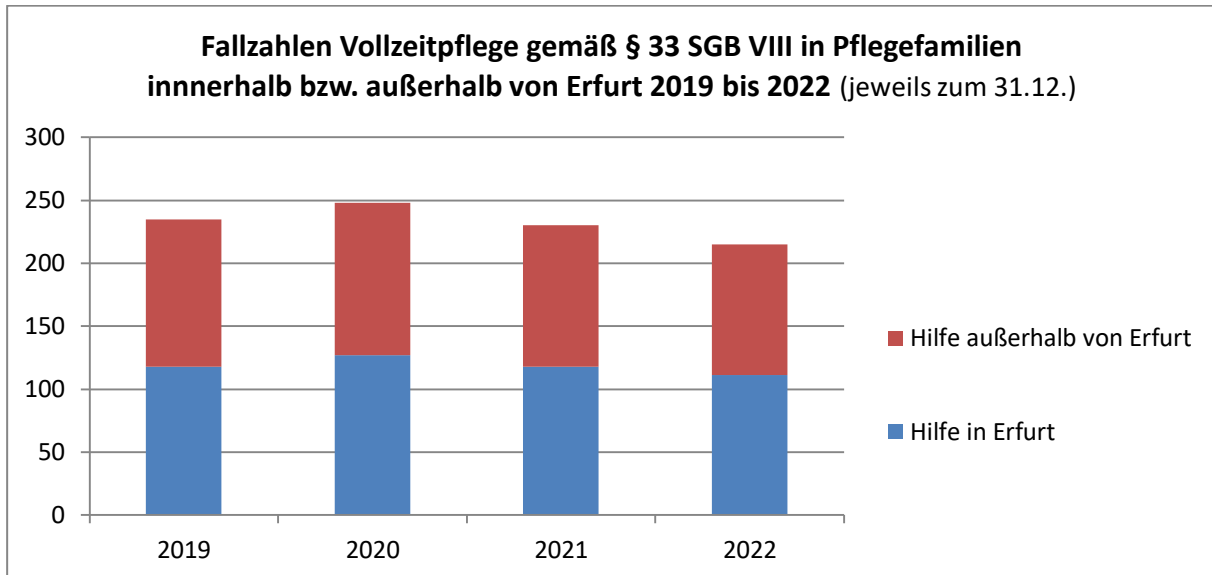


Abbildung C.6-2: Fallzahlen Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII in Pflegefamilien innerhalb bzw. außerhalb von Erfurt 2019 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)

Neben der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII werden Hilfen in Pflegefamilien auch im Rahmen von Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII realisiert. Die Fallzahlen bewegen sich im einstelligen bzw. niedrigen zweistelligen Bereich.

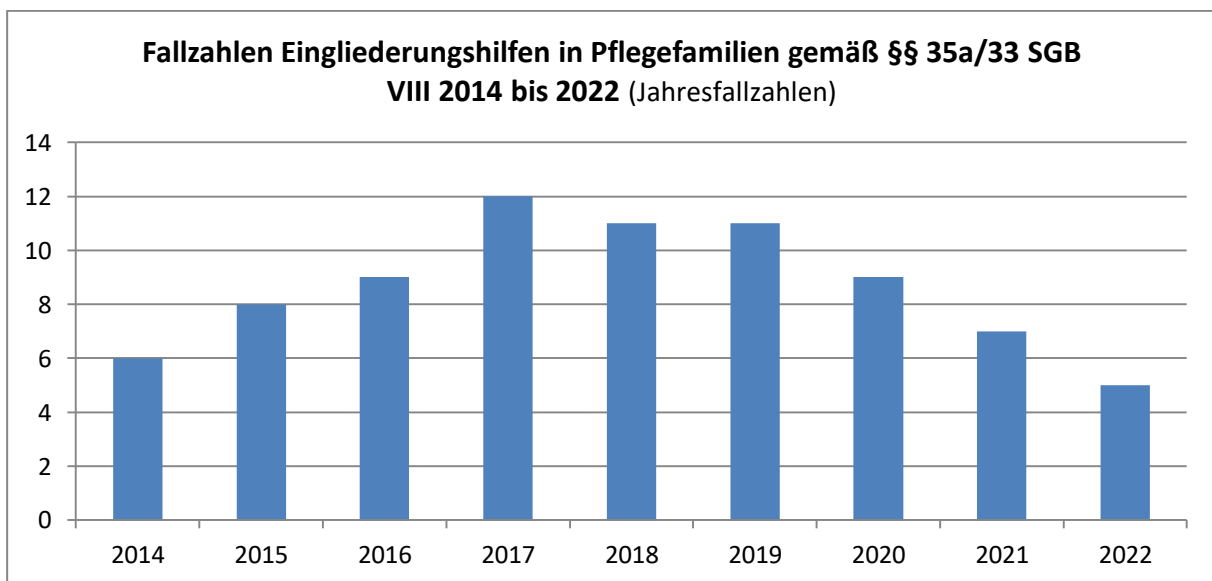


Abbildung C.6-3: Fallzahlen Eingliederungshilfen in Pflegefamilien gemäß §§ 35a/33 SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)

Bestandsbewertung

Das Jugendamt ist gemäß geltenden Qualitätsstandards grundsätzlich dazu angehalten, zumindest alle Kinder unter sechs Jahren in Pflegestellen unterzubringen, wenn es um eine Fremdunterbringung der Kinder geht und diese voraussichtlich auf Dauer angelegt ist. In den meisten Fällen gelingt es auch, für diese Zielgruppe eine geeignete Pflegefamilie zu finden, bei Bedarf auch im Bereich der Profipflege bzw. in Erziehungsstellen.

Insofern kann konstatiert werden, dass der Bedarf gedeckt werden kann, auch wenn es unter Umständen etwas länger dauert, bis eine geeignete Pflegestelle eruiert wurde. Es besteht der Anspruch, dass das Verfahren und die Vermittlung so schnell erfolgen, wie es die Konstellation im jeweiligen Einzelfall zulässt.

Das Ziel der Jugendhilfe ist es, die Pflegeeltern bestmöglich und individuell zu unterstützen, um eine hohe Zufriedenheit und gelingende Hilfeverläufe zu erreichen. Das Jugendamt bietet den Pflegepersonen Fortbildungen, Supervision, persönliche Kontakte, einmal jährlich den Pflegeeltern tag, Vernetzung, zusätzliche ambulante Hilfen oder aber auch Eingliederungshilfen an. In jeder Pflegestelle wird dies ganz individuell an den jeweiligen Bedarfen und Interessen festgemacht.

Bedarfseinschätzung

Grundsätzlich besteht ein sich permanent entwickelnder Bedarf an neuen Pflegefamilien. Auf Grund der Individualität des jeweils de facto privaten Hilfesettings sowie der in der Regel eher lang andauernden Hilfen gemäß § 33 SGB VIII ist eine rein quantitative Prognose zum Bedarf eher schwierig. Das Jugendamt ist kontinuierlich bemüht, Pflegepersonen durch Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern zu akquirieren. Dabei ist festzustellen, dass die beste Werbung zufriedene Pflegeeltern sind. Das erfolgreichste Akquisement-Instrument ist in der Folge die Mund zu Mund Werbung. Parallel findet dessen ungeachtet weiterhin Öffentlichkeitsarbeit durch Presseartikel, Flyer, Stände bei Veranstaltungen etc. statt.

C.7 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, gemeinsame Wohnformen für Mütter bzw. Väter und Kinder / stationäre Eingliederungshilfen

Entwicklung der Fallzahlen

Stationäre Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

Die Zahl der stationären Hilfen für Kinder und Jugendliche gemäß § 34 SGB VIII ist insgesamt bis 2017 deutlich gestiegen, anschließend gesunken und im Jahr 2022 erneut angestiegen. Der Fallzahlenanstieg ging in den Jahren 2015 und 2016 zum großen Teil auf eine Zunahme von Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) zurück. Seit dem Jahr 2017 stieg auch die Zahl der stationären Hilfen ohne Berücksichtigung der UMA an, während die Zahl der Hilfen für UMA seit dem Jahr 2017 rückläufig war.

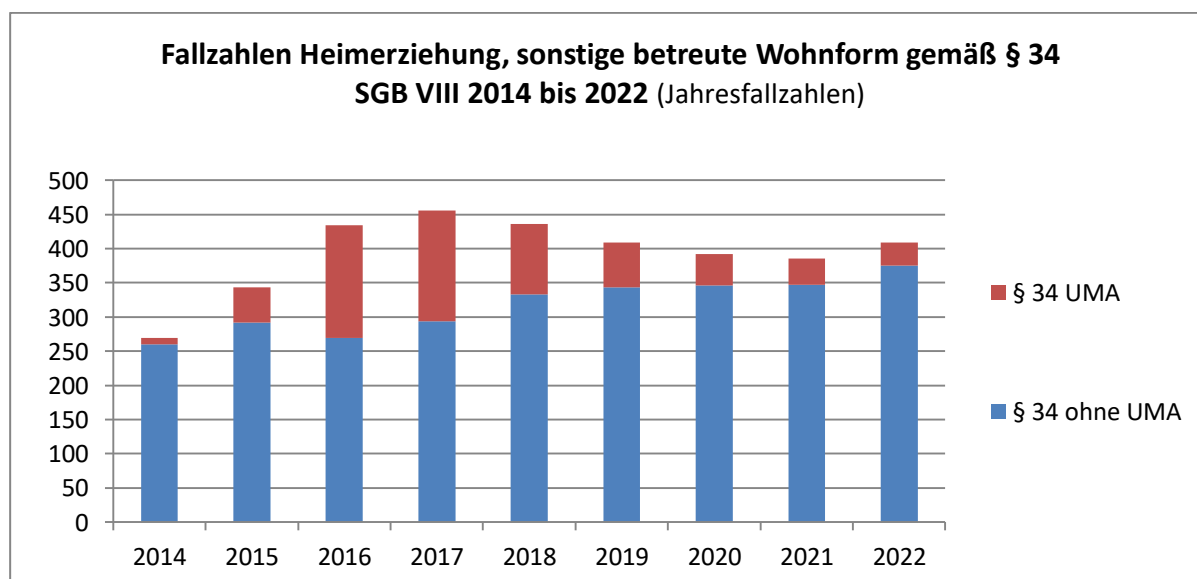


Abbildung C.7-1: Fallzahlen Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform gemäß § 34 SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Verhältnis der in bzw. außerhalb von Erfurt erbrachten Hilfen im Vergleich mehrerer Jahre.

Zu jedem der betrachteten Stichtage wurde mindestens die Hälfte der stationären Hilfen in Erfurter Einrichtungen geleistet. Der Anstieg des Erfurter Anteils nach dem Jahr 2014 ging auf die Zunahme stationärer Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in den eigens dafür neu etablierten Einrichtungen in Erfurt zurück. Diese Hilfen in Zuständigkeit des Erfurter Jugendamtes wurden kaum außerhalb von Erfurt geleistet.

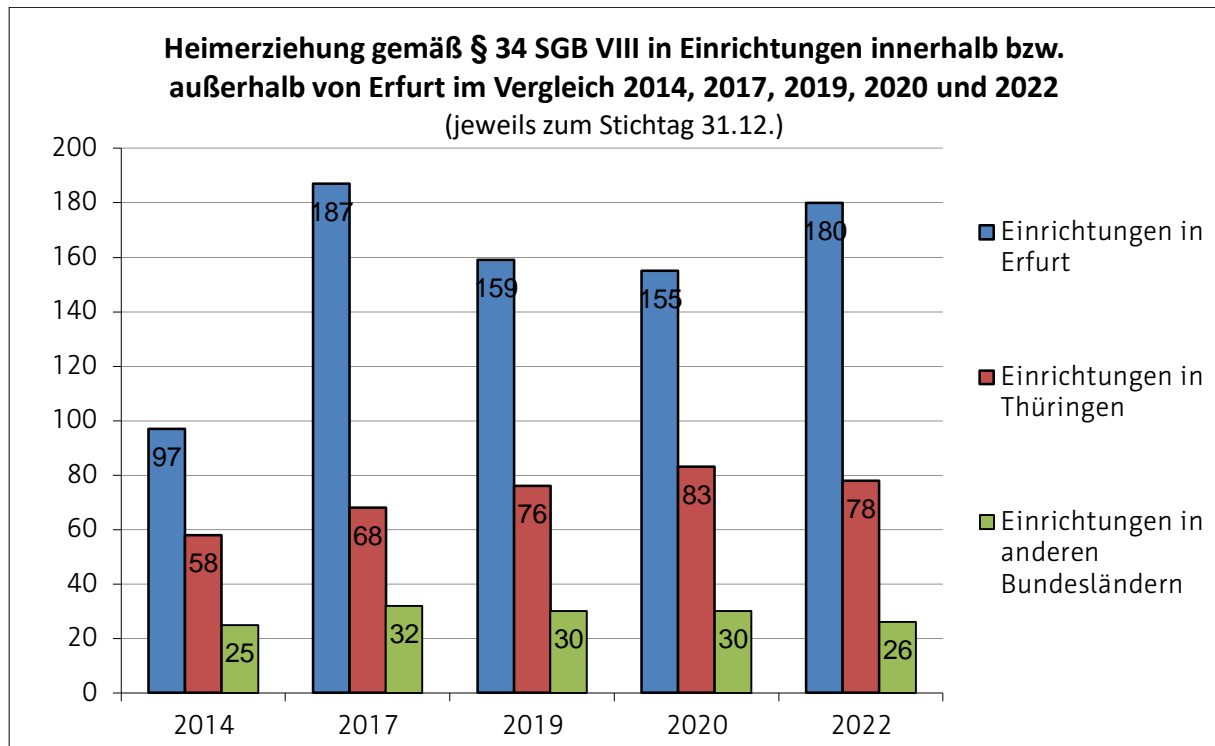


Abbildung C.7-2: Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII in Einrichtungen innerhalb bzw. außerhalb von Erfurt im Vergleich 2014, 2017, 2019, 2020 und 2022 (Quelle: Jugendamt)

Stationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII

Die Zahl der stationären Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII ist in den vergangenen Jahren bis 2021 deutlich angestiegen und im Jahr 2022 erstmals zurückgegangen.

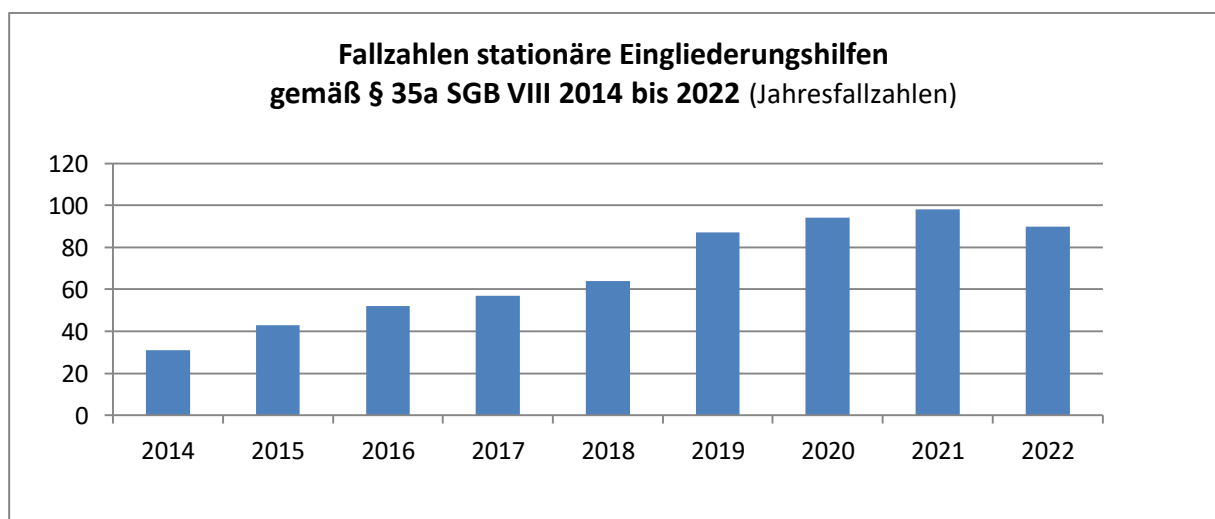


Abbildung C.7-3: Fallzahlen stationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Verhältnis der in bzw. außerhalb von Erfurt erbrachten Eingliederungshilfen im Zeitraum mehrerer Jahre jeweils zum Stichtag 31.12. In allen betrachteten Jahren wurden die meisten stationären Eingliederungshilfen in Thüringer Einrichtungen realisiert. Der Anteil der in Erfurter Einrichtungen geleisteten Hilfen lag im Jahr 2022 (zum Stichtag) bei ca. 14 Prozent.

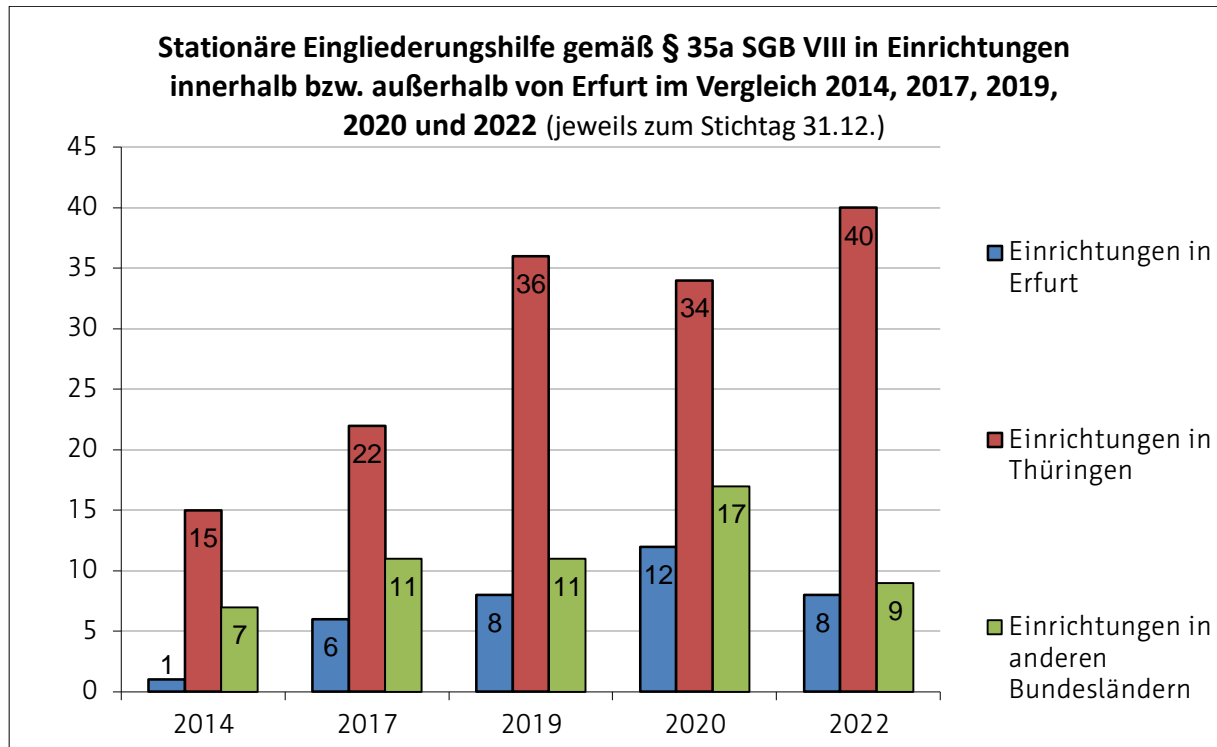


Abbildung C.7-4: Stationäre Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII in Einrichtungen innerhalb bzw. außerhalb von Erfurt im Vergleich 2014, 2017, 2019, 2020 und 2022 (Quelle: Jugendamt)

Das Feld der Einrichtungen, in denen die stationären Eingliederungshilfen geleistet werden, ist sehr breit. Zum Stichtag 31.12.2022 wurden 57 Hilfen in 45 verschiedenen Einrichtungen erbracht. Die Hilfestellung erfolgt entsprechend dem individuellen Eingliederungsbedarf, was durch die Vielfalt der bundesweit zur Verfügung stehenden Leistungserbringer gewährleistet werden kann.

Gemeinsame Wohnformen für Mütter bzw. Väter und Kinder gemäß § 19 SGB VIII

Die Fallzahlen der Hilfen gemäß § 19 SGB VIII schwanken seit mehreren Jahren in einem Korridor zwischen 24 und 44 Hilfen pro Jahr. Ein kontinuierlicher Trend hinsichtlich Fallzahlenanstieg bzw. -rückgang ist nicht erkennbar.

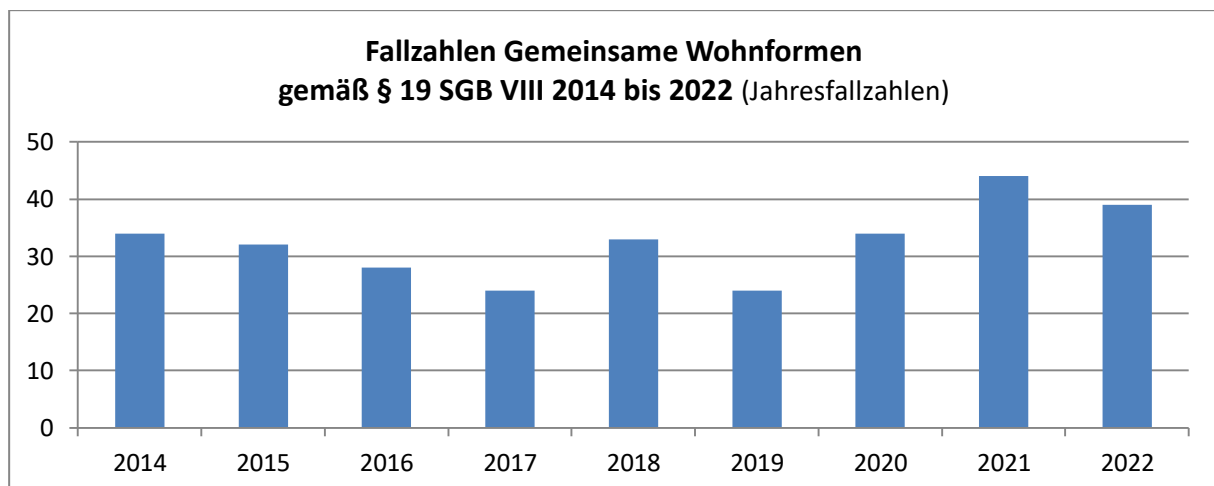


Abbildung C.7-5: Fallzahlen Gemeinsame Wohnformen gemäß § 19 SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)

Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung

In Erfurt stehen die nachfolgend dargestellten Einrichtungen zur Realisierung von Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII), gemeinsamen Wohnformen für Mütter bzw. Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII), stationären Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) und stationäre Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) einschließlich stationärer Angebote für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) zur Verfügung.

Die Darstellung erfolgt nach Planungsräumen und bezieht sich auf den Bestand am 31.12.2022.

Planungsraum City

Kinder- und Jugendheim "St. Vinzenz" (Träger: Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.) Regierungsstraße 44, 99084 Erfurt Tel.: 0361/430200 Fax: 0361/4302010 E-Mail: kwh@caritas-bistum-Erfurt.de Web: www.dicverfurt.caritas.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Eingliederungshilfen, Hilfe für junge Volljährige (§§ 34, 35a und 41)	Kapazität: 20 Plätze
Betreutes Wohnen für Jugendliche und junge Volljährige (§§ 34, 35a und 41)	6 Plätze
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Integrative Wohngruppe "Leuchtfeuerhaus" (Träger: Stiftung Leuchtfeuer) Albrechtstraße 42, 99092 Erfurt Tel.: 0361/6545473 Fax: 0361/6544863 E-Mail: phoppe@stiftung-leuchtfeuer.de Web: www.stiftung-leuchtfeuer.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme (§§ 34, 41, 42, 42a) insbesondere für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	Kapazität: 12 Plätze
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Wohngruppe Lindenweg (Träger: MitMenschen Soziale Dienste gGmbH) Lindenweg 7, 99084 Erfurt Tel.: 0361/65372390 Fax: 0361/65372391 E-Mail: WG-Lindenweg@mmev.de Web: www.mmev.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Hilfe für junge Volljährige, (§§ 34, 41) ausschließlich für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	Kapazität: 12 Plätze
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Planungsraum Gründerzeit Südstadt

Heilpädagogische Wohngruppen Erfurt "Am Schwemmbach" (Träger: ISA KOMPASS Thüringen gGmbH)	
Melchendorfer Str. 69, 99097 Erfurt	
Tel.: 0361/6021346	Fax: 0361/6021347
E-Mail: hpwg.erfurt@isa-kompass.de	
Web: www.isa-kompass.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Eingliederungshilfen, Hilfe für junge Volljährige (§§ 34, 35a, 41)	<i>Kapazität:</i> 11 Plätze
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Eltern-Kind-Wohngruppe (Träger: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Erfurt e. V.)	
Meineckestr. 24, 99092 Erfurt	
Tel.: 0361/6007458	Fax: 0361/6007456
E-Mail: info@lebenshilfe-erfurt.de	
Web: www.lebenshilfe-erfurt.org	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung in Wohngruppe für Mütter/Väter mit Behinderung und deren Kindern (§ 34)	<i>Kapazität:</i> 4 Plätze (Kinder)
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Kinder- und Jugendheim "Haus Schillerstraße" (Träger: AWO AJS gGmbH)	
Schillerstraße 54, 99096 Erfurt	
Tel.: 0361/65380118	Fax: 0361/65380120
E-Mail: kh.schiller@awo-thueringen.de	
Web: www.awo-ajs-thueringen.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Eingliederungshilfen, Hilfe für junge Volljährige (§§ 34, 35a, 41)	<i>Kapazität:</i> 16 Plätze
Betreutes Wohnen (§§ 34, 35a, 41) bzw. Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder (§ 19)	3 Plätze bzw. 1 Platz (§ 19)
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Planungsraum Gründerzeit Oststadt

Kinder- und Jugendheim "Am Ringelberg" (Träger: AWO AJS gGmbH) Paul-Klee-Str. 52, 99085 Erfurt Tel.: 0361/6548853 Fax: 0361/6548855 E-Mail: kh.ringelberg@awo-thueringen.de Web: www.awo-ajs-thueringen.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige (§§ 34, 35a, 41)	<i>Kapazität:</i> 16 Plätze
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Wohngruppe "amal" (Träger: CVJM Erfurt e. V.) Magdeburger Allee 46, 99086 Erfurt Tel.: 0361/6536026 Fax: 0361/6536028 E-Mail: wg-amal@cvjm-erfurt.de Web: www.cvjm-erfurt.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme (§§ 34, 41, 42, 42a) insbesondere für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	<i>Kapazität:</i> 5 Plätze
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord

Kinder-, Jugend- und Mütterheim (Träger: Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH) Lowetscher Straße 42b, 99089 Erfurt Tel.: 0361/7921194 Fax: 0361/26232945 E-Mail: kjmh.erfurt@twsd-tt.de Web: www.traegerwerk-thueringen.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Hilfe für junge Volljährige (§§ 34, 41)	<i>Kapazität:</i> 26 Plätze
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder (§ 19)	8 Plätze
Betreutes Wohnen (§§ 19, 34, 41)	1 Platz für Mutter/Vater mit Kind <i>oder</i> 1 Platz für Jugendliche/junge Volljährige
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost

Jugendhilfezentrum "ASTER" (Träger: Stadtverwaltung Erfurt) Hagebuttenweg 47, 99097 Erfurt Tel.: 0361/6554860 Fax: 0361/6557388 E-Mail: Kjhz-aster@erfurt.de Web: www.erfurt.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Eingliederungshilfe (§§ 34)	<i>Kapazität:</i> 8 Plätze
Betreutes Wohnen in Außenwohnungen (§§ 34, 41)	8 Plätze
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Wohngruppe KARUNA (Träger: Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH) Färberwaidweg 1, 99097 Erfurt Tel.: 0361/ 6603000 Fax: 0361/ 6605391 E-Mail: karuna@twsd-tt.de Web: www.traegerwerk-thueringen.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung in einer Wohngruppe mit alleinerziehenden Müttern/Vätern, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung nicht allein für ihr(e) Kind(er) sorgen können (§ 34)	<i>Kapazität:</i> 4 Plätze (Kinder)
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Kinder- und Jugendheim "Haus Sonnenhügel" (Träger: Christophoruswerk Erfurt gGmbH) Am Rabenhügel 31, 99099 Erfurt Tel.: 0361/21001470 Fax: 0361/21001471 E-Mail: kjh@christophoruswerk.de Web: www.christophoruswerk.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige (§§ 34, 35a, 41)	<i>Kapazität:</i> 22 Plätze
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Planungsraum ländliche Ortsteile

Beziehungsorientierte Wohngruppe / Integrative Wohngruppe (Träger: Kinder- und Jugendhilfhaus Lebens(t)räume e. V.)	
Bürgermeister-Klapprodt-Str. 5, 99095 Erfurt (Mittelhausen)	
<i>Tel.:</i> 0361 7455528	<i>Fax:</i> 0361 7455529
<i>E-Mail:</i> info@kinderhaus-lebenstraume.de	
<i>Web:</i> www.kinderhaus-lebenstraume.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige (§§ 34, 35a und 41)	Kapazität: 7 Plätze
Heimerziehung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige (§§ 34, 35a und 41) insbesondere für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	Kapazität: 7 Plätze
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Sozialtherapeutische Einrichtung im PERSPEKTIV e. V. STEP (Träger: PERSPEKTIV e. V.)	
Lindenplatz 2, 99094 Erfurt (Bischleben)	
<i>Tel.:</i> 0361/64499970	<i>Fax:</i> 0361/64499974
<i>E-Mail:</i> leitungstep@perspektiv-erfurt.de	
<i>Web:</i> www.perspektiv-erfurt.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige (§§ 34, 35, 35a, 41) für Mädchen und junge Frauen	Kapazität: 6 Plätze +1 Platz Verselbständigung
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Wohngruppe Bischleben (Träger: PERSPEKTIV e. V.)	
Geratalstraße 6, 99094 Erfurt (Bischleben)	
<i>Tel.:</i> 0361/64499975	<i>Fax:</i> 0361/64499979
<i>E-Mail:</i> leitungwohngruppe@perspektiv-erfurt.de	
<i>Web:</i> www.perspektiv-erfurt.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige (§§ 34, 35a, 41)	Kapazität: 9 Plätze +1 Platz Verselbständigung
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Heilpädagogische Wohngruppe Marbach "Alte Schmiede" (Träger: ISA KOMPASS Thüringen gGmbH) Merseburger Straße 3, 99092 Erfurt (Marbach) Tel.: 0361/2628811 Fax: 0361/5547676 E-Mail: hpwg.erfurt@isa-kompass.de Web: www.isa-kompass.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige (§§ 34, 35a, 41)	<i>Kapazität:</i> 8 Plätze + 1 Platz Intensivbetreuung
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Albert-Schweitzer-Kinderdorf Erfurt (Träger: Albert-Schweitzer-Kinderdorf und Familienwerke Thüringen e. V.) Unter dem Berge 6, 99097 Erfurt (Windischholzhausen) Tel.: 0361/5509834 Fax: 0361/5509835 E-Mail: info@kinderdorf-erfurt.de Web: www.kinderdorf-erfurt.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige (§§ 34, 35a, 41) in familienanalogen Systemen	<i>Kapazität:</i> 46 Plätze
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Heilpädagogische Wohngruppe "Am Buchenberg" (Träger: MitMenschen Soziale Dienste gGmbH) Buchenbergweg 1, 99099 Erfurt (Windischholzhausen) Tel.: 0361/6539004 Fax: 0361/6539006 E-Mail: wg-buchenberg@mmev.de Web: www.mmev.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Eingliederungshilfe (§§ 34, 35a)	<i>Kapazität:</i> 8 Plätze
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Wohngruppe OHANA (Träger: MitMenschen Soziale Dienste gGmbH) Mariantalstraße 3, 99094 Erfurt (Molsdorf) Tel.: 036202/343390 Fax: 036202/343391 E-Mail: WG-OHANA@mmev.de Web: www.mmev.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung (§ 34)	<i>Kapazität:</i> 10 Plätze
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

ISPE Kleingruppen (Träger: MitMenschen Soziale Dienste gGmbH) Kirchstraße 10 A, 99098 Erfurt (Azmannsdorf) Tel.: 036203/729085 Fax: 036203/729086 E-Mail: ISPE-kleingruppen@mmev.de Web: www.mmev.de	
<i>Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, Eingliederungshilfe (§§ 35, 35a)	<i>Kapazität:</i> 6 Plätze
<i>Finanzierung:</i>	Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde

Bestandsbewertung

Der Überblick über die Angebote der erzieherischen Hilfen in Heimen und Betreuten Wohnformen oder auch Familienwohngruppen zeigt, dass Erfurt grundsätzlich über eine plurale Trägerstruktur verfügt und dass Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen vielfältige Optionen einer Hilfeleistung außerhalb ihrer Herkunftsfamilie eröffnet werden können.

Am 31.12.2022 verfügten die Jugendhilfeeinrichtungen in der Stadt Erfurt über eine Platzkapazität von insgesamt 268 Plätzen für stationäre Hilfen gemäß §§ 19, 34, 35a, 35 und 41 SGB VIII. Ein Teil der Plätze steht für die stationäre Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) zur Verfügung. Infolge des Fachkräftemangels sind einige Träger zeitweilig nicht in der Lage, vorhandene Kapazitäten mit dem erforderlichen Betreuungspersonal zu untersetzen, so dass im Jahr 2023 de facto die o. g. Kapazitäten nicht ausgeschöpft werden können.

Bedarfseinschätzung

Den ausgewiesenen 268 stationären Plätzen standen am 31.12.2022 rechnerisch insgesamt 405 stationäre betreute Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gegenüber, deren Hilfe sowohl in den genannten Erfurter Einrichtungen als auch in Einrichtungen außerhalb von Erfurt erfolgte (284 gemäß § 34 SGB VIII, 57 gemäß § 35a SGB VIII, 5 gemäß § 35 SGB VIII, 38 gemäß § 41 SGB VIII und 21 gemäß § 19 SGB VIII).

Zu den häufigsten Gründen für die Wahl einer Einrichtung außerhalb von Erfurt zählen:

- Fachliche Gründe im jeweiligen Einzelfall: räumliche Distanz erforderlich für Abstand zu Familie, peer-group oder Einzelpersonen (Schutzaspekte); ländliche Gegend sinnvoll; Einrichtung in Nähe des neuen Wohnortes der Familie; Nutzung vorhandener familiärer Ressourcen außerhalb der Kommune.
- Zum Bedarfszeitpunkt fehlendes passendes Angebot in der Kommune: Vorhandene (für den Einzelfall eigentlich passende) Kapazitäten in Kommune ausgeschöpft (z. B. in bestimmtem Altersbereich, Mädchenspezifisch; Intensivbetreuung).
- Passendes spezifisches Hilfeangebot in Kommune nicht vorhanden: z. B. suchtspezifisch, Inhouse-Beschulung.

Gleichzeitig werden in Erfurt auch junge Menschen stationär betreut, deren Familien bzw. Sorgeberechtigte nicht in Erfurt wohnen.

Die in Erfurt vorhandene Vielfalt an Angeboten der stationären Hilfen gilt es zu sichern, damit Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und Eltern weiterhin vielfältige Optionen für eine passgenaue Unterstützung zur Verfügung stehen. Diesem Anspruch konnte bislang durch den Abschluss entsprechender Leistungsvereinbarungen und einer partnerschaftlichen Kommunikation zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern, bspw. im Rahmen der AG nach § 78 SGB VIII, weitgehend Rechnung getragen werden. Die Etablierung einer örtlichen Jugendhilfelandchaft, die für jeden spezifischen Einzelbedarf das passende Unterstützungsangebot bereitstellen kann, erscheint praktisch nicht umsetzbar, so dass weiterhin auch geeignete Angebote außerhalb von Erfurt genutzt werden.

Gleichzeitig berichten viele Träger über die zunehmende Problematik, die ausgewiesenen Platzkapazitäten mit dem notwendigen Fachpersonal zu untersetzen, was deutschlandweit ein Problem darstellt. Dies führt dazu, dass zeitweilig nicht alle stationären Kapazitäten ausgeschöpft werden können. Es besteht Bedarf, die Fachkräfteproblematik auf verschiedenen Ebenen intensiver zu thematisieren. Durch institutionenübergreifende Diskurse sollten Ausbildungsstätten angeregt werden, Ideen zur Verbesserung der Ausbildung im Hinblick auf das Arbeitsfeld der stationären Hilfen zu entwickeln. Im Bereich der Finanzierung sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die erforderliche Personalausstattung zu sichern und die Mitarbeiter/innenzufriedenheit zu verbessern.

Eine Einschätzung zum künftigen quantitativen Unterstützungsbedarf für UMA ist sehr unsicher, da die dafür relevanten gesellschaftlichen und geopolitischen Rahmungen Veränderungen unterliegen, deren Dynamik nicht vorhersehbar ist. Die Jugendhilfe in der Stadt Erfurt muss in der Lage sein, notwendige Unterstützungsangebote für UMA auch zukünftig bedarfsgerecht zu realisieren, um den diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen gerecht zu werden.

C.8 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Entwicklung der Fallzahlen

Die Leistung der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (ISPE) gemäß § 35 SGB VIII wurde in den vergangenen Jahren überwiegend in stationären Settings realisiert. Das Fallaufkommen war vergleichsweise gering.

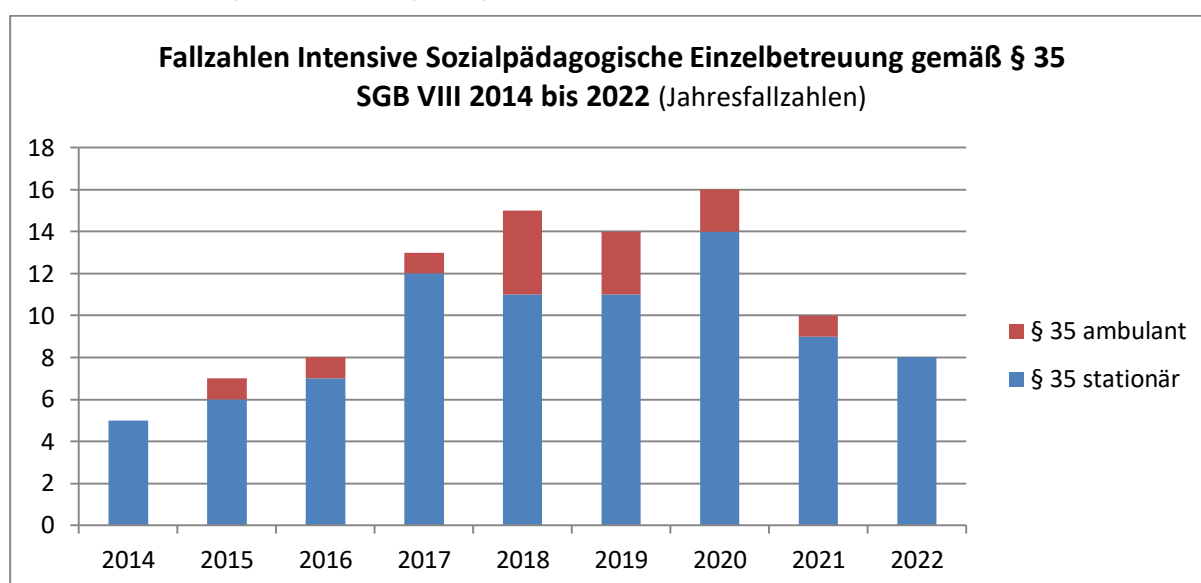


Abbildung C.8-1: Fallzahlen ISPE gemäß § 35 SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)

Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung

In Erfurt steht für stationäre ISPE Kleinstgruppen mit insgesamt 6 Plätzen (Träger: MitMenschen Soziale Dienste gGmbH) zur Verfügung.¹⁹

Im Bereich der ambulanten Hilfen haben zwei Träger in ihren Leistungsbeschreibungen die Realisierung von ambulanten ISPE dargestellt: Ambulanter Fachdienst der AWO AJS gGmbH und ambulanter Fachdienst der Akademie für Bildung und Bewegung GbR²⁰.

Bestandsbewertung

Die in Erfurt bestehenden Möglichkeiten zur Realisierung stationärer und ambulanter ISPE werden als ausreichend eingeschätzt.

¹⁹ Darstellung siehe Abschnitt C.7

²⁰ Darstellung siehe Abschnitt C.2

Bedarfseinschätzung

Es besteht Bedarf, die vorhandenen Angebote auch zukünftig vorzuhalten. Die Schaffung neuer Angebote ist nicht erforderlich.

C.9 Hilfe für junge Volljährige

Entwicklung der Fallzahlen

Sowohl die Zahl der ambulanten als auch der stationären Hilfen für junge Volljährige ist durch einen deutlichen Anstieg in den Jahren Jahr 2017 und 2018 gekennzeichnet, was auf die Zunahme von Hilfen für (ehemalige) unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) zurückzuführen ist. Der anschließende sukzessive Rückgang der Hilfen für UMA ging mit einem tendenziellen Anstieg von Hilfen für junge Volljährige (ohne UMA) einher.

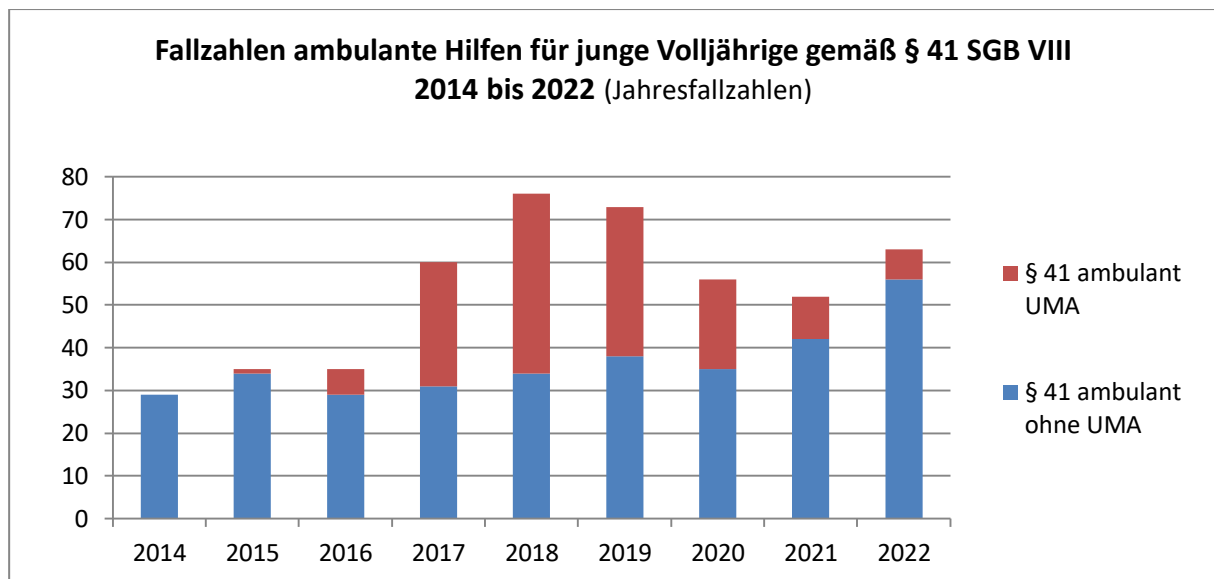


Abbildung C.9-1: Fallzahlen ambulante Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)

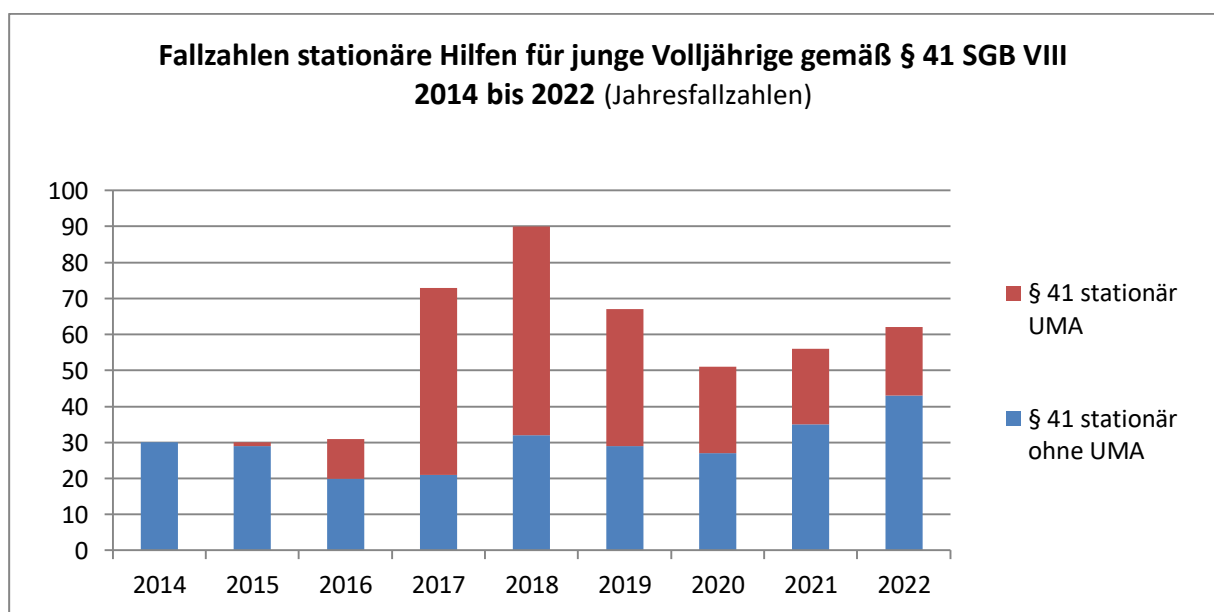


Abbildung C.9-2: Fallzahlen stationäre Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)

Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung

Die meisten stationären Einrichtungen und viele ambulante Dienste bieten ihre Leistungen auch für junge Volljährige an²¹. Ein separates Angebot ausschließlich für diese Zielgruppe gibt es in Erfurt nicht.

Bestandsbewertung

Die vorhandenen stationären und ambulanten Angebote für die Zielgruppe der jungen Volljährigen sind auf dem Niveau der bisherigen Fallzahlen ausreichend.

Bedarfseinschätzung

Mit dem KJSG wurde die Rechtsposition der jungen Volljährigen gestärkt. Es ist zu erwarten, dass sich der leichte Anstieg der Hilfezahlen in den Jahren 2021 und 2022 (ohne Berücksichtigung UMA) fortsetzen wird. Die Kapazitätsprobleme in einigen stationären Einrichtungen infolge Fachkräftemangel wirken sich ggf. auch auf Betreuungskapazitäten für junge Volljährige aus. Der Bedarf zur Schaffung zusätzlicher Angebote ist daher kontinuierlich zu prüfen.

Bei der fachlichen Weiterentwicklung der Angebote für junge Volljährige sollten die Erfahrungen und Hinweise des Careleaver-Zentrums Thüringen (CLZT) berücksichtigt werden. Ein diesbezüglicher regelmäßiger Austausch zwischen CLZT und Trägern der Jugendhilfe könnte bspw. im Rahmen der AGs gemäß § 78 SGB VIII erfolgen.

Es besteht dringender Bedarf, die Möglichkeiten für junge Volljährige zum Finden geeigneten Wohnraums zu verbessern. Das Jugendamt hat die Bedarfe in die Erarbeitung eines Aktionsplanes Wohnungslosigkeit der Landeshauptstadt Erfurt eingebracht.

Für die Nachbetreuung junger Volljähriger ist es sinnvoll, die vorhandene Infrastruktur, z. B. im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu nutzen. Es besteht Bedarf der Vernetzung und an geeigneten Informationsquellen für die jungen Menschen. Dies wird als Planungsziel formuliert (Handlungsziel zu Leitziel 7).

²¹ siehe Abschnitte C.2 und C.7

C.10 Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Entwicklung der Fallzahlen

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Die Zahl der (vorläufigen) Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen gemäß §§ 42/42a SGB VIII ist nach dem Höchststand im Jahr 2015 tendenziell zurückgegangen. Im Jahr 2022 ist ein Anstieg der begonnenen Inobhutnahmen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die nachfolgende Abbildung stellt die Zahl der im jeweiligen Berichtsjahr beendeten und begonnenen Inobhutnahmen gegenüber.

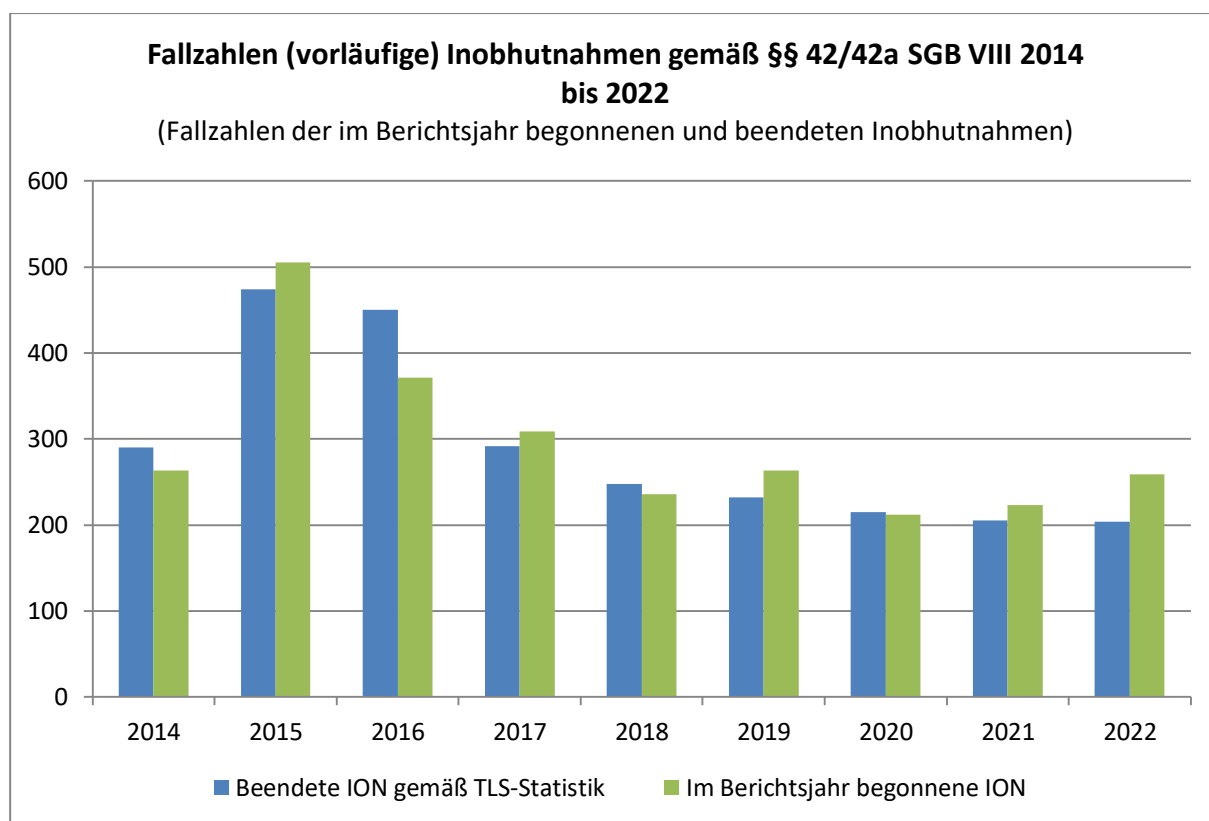


Abbildung C.10-1: Fallzahlen (vorläufige) Inobhutnahmen gemäß §§ 42/42a SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)

Die hohe Zahl von Inobhutnahmen in den Jahren 2015 und 2016 ging zum großen Teil auf eine Zunahme von Inobhutnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) zurück. Auch der Anstieg in den Jahren 2021 und 2022 basiert überwiegend auf steigenden Inobhutnahmezahlen für UMA. Die nachstehende Darstellung weist deren Zahl im Zeitraum 2017 bis 2022 für die begonnenen Inobhutnahmen aus.

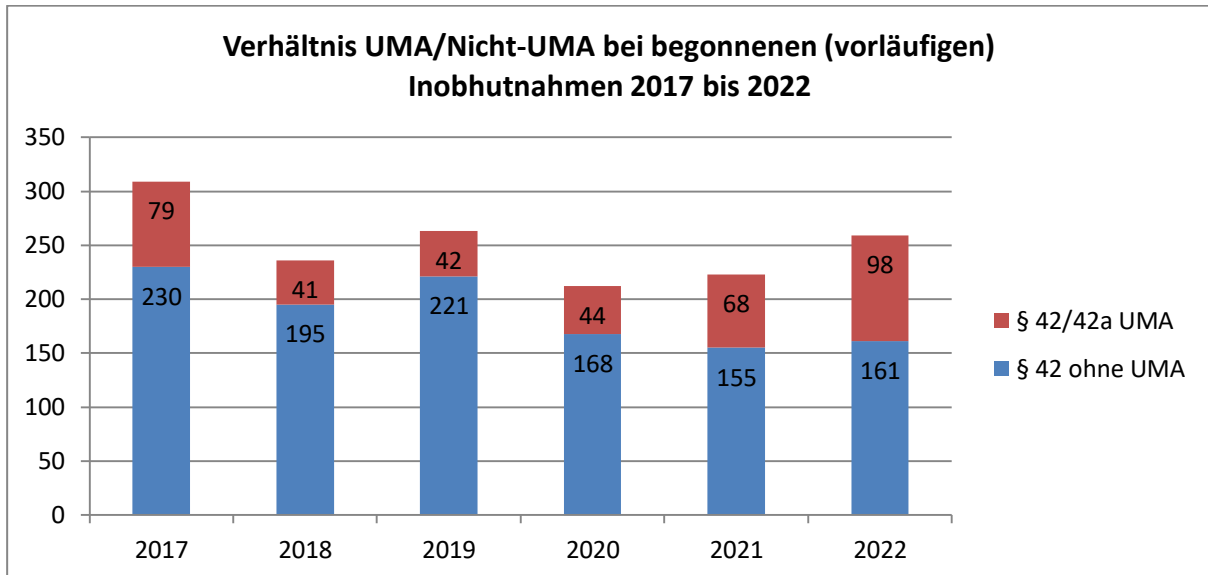


Abbildung C.10-2: Verhältnis UMA / Nicht-UMA bei begonnenen (vorläufigen) Inobhutnahmen 2017 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)

Im Betrachtungszeitraum September 2022 bis Februar 2023 hat sich zudem die Zahl der in Obhut genommenen Kinder unter 10 Jahren erhöht.

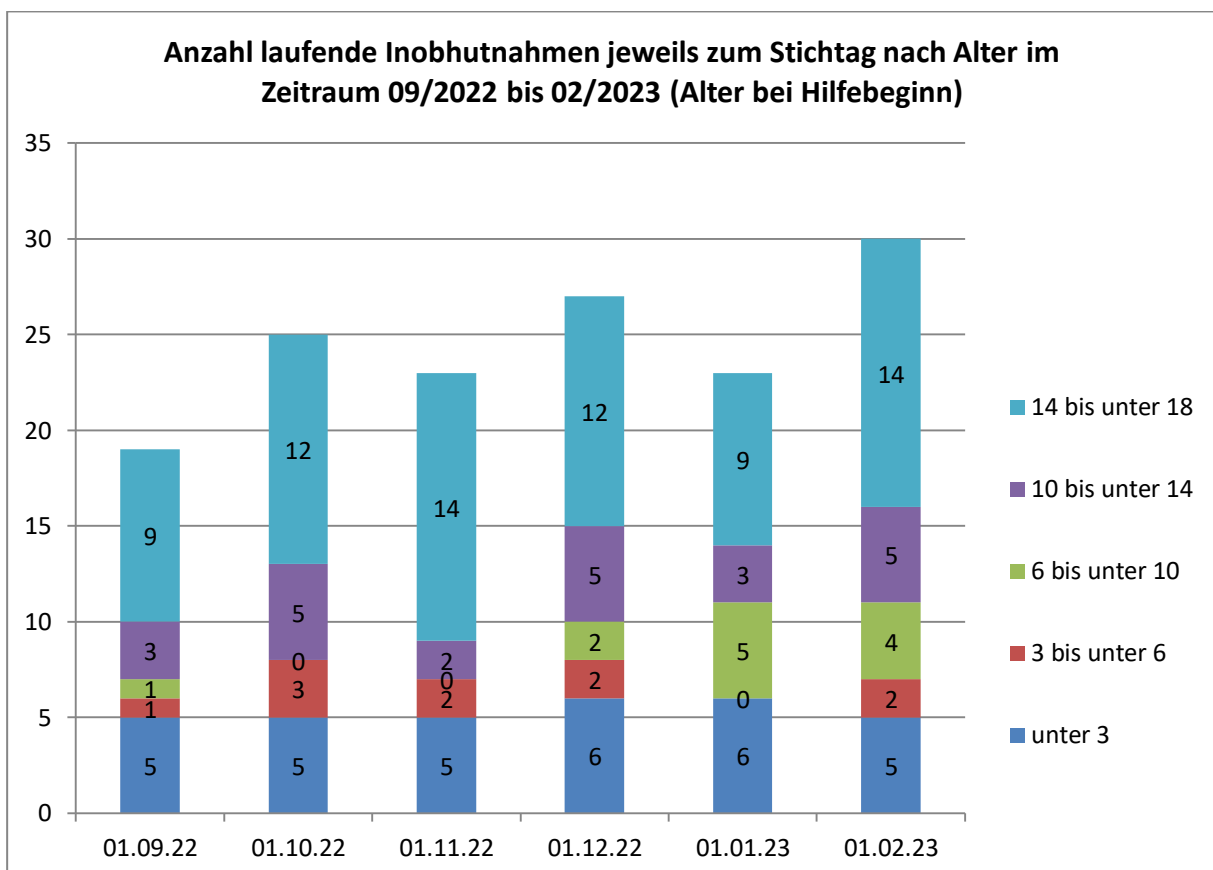


Abbildung C.10-3: Anzahl laufende Inobhutnahmen jeweils zum Stichtag nach Alter im Zeitraum 09/2022 bis 02/2023 (Quelle: Jugendamt)

Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII

Gemäß § 8a SGB VIII hat das Jugendamt das Gefährdungsrisiko von Kindern und Jugendlichen einzuschätzen, wenn ihm wichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes

oder Jugendlichen bekannt werden. Hinweise auf Gefährdungen, denen in jedem Fall detailliert nachgegangen wird, kommen bspw. aus Schulen, Kitas, von der Polizei, aus dem Gesundheitssystem, von Nachbarn oder auch anonym.

Die Zahl der vom Jugendamt durchgeführten Gefährdungseinschätzungen ist während der vergangenen Jahre bis 2020 angestiegen und anschließend zurückgegangen. Die nachfolgende Abbildung zeigt die zahlenmäßige Entwicklung von 2014 bis 2022:

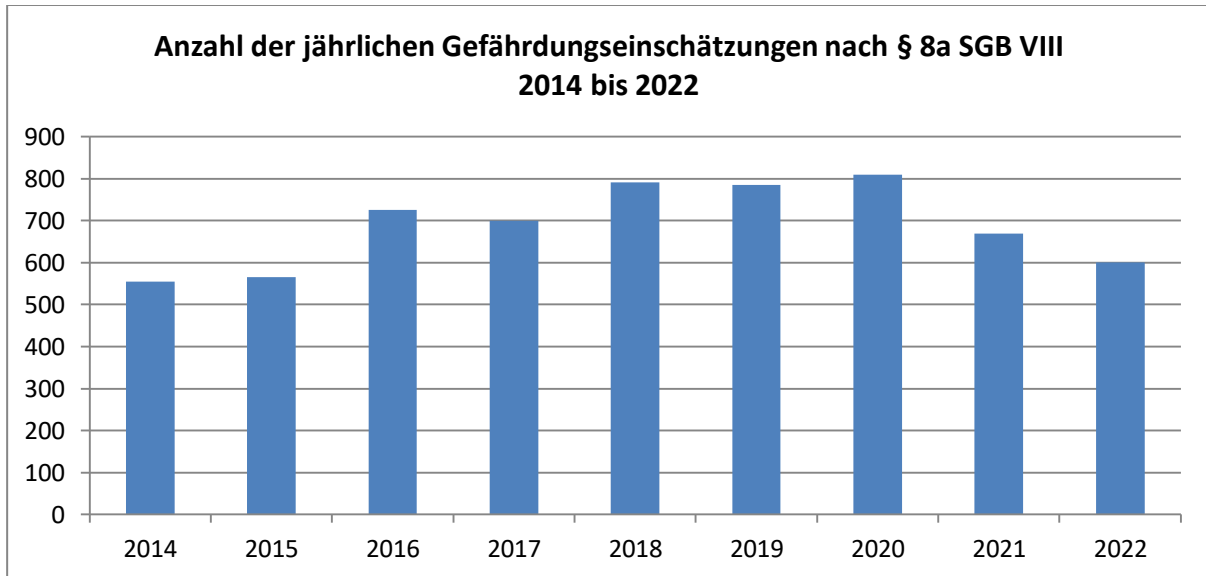


Abbildung C.10-4: Anzahl der jährlichen Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII 2014 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)

Meldungseingänge nach Meldergruppen

Der zahlenmäßige Jahresvergleich 2019 bis 2022 zeigt den Rückgang der Meldungseingänge in den Jahren 2021 und 2022. Der Rückgang vollzog sich im Vergleich 2022 mit 2019 in fast allen Meldergruppen:

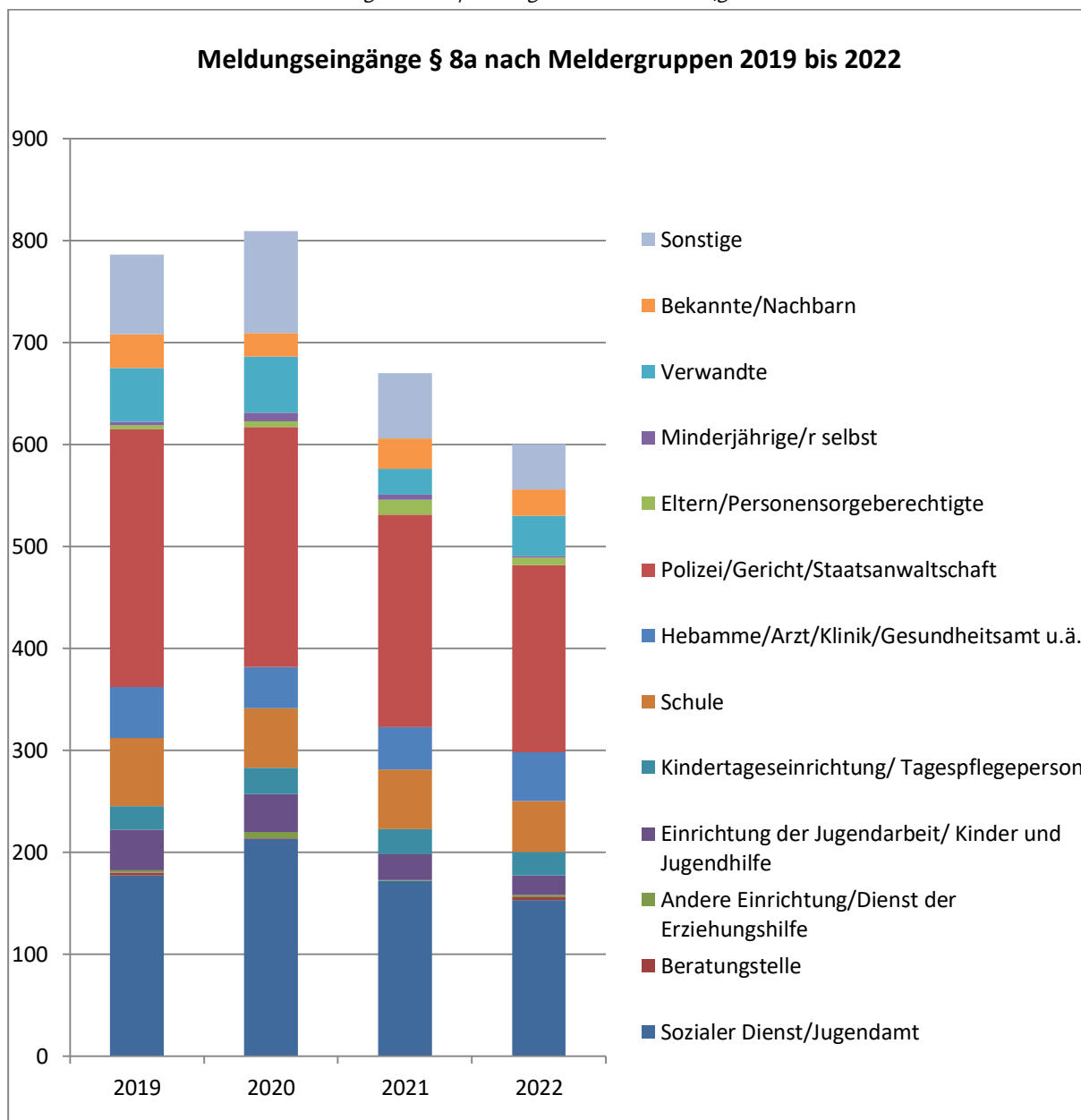


Abbildung C.10-5: Meldungseingänge § 8a nach Meldergruppen 2019 bis 2022 (Quelle: Jugendamt)

Fallzahlen Kinder- und Jugendschutzdienst HAUT-NAH

Der Kinder- und Jugendschutzdienst HAUT-NAH in Trägerschaft des MitMenschen e. V. richtet seine Angebote an folgende Zielgruppen:

- Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen, die von körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt und/oder Vernachlässigung betroffen oder bedroht sind,
- Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen, die sexuell übergriffig geworden sind,
- Beratung von Eltern und Angehörigen,
- Beratung von pädagogischen Fachkräften,
- Menschen, die Misshandlungen bei Kindern und Jugendlichen vermuten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung von Fallzahlen des Kinderschutzdienstes im Zeitraum 2019 bis 2022.

	2019	2020	2021	2022
Intensive Fallarbeit	153	148	156	208
mit insgesamt ... Beratungsgesprächen (mit Kindern/Jugendlichen und Eltern bzw. Bezugspersonen)	1.097	1.189	1.589	1.689
Präventionsveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen	63	42	51	101

Tabelle C.10-1: Fallzahlen Kinderschutzdienst HAUT-NAH 2019 bis 2022 (Quelle: Sachberichte der Einrichtung)

Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Die Darstellung bezieht sich auf den Bestand am 31.12.2022.

Kinder- und Jugendzuflucht "Schlupfwinkel" (Träger: PERSPEKTIV e. V.) Mainzerhofplatz 3, 99084 Erfurt Tel.: 0361/5519939 Fax: 0361/5519940 E-Mail: zuflucht@perspektiv-erfurt.de Web: www.perspektiv-erfurt.de	
<i>Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
(Vorläufige) Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§§ 42/42a)	<i>Kapazität:</i> 12 Plätze (Alter 6 bis 17 Jahre)
<i>Finanzierung:</i> Finanzierung auf Basis einer Vereinbarung	

Kinder- und Jugendheim "Haus Sonnenhügel" (Träger: Christophoruswerk Erfurt gGmbH) Am Rabenhügel 31, 99099 Erfurt Tel.: 0361/6005474 Fax: 0361/6005454 E-Mail: kjh@christophoruswerk.de Web: www.christophoruswerk.de	
<i>Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Inobhutnahme von Kindern (§ 42)	<i>Kapazität:</i> 6 Plätze (Alter 0 bis 6 Jahre)
<i>Finanzierung:</i> Finanzierung auf Basis einer Vereinbarung	

Kinder-, Jugend- und Mütterheim (Träger: Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH) Lowetscher Straße 42b, 99089 Erfurt Tel.: 0361/7921194 Fax: 0361/26232945 E-Mail: kjmh.erfurt@twsd-tt.de Web: www.traegerwerk-thueringen.de	
<i>Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Inobhutnahme von Kindern (§ 42)	<i>Kapazität</i> 6 Plätze (Aufnahmealter bis 6 Jahre)
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Von der dargestellten Trennung nach Alter kann bspw. bei der Aufnahme von Geschwisterkindern abgewichen werden.

Im Einzelfall können Inobhutnahmen in begrenztem Umfang in einigen stationären Einrichtungen sowie bei Pflegepersonen realisiert werden.

Inobhutnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) können insbesondere in folgenden Einrichtungen²² realisiert werden:

- Wohngruppe Lindenweg (Träger: MitMenschen Soziale Dienste gGmbH)
- Leuchtfeuerhaus (Träger: Stiftung Leuchtfeuer)
- Wohngruppe "amal" (Träger: CVJM Erfurt e. V.)

Kinder- und Jugendschutz

Kinder- und Jugendschutzdienst "HAUT-NAH" (Träger: MitMenschen e. V.) Mainzerhofplatz 3, 99084 Erfurt <i>Tel.:</i> 0361/7360124 <i>Fax:</i> 0361/7360125 <i>E-Mail:</i> hautnah@mmev.de <i>Web:</i> www.mmev.de	
<i>Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern/Bezugspersonen (§§ 16 – 18, 28) Präventionsarbeit im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14)	
<i>Personelle Ausstattung:</i>	3 VbE Fachkräfte
<i>Finanzierung:</i>	Gewährung einer Zuwendung als Projektförderung (100 % der zuwendungsfähigen Personalkosten plus Sachkosten)

Zur Unterstützung fallführender Fachkräfte in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe stand bis 2022 der „Beratungsdienst Insoweit erfahrene Fachkraft gem. § 8a SGB VIII“ in Trägerschaft des PERSPEKTIV e. V. zur Verfügung. Das Beratungskonzept bietet Fachkräften zur Wahrung ihres Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche nach SGB VIII Hilfen an und leistet:

- Unterstützung zur fachlichen Einschätzung des Gefährdungsrisikos,
- Unterstützung zur Erstellung von Prognosen,
- Unterstützung der Entwicklung von Hilfskonzepten zur Sicherung des Kindeswohls,
- Beratung zur partnerschaftlich angelegten Zusammenarbeit von fallverantwortlichen Mitarbeiter/innen und den Eltern.

Der Beratungsdienst (1 VbE) wurde mit Mitteln aus dem Landesprogramm Kinderschutz finanziert. Infolge der Neufassung der Landesrichtlinie ist eine Förderung in der bisherigen Form nicht umsetzbar. Das Angebot wird ab 2024 vom Jugendamt Erfurt realisiert

In Verantwortung des Jugendamtes sind zwei Fachkräfte im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes entsprechend § 14 SGB VIII und § 20 ThürKJHAG tätig. Das Angebot umfasst drei verschiedene Bereiche:

- erzieherischer/ präventiver Kinder- und Jugendschutz (Prävention)
- gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz (Restriktion)
- struktureller Kinder- und Jugendschutz (Partizipation)

²² Beschreibung der Einrichtungen siehe Abschnitt C.7

Während gesetzlicher und struktureller Kinder- und Jugendschutz vorrangig darauf zielen, Gefahren abzuwenden, umfasst erzieherischer Kinder- und Jugendschutz vorwiegend Präventionsmaßnahmen mit dem Ziel, junge Menschen zu stärken, zu begleiten und ihre Entwicklung und Lernprozesse zu fördern. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem in § 14 SGB VIII verankerten erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und damit auf Präventionsangeboten zu unterschiedlichen Themen und für unterschiedliche Zielgruppen.

Bestandsbewertung

Im Bereich der Inobhutnahme sind aus Sicht des Jugendamtes die zur Verfügung stehenden Kapazitäten aktuell nicht ausreichend. Die Inanspruchnahme von Inobhutnahmeplätzen ist im Jahresverlauf schwankend. In der Vergangenheit konnte bei punktueller Überschreitung der vorhandenen Kapazitäten durch Ausweichen auf stationäre HzE-Einrichtungen im Einzelfall der Bedarf kompensiert werden. Dies ist auch infolge der Kapazitätsprobleme im stationären Bereich nicht mehr gegeben.

Die im Jahr 2015 aufgebauten Inobhutnahmekapazitäten für UMA in der Friedrich-Ebert-Straße wurden in den Folgejahren sukzessive abgebaut. Das Objekt wird nunmehr für die Flüchtlingsunterbringung genutzt und steht für die Jugendhilfe nicht mehr zur Verfügung. Auf die gestiegenen Inobhutnahmezahlen für UMA im Jahr 2022 konnte bislang nicht mit der Bereitstellung ausreichender zusätzlicher Kapazitäten geantwortet werden.

Zwei der o. g. Inobhutnahme-Angebote wurden bislang einrichtungsbezogen und ein Angebot einzelfallbezogen finanziert. Durch die Einzelfall-Finanzierung der Angebote im Kinder-, Jugend- und Mütterheim standen die dort vorhandenen 6 Plätze i. d. R. nicht vollständig für Inobhutnahmen in Erfurt zur Verfügung, da der Träger aus betriebswirtschaftlichen Gründen freie Plätze auch mit Kindern belegt hat, die durch andere Jugendämter in Obhut genommen wurden.

Im Bereich des Kinderschutzes wurde zwischen "Schlupfwinkel", ISEF-Beratungsdienst, "HAUT-NAH" und dem Jugendamt eine Zusammenarbeit im Sinne eines Kompetenzzentrums Kinderschutz am Standort Mainzerhofplatz vereinbart. Die Zusammenarbeit trägt dazu bei, die vorhandenen Ressourcen effektiv und effizient einzusetzen. Die Angebote sind wichtige Bestandteile in einem Erfurter Netzwerk, das sich der Gewährleistung bzw. Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen verpflichtet fühlt (mit Kinderärzten, Kinderschutzambulanz, Beratungsstellen, Kitas, AG Kinderschutz u. a.).

Bedarfseinschätzung

Im Bereich der Inobhutnahme müssen ausreichend Betreuungskapazitäten vorgehalten werden, um den erfahrungsgemäß schwankenden Bedarf abdecken zu können. Aufgrund der Entwicklung des Hilfebedarfes in den Jahren 2021 und 2022 besteht die Notwendigkeit, zusätzliche Inobhutnahmekapazitäten zu entwickeln. Aus Sicht des Jugendamtes ist aktuell nicht davon auszugehen, dass mittelfristig eine Trendumkehr stattfindet.

Aus Sicht des Jugendamtes besteht die Notwendigkeit, die Finanzierung des Inobhutnahmeangebotes im Kinder-, Jugend- und Mütterheim umzustellen und dies in der Maßnahmeplanung darzustellen, damit die dort geplanten Kapazitäten vollständig für Inobhutnahmen von Erfurter Kindern genutzt werden können. Der Maßnahmepunkt II in Abschnitt E wird dahingehend ergänzt.

Eine Einschätzung zum künftigen quantitativen Unterstützungsbedarf für UMA ist zwar grundsätzlich unsicher. Die Stadt Erfurt steht jedoch in der Pflicht, Inobhutnahmen jederzeit sofort zu realisieren, so dass unbedingt ausreichend Kapazitäten vorhanden sein müssen.

Im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes ist es erforderlich, die vorhandenen Angebote zu sichern und deren Zusammenarbeit verbindlich fortzuführen. Die Zusammenarbeit trägt dazu bei, dass die Ressourcen bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden können.

Für den Beratungsdienst muss zeitnah eine Stellenbesetzung erfolgen.

Für den Kinderschutzdienst HAUT-NAH wird eingeschätzt, dass aufgrund eines gestiegenen Fall- und Arbeitsaufkommens die bisherige personelle Untersetzung (3 VbE) nicht mehr aus-

reichend ist. Es wird Bedarf für eine personelle Ausstattung im Umfang von 3,75 VbE gesehen. Der Maßnahmepunkt III in Abschnitt E wird entsprechend geändert.

C.11 Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes

Auftrag und Aufgaben des ASD

Der ASD soll ganzheitliche Hilfe sicherstellen und die psychosoziale Grundversorgung gewährleisten. Er hat den Auftrag, insbesondere auf der Grundlage von SGB VIII und SGB XII, persönliche Hilfe ganzheitlich, gesetzes- und generationsübergreifend zu leisten bzw. bereitzustellen.

Zum Tätigkeitsspektrum des ASD zählen folgende Aufgaben:

Beratungsleistungen und ambulante Betreuung

- Allgemeine Beratung in Fragen der Erziehung (einmalige oder fortlaufende Beratungsvorgänge)
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Beratung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- Vermittlung und Begleitung familienunterstützender Leistungen (gemeinsame Wohnformen, Hilfen in Notsituationen)
- Persönliche Beratung und Unterstützung (SGB XII)

Fallmanagement bei Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige

- Erstkontakt, Situationsanalyse, Familienanamnese, Erfassung von Verhaltens-, Kommunikations- und Interaktionsmustern, fachliche Bewertung etc. (Sozialpädagogische Diagnostik)
- Kollegiale Fallberatung zur Feststellung des erzieherischen Bedarfs / Eingliederungshilfebedarfes und Auswahl einer geeigneten Hilfe
- Auswahl geeigneter Leistungserbringer und Initiierung der Hilfe im Zusammenwirken mit deren Fachkräften und den Betroffenen
- Fortlaufende Begleitung der Hilfeausgestaltung = Hilfeplanverfahren, -prozess (Prüfung der Eignung und Zielerreichung)
- Krisen- und Konfliktmanagement
- Dokumentation vom Erstkontakt bis zum Abschluss der Hilfe/dem Ende des Kontaktes
- rechtzeitige Prüfung und Durchführung des Zuständigkeitsübergangs auf andere Sozialleistungsträger vor Beendigung von Hilfen für junge Volljährige
- Nachbetreuung junger Volljähriger nach Beendigung der Hilfe im notwendigen Umfang

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Krisenintervention

- Überprüfung aller eingehenden Informationen zu möglicherweise vorliegenden Gefährdungssituationen
- Abschätzung des Gefährdungsrisikos unter Nutzung standardisierter Arbeitsinstrumente und der kollegialen Beratung
- Einleitung von Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung
- Einleitung und Durchführung von Maßnahmen in Zusammenhang mit der Umsetzung der §§ 42/42a SGB VIII (Inobhutnahme)
- Bearbeitung von Meldungen gemäß § 7 ThürFKG (U-Untersuchungen)

Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

- Beteiligung in familiengerichtlichen Verfahren zur Klärung strittiger Sorgerechts- und Umgangsfragen
- Initiierung und Begleitung von familiengerichtlichen Verfahren im Kontext §§ 8a und 42 SGB VIII

Organisationsstruktur des ASD

Der Allgemeine Soziale Dienst gliedert sich in vier Regionalteams und ein Fachteam:

Team
Regionalteam 1 Großwohnsiedlungen Nord + zugeordnete ländliche Ortsteile
Regionalteam 2 City / Gründerzeit Südost + zugeordnete ländliche Ortsteile
Regionalteam 3 Großwohnsiedlungen Südost + zugeordnete ländliche Ortsteile
Regionalteam 4 Gründerzeit Oststadt + zugeordnete ländliche Ortsteile
Fachteam UMA / Migration

Tabelle C.11-1: Teamstruktur ASD Jugendamt (Quelle: Jugendamt)

In der Summe sind die ASD-Teams mit 40 Vollzeitstellen ausgestattet (SOLL laut Stellenplan, Stand 31.12.2022).

Bestandsbewertung

In einer stadtverwaltungsinternen Organisationsuntersuchung des ASD (2022/2023) wurde ein Stellenmehrbedarf von mehreren VbE ermittelt. Durch eine Differenz zwischen Stellenplan-SOLL und IST-Besetzung infolge Teilzeitbeschäftigung mehrerer Fachkräfte wird die Diskrepanz zwischen Personalbedarf und Personalausstattung noch verstärkt.

Kritisch zu bewerten sind verschiedene Rahmenbedingungen für die Arbeit des ASD. Die räumlichen Gegebenheiten führen dazu, dass häufig keine störungsfreie Beratung von hilfesuchenden Bürger/innen möglich ist (Doppelbelegung in Dienstzimmern, zu wenig Beratungsräume). Eine nicht optimale technische Ausstattung erschwert die Bewältigung der umfangreichen Dokumentationsaufgaben.

Bedarfseinschätzung

Ausgehend vom derzeitigen Aufgabenspektrum und Fallaufkommen im Allgemeinen Sozialen Dienst ist es erforderlich, die Personalausstattung (SOLL) gemäß den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung im Stellenplan zu verankern und auch im IST zu erreichen.

Verbesserungsbedürftig sind die Rahmenbedingungen der Aufgabenerfüllung. Anzustreben ist, dass für Beratungsgespräche geeignete Räume in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen ist die technische Ausstattung der Fachkräfte zu verbessern, um bspw. im Rahmen der aufsuchenden Arbeit notwendige Dokumentationsaufgaben realisieren zu können (Vermeidung von Doppeltätigkeiten). Auch in Auswertung der pandemiebedingten Arbeitsabläufe hat sich gezeigt, dass für den Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes mobiles Arbeiten die Erreichbarkeit für die Bürger und die Bereitstellung von Hilfen effizienter ermöglichen kann.

D Netzwerkstrukturen

D.1 Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz

Einrichtungen und Dienste im Leistungsbereich der erzieherischen Hilfen sind Bestandteil einer kommunalen Netzwerkstruktur Frühe Hilfen/Kinderschutz. Kinderschutz reicht von präventiven Angeboten (Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention) bis zu intervenierenden Maßnahmen. Die Frühen Hilfen sind überwiegend im primär- und sekundärpräventiven Bereich angesiedelt. Sie dienen dazu, Entwicklungsmöglichkeiten von Eltern und Kindern in den ersten Lebensjahren frühzeitig und nachhaltig zu verbessern und tragen zum gesunden Aufwachsen bei. Damit verbessern sie den Kinderschutz und unterstützen Integration und Teilhabe. Auf der Basis konstruktiver Zusammenarbeit wollen Frühe Hilfen Information, Beratung, passgenaue Unterstützungen im Alltag bieten, mögliche Risiken für Familien in belastenden Lebenssituationen frühzeitig abbauen helfen und die Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von (werdenden) Eltern fördern. Diese Aufgaben und Zielstellungen der Frühen Hilfen sind ein gemeinsames Anliegen der Träger, Dienste und Einzelpersonen, die Angebote im Bereich der Frühen Hilfen unterbreiten bzw. regelmäßige Kontakte zu werdenden Eltern und Familien mit Kindern insbesondere im Alter bis zu drei Jahren haben. Zur Erreichung der gemeinsamen Ziele haben sie sich im kommunalen Netzwerk „Frühe Hilfen/Kinderschutz“ zusammengeschlossen und ihre Kooperation schriftlich vereinbart.

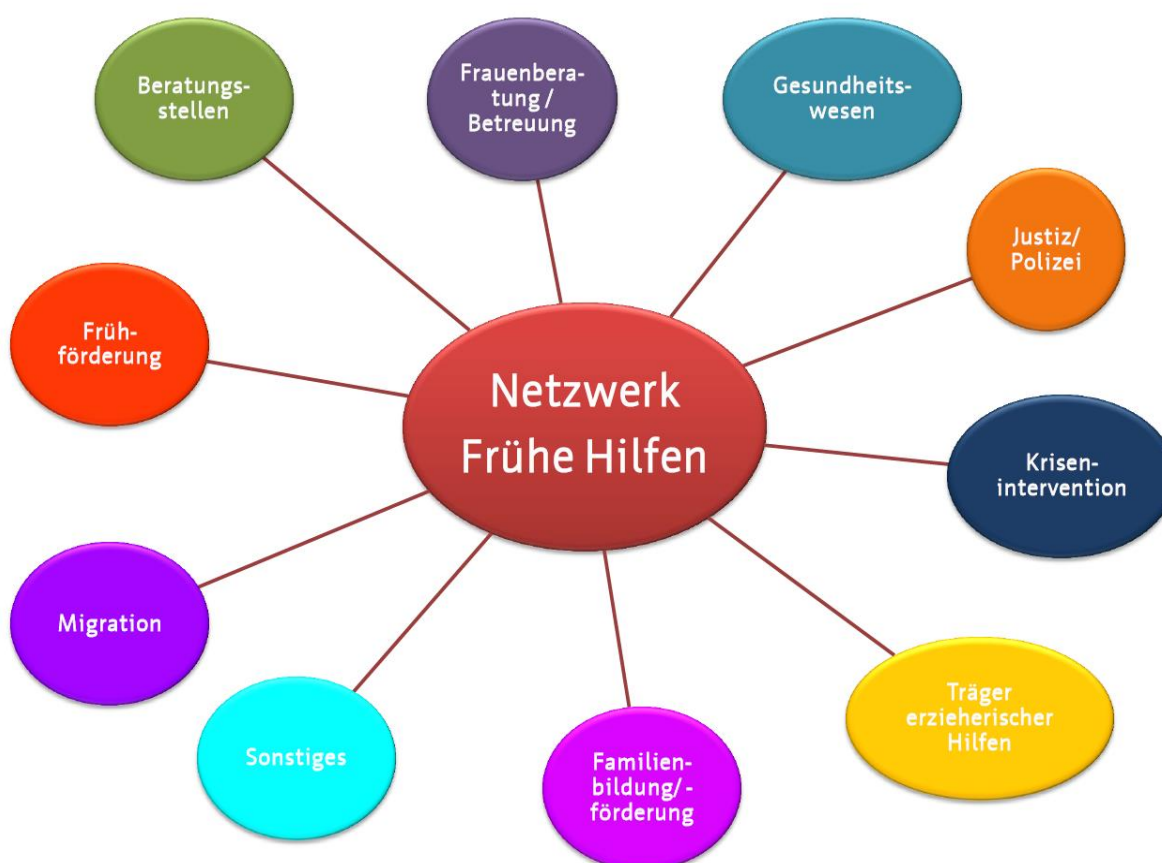


Abbildung D.1-1: Netzwerk Frühe Hilfen

Zu jedem der genannten Bereiche gehören ein oder mehrere Institutionen, Träger, Angebote u. ä. Dies wird nachfolgend am Beispiel des Netzwerkbereiches "Gesundheitswesen" verdeutlicht. Zu diesem zählen:

- Familienhebammen,
- Schwangerenberatung (pro familia, donum vitae, Caritas),
- Kinderärzte (niedergelassene Ärzte),

- Helios Klinikum (Kinderchirurgie, Neonatologie, Kinderklinik, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Sozialpädiatrisches Zentrum, Geburtsklinik, Kinderschutzambulanz),
- Katholisches Krankenhaus (Entbindungsstation),
- Sprechstunden für neue Eltern in beiden Geburtskliniken,
- Gynäkologen,
- Mütterberatung,
- Geburtshaus u. v. m..

Die Netzwerkpartner beteiligen sich am fachlichen Austausch zum Beispiel im Rahmen von Netzwerkkonferenzen, Fachtagungen und übergreifenden Fortbildungen sowie an der Evaluation der Netzwerkarbeit. Die Partner bringen ihre jeweils vorhandenen Ressourcen soweit wie möglich in das Netzwerk ein. Um der Zielgruppe einen niedrigschwelligen, adressatengerechten Zugang zu Information, Beratung und Hilfe zu ermöglichen, verpflichten sich die Netzwerkpartner, die Netzwerkkoordinatoren/innen über ihre jeweiligen Angebote Früher Hilfen sowie über konkrete Ansprechpartner aktuell zu informieren. Die Netzwerkpartner haben vereinbart, (werdende) Eltern und Familien bei Bedarf und im Einvernehmen mit den Betroffenen zielgerichtet und so frühzeitig wie möglich in entsprechende Unterstützungsleistungen der Netzwerkpartner aktiv zu vermitteln.

Bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung handeln die Netzwerkpartner gemäß den für ihren Arbeitsbereich geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Hierbei sind alle Möglichkeiten der Unterstützung - insbesondere auch die durch andere Netzwerkpartner - auszuschöpfen. Bei bekannt gewordenen gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung haben die Netzwerkpartner gegenüber dem Jugendamt einen Anspruch auf fachliche Beratung.

D.2 Kooperation mit dem schulischen Bereich

Nach den Ergebnissen der Erfurter Kinder- und Jugendbefragung bereiten Dinge, die mit dem schulischen Bereich zu tun haben, große Sorgen und Probleme²³. Die Leistungsfelder Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfen und auch der Kinderschutz sind inhaltlich und strukturell sehr stark mit dem schulischen Bereich verknüpft. Schulische Themen sind in vielen Hilfen Bestandteil der Hilfeplanung, häufig fungieren in diesen Fällen schulische Vertreter (z. B. Lehrerinnen und Lehrer) auch als Beteiligte im Hilfeplanverfahren. Strukturell kommt diese Verknüpfung z. B. in den Angeboten "Kleeblatt"²⁴ und "cool"²⁵ zum Ausdruck, wo sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen von erzieherischen Hilfen bzw. Eingliederungshilfen mit schulischen Angeboten verbunden wird. Die gemeinsame institutionelle Verantwortung von Jugendhilfe und Schule für diese Angebote findet ihren Niederschlag in Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendamt bzw. Stadtverwaltung Erfurt, dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen und dem jeweiligen Angebotsträger.

Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen hat die Zahl der in den Schulen erbrachten Integrationshilfen in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Es erweist sich als notwendig, für die konkrete Hilfeleistung Regelungen abzustimmen, die von allen Leistungserbringern umgesetzt werden. In der AG Flexible Hilfen wird diesbezüglich an der Erstellung eines gemeinsamen Handlungsleitfadens gearbeitet.

Auch von schulischer Seite werden dem Jugendamt häufig Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung gemeldet, die gemäß § 8a SGB VIII durch das Jugendamt zu prüfen sind. Zuvor muss die Schule gemäß § 55a ThürSchulG bei entsprechenden Anzeichen selbst das Gefährdungsrisiko abschätzen, dabei werden schulische Unterstützungssysteme (z. B. Schulpsychologischer Dienst) einbezogen. Bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls

²³ siehe Abschnitt B.2

²⁴ siehe Abschnitt C.5

²⁵ siehe Abschnitt C.2

eines Schülers ist dann das Jugendamt zu informieren. Die Handlungsschritte aus schulischer Sicht sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

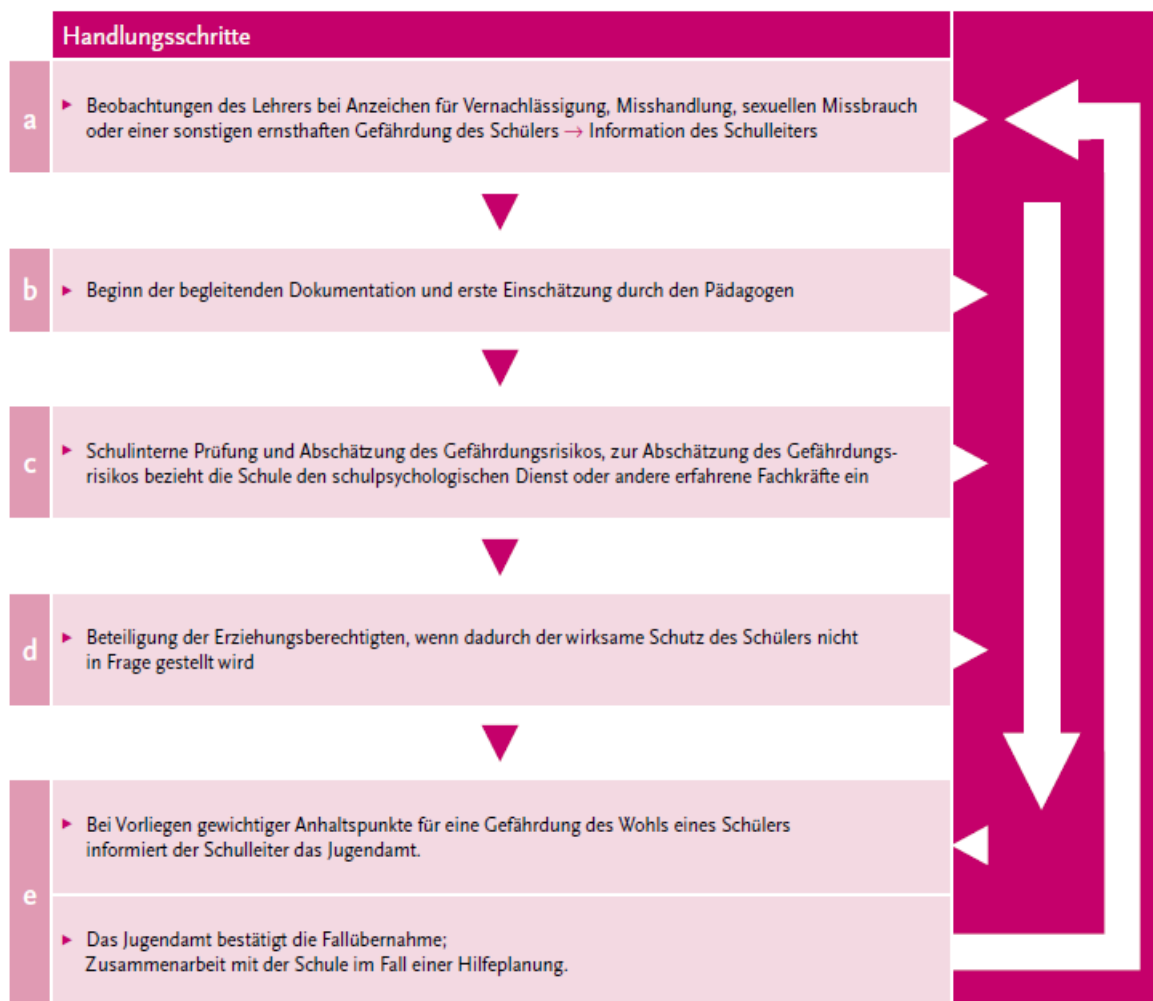


Abbildung D.2-1: Handlungsschritte Kindeswohlgefährdung – Verfahrensablauf für Schulen (Quelle: Gemeinsame Empfehlung zur Verbesserung der ressortübergreifenden Kooperation beim Kinderschutz in Thüringen, 2009, S. 27)

E Maßnahmeplanung 2024 bis 2028

- I. Durch den Jugendhilfeausschuss ist ein Unterausschuss zur Begleitung der Umsetzung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung einzurichten. Der Unterausschuss hat folgende Aufgaben:
- Begleitung der Umsetzung sowie Unterstützung der Verwaltung des Jugendamtes bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung,
 - Prüfung der Auswirkungen des bis zum 01.01.2027 zu verkündenden Bundesgesetzes gemäß § 10 Absatz 4 Satz 3 SGB VIII auf den Jugendhilfeplan HzE,
 - mindestens zweijährige Berichterstattung über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen, Inobhutnahmen und Gefährdungseinschätzungen,
 - jährliche Überprüfung der Einhaltung des Bedarfsschlüssels von 1 Beratungsfachkraft pro 18.000 Einwohner für die Erziehungsberatungsstellen einschließlich Prüfung der IST-Stellenbesetzung,
 - Erarbeitung eines Verfahrens zur Fortschreibung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung.
- II. Die nachfolgend genannten Inobhutnahmeeinrichtungen werden über eine zwischen dem jeweiligen Träger der Einrichtung und dem Jugendamt geschlossene Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung auf der Grundlage der §§ 76 und 77 SGB VIII finanziert.

Träger	Einrichtung	Platzkapazität
PERSPEKTIV e. V.	Kinder- und Jugendzuflucht "Schlupfwinkel"	12 Plätze
Christophoruswerk Erfurt gGmbH	Inobhutnahmegruppe im Kinder- und Jugendheim "Haus Sonnenhügel"	6 Plätze
Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH	Inobhutnahmegruppe im Kinder-, Jugend- und Mütterheim	6 Plätze

- III. Im Kinderschutzdienst "HAUT-NAH" des Trägers MitMenschen e. V. werden 3,75 VbE²⁶ Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, über die Angebotsentwicklung des Projektes "Red Bags" und über diesbezügliche Bedarfe jährlich Bericht zu erstatten.
- IV. Im "Cool – Projekt" des Trägers Kontakt in Krisen e. V. werden 3,75 VbE Fachkräfte und Honorarmittel in Höhe von jährlich bis zu 13.500,- EUR plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- V. Im Projekt "Erfurter Seelensteine" des Trägers Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH werden 0,7 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- VI. Für das Projekt "SELF – Mein Weg" des Trägers Deutsche Soccer Liga e. V. werden als kommunale Kofinanzierung jährlich 10.000,- EUR zur Verfügung gestellt.
- VII. Mit Ausnahme der in den Maßnahmepunkten III bis VI genannten Angebote werden ambulante erzieherische Hilfen ausgehend vom Einzelfall auf der Basis von Fachleistungsstunden finanziert.
- VIII. Für die Erziehungsberatungsstellen werden finanzielle Mittel für insgesamt mindestens 12 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten bereitgestellt.

²⁶ Die Erhöhung der Fachkräfteresourcen um 0,75 VbE kann erst erfolgen, wenn die dafür erforderlichen finanziellen Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung stehen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden im Kinderschutzdienst "HAUT-NAH" des Trägers MitMenschen e. V. 3 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert.

- IX. In der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Trägers Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. werden 3 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- X. In der Psychologischen Beratungsstelle für Erziehungs-, Paar-, Familien und Lebensberatung des Trägers ÖKP gGmbH werden 3 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- XI. In der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (incl. Außenstelle) des Trägers Pro Familia Landesverband Thüringen e. V. werden 6 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- XII. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt zu prüfen, inwieweit für die laut MNP III bis V und IX bis XI finanzierten Angebote eine Pauschalierung der Sachkosten sinnvoll ist. Das Ergebnis der Prüfung mit Umsetzungsvorschlägen (gültig ab 01.01.2025) ist dem JHA bis zum 30.03.2024 vorzulegen.
- XIII. Die Finanzierung der Betreuung in Tagesgruppen erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage von Tagespflegesätzen.
- XIV. Die Finanzierung der Betreuung in Einrichtungen der stationären Hilfeformen erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage von Tagespflegesätzen.
- XV. Die Finanzierung von Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie in Pflegefamilien erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage der vom Freistaat Thüringen festgelegten Pauschalbeträge.
- XVI. Die Leistung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII wird in Verantwortung des Jugendamtes realisiert.
- XVII. Zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes sind im Haushalt ausreichend Fortbildungsmittel zur Verfügung zu stellen, mindestens im Umfang von 100 EUR pro Mitarbeiter pro Jahr.
- XVIII. Für die Durchführung von Supervision im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes sind ausreichend Mittel im Haushalt bereitzustellen, mindestens für 6 Supervisionstermine pro Jahr je Team.
- XIX. Zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes sind im Haushalt ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, die in besonders schwierigen Einzelfällen die Inanspruchnahme eines individuellen Coachings für Mitarbeiter/innen bei Bedarf ermöglichen, mindestens im Umfang von 2.500 EUR pro Jahr je Team.
- XX. Die Verwaltung des Jugendamtes und die Leistungserbringer der erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII werden beauftragt, die Empfehlungen junger Menschen aus dem Beteiligungsprojekt des Fortschreibungsprozesses zu reflektieren und bestehende Konzepte, Verfahrensabläufe, interne Festlegungen, Einrichtungsregeln u. ä. entsprechend weiterzuentwickeln und die Empfehlungen möglichst umzusetzen. In den AGs gemäß § 78 SGB VIII sollen im Jahr 2025 die Ergebnisse erörtert werden, dabei ist auch zu prüfen, ob eine Aufnahme einzelner Aspekte in die Erfurter Qualitätsstandards für erzieherische Hilfen sinnvoll ist.
- XXI. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen und dem Träger AWO AJS gGmbH zu prüfen, ob eine veränderte Finanzierungsform (Projektförderung) für die Schulkooperationseinrichtung "Kleeblatt" voraussichtlich zu Verbesserungen bei der Leistungserbringung und zu einer Sicherung der Perspektive des Angebotes führen würde. Der Jugendhilfeausschuss ist bis Ende 2024 über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.
- XXII. Für die Bereiche Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe ist ein ämterübergreifender integrierter Planungsprozess unter Einbeziehung der Jugendhilfe einzuleiten.

- XXIII. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, ein Angebot für Kinder aus suchtbelasteten Familien zu implementieren und dem Jugendhilfeausschuss einen Umsetzungs- und Finanzierungsvorschlag vorzulegen.
- XXIV. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die Bemühungen fortzusetzen, um einen geeigneten Leistungsanbieter für die Hilfen gemäß § 20 SGB VIII zu gewinnen.

Anhang

- Zeitplan zur Fortschreibung des Jugendhilfeplanes Hilfen zur Erziehung
- Ergebnisdokumentation Jugendbeteiligungsprojekt

Zeitplan zur Fortschreibung des Jugendhilfeplanes Hilfen zur Erziehung²⁷

Nr.	Termin	Planungsschritt	Verantwortung
1.	09/2022	Einstieg in die Fortschreibung, Diskussion zum Planungsprozess im UA, Erarbeitung Planungsverfahren/Zeitplan	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung und Beschluss im UA
2.	10/2022	Erarbeitung und Beschluss (JHA) eines Zeitplanes zur Fortschreibung	Vorbereitung durch Verwaltung, Beschluss JHA
3.	10/2022	Erarbeitung eines geeigneten Beteiligungsverfahrens in Abstimmung mit BÄMM!	UA
4.	10/2022	Themenschwerpunkt: Zuständigkeitswechsel Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche gemäß KJSG (Bericht zu Arbeitsstand der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe "Eingliederungshilfen")	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
5.	10/2022	Berichterstattung Fallzahlenentwicklung	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
6.	10/2022 Rücklauf bis 12/2022	Schriftliche Information an alle Träger (in Erfurt), Behindertenbeirat, Behindertenbeauftragte und der Thüringer Ombudsstelle über den begonnenen Fortschreibungsprozess. Möglichkeit der Rückmeldung von Klärungsbedarf, fachlichen Herausforderungen, Anregungen für die Fortschreibung u. ä. aus Sicht der Beteiligten.	Umsetzung durch Verwaltung
7.	10/2022	Erarbeitung einer Gliederung des Jugendhilfeplanes HzE	Vorschlag durch Verwaltung, Beschluss im UA
8.	11/2022	Themenschwerpunkt: Integrationshilfen/Schulbegleitung	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
9.	11/2022	Themenschwerpunkt: Leistungserbringung in Form personenzentrierter Komplexleistung	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
10.	12/2022	Themenschwerpunkt: Hilfen für junge Volljährige (auch im Kontext von Wohnraumsuche bzw. Wohnungslosigkeit, Abstimmung mit Streetwork und Amt für Soziales)	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
11.	12/2022	Themenschwerpunkt: Sozialraumorientierte ambulante Hilfen (Modellprojekt JHS Südost)	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA

²⁷ Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.10.2022 (DS 1666/22)

Nr.	Termin	Planungsschritt	Verantwortung
12.	01/2023	Beschluss Gliederung des Jugendhilfeplanes HzE	Beschluss im JHA
13.	01/2023	Themenschwerpunkt: Leaving Care mit Einbeziehung Care Leaver Zentrum	Beratung im UA
14.	02/2023	Abschluss Evaluation der Planungsziele, Erarbeitung neuer Planungsziele	Vorbereitung durch Verwaltung, Beschluss im UA
15.	02/2023	Themenschwerpunkt: Bedarfsgerechte stationäre Hilfeangebote in Erfurt	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
16.	02/2023	Auswertung der eingegangenen Rückmeldungen im UA Auswertung der Rückmeldung der Thüringer Ombudsstelle "Dein Megafon"	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
17.	03/2023	Vorlage eines inhaltlichen Teils "Bestandsdarstellung und Bewertung"	Vorbereitung durch Verwaltung, Beschluss im UA
18.	03/2023	Themenschwerpunkt: Vollzeitpflege (Finden geeigneter Pflegeeltern)	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
19.	03/2023	Zwischenbericht an den JHA über Stand der Fortschreibung	Verwaltung und UA
20.	04/2023	Themenschwerpunkt: Zuständigkeitswechsel Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche gemäß KJSG (Bericht zu Arbeitsstand der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe)	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
21.	04/2023	Vorlage eines inhaltlichen teils: Demografische Entwicklung und Lebenslagen junger Menschen in Erfurt	Vorbereitung durch Verwaltung, Beschluss im UA
22.	05/2023	Themenschwerpunkt: Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (Bedarfsgerechte Umsetzung der Erziehungsberatung)	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
23.	05/2023	Vorlage von Ergebnissen aus der Beteiligung junger Menschen	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
24.	05/2023	Beratung weiterer Themen	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
25.	05/2023	Abschluss der Bedarfsdiskussion	Beschluss im UA
26.	06/2023	Information über Ergebnisse der Bedarfsdiskussion an den JHA, Beschluss der Bedarfsfeststellung	Beschluss im JHA

Nr.	Termin	Planungsschritt	Verantwortung
27.	06/2023	Erarbeitung und Beschluss des Abschnitts "Maßnahmeplanung" auf Basis der Bedarfsfeststellung	Vorbereitung durch Verwaltung, Beschluss im UA und JHA
28.	06/2023	Fertigstellung des Entwurfs	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
29.	06/2023	Ggf. Aufforderung zur gezielten Konzepteinreichung, sofern im Ergebnis der Bedarfsdiskussion die Trägerschaft von Angeboten neu geregelt bzw. neue Angebote realisiert werden sollen	Beschluss im UA, Umsetzung durch Verwaltung
30.	26.06. bis 16.07.2023	Öffentliche Auslegung des Entwurfes	Umsetzung durch Verwaltung
31.	Bis 23.07.2023	Abgabe von Stellungnahmen/Änderungsanträgen zum Entwurf	Entgegennahme durch Verwaltung
32.	08/2023	Prüfung von Stellungnahmen/Änderungsanträgen im UA	Vorbereitung durch Verwaltung, Beschluss über Änderungen im UA
33.	08/2023	Ggf. Auswertung eingereicherter Konzepte	Vorbereitung durch Verwaltung, Beschluss im UA
34.	09/2023	Überarbeitung des Entwurfs entsprechend der im UA beschlossenen Änderungen	Umsetzung durch Verwaltung
35.	09/2023	Abschließende Beratung und Votierung des Entwurfs im UA	Beschluss im UA
36.	09/2023	Beratung des UA-Entwurfs im JHA, Erstellung einer StR-Vorlage auf Basis des JHA-Beschlusses	Verwaltung, Beschluss im JHA
37.	10/2023	Vorberatung der StR-Vorlage in zuständigen Gremien	Verwaltung
38.	11/2023	Erneute Beratung und Beschlussfassung im JHA	Beschluss im JHA
39.	11/2023	Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat	Beschluss im Stadtrat

Ergebnisdokumentation Jugendbeteiligungsprojekt

Du hast Plan? (Ein Jugendbeteiligungsprojekt im Rahmen des Fortschreibungsprozesses des Jugendhilfeplanes 2024-2028)

// BÄMM! Erfurt, 26.05.2023

Inhalte

01 – Zum Projekt

Ziele und Projektablauf

02 – Empfehlungen

Anmerkungen der jungen Menschen sowie jugendpolitische Empfehlungen

03 – Anhang

Ergebnisse der: Gruppendiskussionen, digitalen Umfrage, Jugenddiskussion im Rathaus

01 – Zum Projekt

Ziel der Jugendbeteiligung im Rahmen der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung HzE, aus dem Konzept:

„Mit dem Projekt soll Jugendbeteiligung im Rahmen des Fortschreibungsprozesses Jugendhilfeplanung HzE 2024-28 gewährleistet werden. Dabei gilt es junge Menschen einzubeziehen, die Erfahrungen mit Maßnahmen und Angeboten des HzE Bereiches gemacht haben. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bekommen in einem Zeitraum von ca. 2-3 Monaten die Möglichkeit, eigene Bedarfe, Wünsche und Kritik zu äußern und für die Maßnahmeplanung zu äußern. Dabei werden die Methoden den unterschiedlichen Altersstufen angepasst.“

Projektablauf

02.02.2023: Gruppendiskussion in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe in Erfurt mit 3 Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 11 und 16 Jahren

08.02.2023: Gruppendiskussion in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe in Erfurt mit 4 Kindern im Alter zwischen 9 und 12 Jahren

15.03.23 – 26.04.23: Digitale Umfrage unter Kinder und Jugendlichen mit Erfahrungen im HzE-Bereich in Erfurt mit 55 jungen Menschen

25.04.2023: Gruppendiskussion mit einer Tagesgruppe in Erfurt mit 8 Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 13 Jahren

26.04.2023: Gruppendiskussion in einer UMA-Einrichtung in Erfurt mit 5 Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 17 Jahren

20.04.2023: Jugenddiskussion zu Ergebnissen und Ableitung von Empfehlungen im Rathaus mit 9 Kindern und Jugendlichen aus 4 Einrichtungen, bzw. CareLeavern.

10.05.2023: Vorstellung der Ergebnisse im Unterausschuss Hilfen zur Erziehung mit 3 Jugendlichen aus 2 Einrichtungen

Projektdarstellung für die jungen Menschen:

**DU HAST
PLAN VOM:**

#HILFEPLAN
#BETREUTEN WOHNEN
#AMBULANTER HILFE
#HILFEN ZUR
ERZIEHUNG ?

DANN BIST DU GEFRAGT!

MEET-UP
JANUAR 2023

DIGITALE UMFRAGE
FEBRUAR 2023

**ABSCHLUSS:
TREFFEN IM RATHAUS**
GEPLANT: MÄRZ 2023

WAS PASSIERT GENAU?

JANUAR MEET-UP
Ihr seid aktuell in einer Einrichtung oder Maßnahme? Dann kann es sein, dass wir von BÄMM! Erfurt euch für ca. 1 Stunde **besuchen!** Die Termine machen wir mit euren Betreuern aus. Wir sprechen über **eure Erfahrungen** und stellen **Fragen** zu z.B. #Hilfeplangespräch #Wohnen #Beratung #MeinMegafon

FEBRUAR DIGITALE UMFRAGE
Aus euren Antworten (und Anderem) machen wir eine digitale Umfrage, die ihr im Februar/März **anonym** beantworten könnt.

MÄRZ ABSCHLUSS: TREFFEN IM RATHAUS
Eure Antworten und die Ergebnisse der Umfrage besprechen wir gemeinsam im Rathaus. Dazu laden wir euch über Instagram und eure Betreuer ein. Es geht um eure **Tipps und Empfehlungen** wie es besser laufen kann.

WAS PASSIERT MIT DEINEN AUSSAGEN UND IDEEN?

Alle Ergebnisse werden im Rathaus präsentiert. Eure Vorschläge werden dann besprochen und nach einer Abstimmung in den sogenannten "Jugendhilfeplan Hilfen zur Erziehung" aufgenommen. Ab 2024 könnten eure Empfehlungen dann umgesetzt werden!

DU WILLST MEHR MACHEN?
Melde dich bei uns, um mitzuentcheiden, was beim Treffen im Rathaus passieren soll – oder direkt mit Verwaltung/Politik ins Gespräch zu kommen.
KONTAKT SIEHE UNTEN | ANSPRECHPERSON: VANESSA

Abb.: Bilder genutzt für die Werbung auf Instagram @baemm_erfurt

02 – Empfehlungen

Empfehlungen der jungen Menschen

Die folgenden Empfehlungen wurden von Jugendlichen am 20.4.23 im Rathaus formuliert. Sie sind entstanden auf Basis der ersten Umfrageergebnisse und Aufzeichnungen der Gruppendiskussionen. Es wurden Schwerpunktthemen vorgearbeitet, um einen Einstieg in die Diskussion zu erleichtern. (Alle Ausführungen der jungen Menschen dazu finden sich in Abschnitt 03 Anhang.)

1. Hilfeplangespräch

Empfehlung der Kleingruppe „Hilfeplangespräch“ im Rathaus:

„Mitgestaltung des Hilfeplangesprächs soll in den Qualitätsstandards festgeschrieben werden“

Hintergrund: In der Umfrage gaben 34% der Befragten an, dass sie mit dem Hilfeplangespräch sehr zufrieden sind, 46% meinten „es geht so“ und 8% waren unzufrieden. Auch in der Gruppendiskussion einer stationären Einrichtung und beim Gesprächstermin im Rathaus war die Ausgestaltung des Hilfeplangesprächs noch einmal Schwerpunktthema. Mehr Mitgestaltung meint sowohl, dass junge Menschen eigene Themen setzen dürfen, die vorher abgefragt werden, als auch die Mitgestaltung der Rahmenbedingungen (zum Beispiel wer bei dem Gespräch dabei sein darf und wie das Gespräch geführt wird).

2. Regeln

Empfehlung der Kleingruppen* „Regeln“ im Rathaus:

„Regeln sollen lockerer sein (ab 16 Jahre längere Ausgehzeiten für Jugendliche (nicht 22 Uhr)“; „Regeln sollen von allen in der Einrichtung mitbestimmt werden“; „Kinder und Jugendliche dürfen länger draußen sein, wenn sie erreichbar sind.“

Hintergrund: Die Mehrheit der jungen Menschen gab in der Umfrage an, dass die Regeln „genau richtig“ streng sind, 23,08% finden sie zu streng und 2,56% finden sie zu locker. Besonders häufig wurden die Regeln von Jugendlichen kritisiert, da sie die Abendgestaltung mit Freund:innen stark beeinflusst. Auch in einer Gruppendiskussion wurden die Regeln als Schwerpunktthema gewählt und auf die Schwierigkeit und Überforderung bei zu vielen Regeln hingewiesen. Im Rathaus wurde zudem besprochen, dass Sanktionen bei Regelverstößen und Konflikte nicht zu dem Gefühl fühlen sollten, grundsätzlich nicht erwünscht zu sein, bzw. in der Einrichtung kein Zuhause zu haben (Gefühl von Sicherheit/grundsätzlicher Akzeptanz).

*Anm.: Es gab im Rathaus zwei Gruppen zum Thema „Regeln“.

3. Verwandte besuchen

Empfehlung der Kleingruppe „Verwandte besuchen“ im Rathaus:

„Prozess einfacher machen, wen man besuchen will (z.B. Freunde) + wen man fragen muss“

Hintergrund: Einige junge Menschen gaben in den Gruppendiskussionen und in der Jugenddiskussion im Rathaus an, dass sie ihre Verwandten und Freund:innen gerne häufiger besuchen möchten, jedoch Unklarheit darüber besteht, wie ein Besuch umgesetzt werden soll. Insgesamt gaben 69,44% der Befragten der Umfrage an zufrieden damit zu sein, wie häufig sie ihre Verwandten besuchen können, 25% würde sie gerne häufiger besuchen und 5,56% weniger häufig.

4. Mitbestimmung

Empfehlung der Kleingruppe „Mitbestimmung“ im Rathaus:

„Heimbeirat in allen Einrichtungen bilden“; „Rechte müssen vermittelt werden - von Einrichtungen“

Hintergrund: Ausgangspunkt für diese Empfehlung ist die Tatsache, dass Selbstvertretungsmöglichkeiten für junge Menschen als unbekannt oder nicht umsetzbar beschrieben werden. Hier sollen Einrichtung ihre Aufgabe stärker wahrnehmen, junge Menschen über ihre Rechte aufzuklären und praktische Hinweise zur Bildung von Gremien zu geben. Für

alltägliche Themen, wie Freizeitaktivitäten, Ausflüge oder gemeinsames Essen werden die Mitbestimmungsrechte mit 92,31% als sehr hoch und selbstverständlich beschrieben. (O-Töne aus der Umfrage: „we decide together and go together“, „wir haben einmal pro Woche gruppenversammlung wo wir über sachen reden die uns stören oder sowas in der art“, „Wir können halt im Alltag mitbestimmen und sprechen an was wir doof finden“, „gruppenabend, briefkasten durch abstimmung“)

5. Miteinander

Empfehlung der Kleingruppe „Miteinander“ im Rathaus:

„Montag und Sonntag zusammensitzen und reden über die Woche“; „eine Woche klarkommen für eine Überraschung“

Hintergrund: In der Umfrage, wie auch in zwei Gruppendiskussion wird wahrgenommen, dass Konflikte unter den jungen Menschen das Zusammenleben negativ beeinflussen (O-Ton Umfrage Gibt es etwas, das dich in der Wohngruppe stört, falls ja, was?: „*das es manchmal richtig streit gibt*“, „*Es ist nicht so familiär.*“). Dabei wird der Unterschied in den Altersgruppen aber auch negatives Verhalten in stressigen Situationen angebracht. Es wird sich von den jungen Menschen gewünscht, gemeinsam daran zu arbeiten.

6. Ausstattung

Empfehlung der Kleingruppe „Ausstattung“ im Rathaus:

„Wenn mir was auffällt, wird es gleich gekauft“; „dass man Poster aufhängen darf, das man aber die Löcher wieder selbst zumacht“

Hintergrund: Der überwiegende Teil der Befragten in der Umfrage sagt aus, dass die Ausstattung in ihrer Wohngruppe gut ist (92,11%). Auch in einer der Gruppendiskussionen spielte die Ausstattung eine große Rolle, dazu wurden Ideen für „das perfekte Zimmer“ gesammelt. Im Gespräch mit den jungen Menschen im Rathaus wurde festgehalten, dass es vor allem darum geht, sich wohlfühlen, was durch kleinere Anpassungen (z.B. Klebestrips für Plakate & die Erlaubnis, diese an den Wänden anzubringen, Anschaffung von Jalousien) unterstützt werden kann. Neben individueller Gestaltung spielte auch Privatsphäre eine Rolle in der Umfrage (O-Ton Umfrage: „*Meine eigenen Sachen sind da. Das ist toll. Privatsphäre ist etwas wenig.*“). Die Umfrageergebnisse bzgl. W-Lan weisen außerdem darauf hin, dass nur ca. 46,15% überall in ihrer Wohngruppe W-Lan haben.

7. Ombudsstelle, Care Leaver Zentrum Thüringen

Empfehlung der Kleingruppe „Ombudsstelle, Care Leaver Zentrum Thüringen“ im Rathaus:

„engere Kooperation mit anderen Verbänden, Einrichtungsleitungen + Teilnahme an Gruppenversammlungen + Präsenz (Besuche in versch. Einrichtungen“

Hintergrund: In der Umfrage wurde die Frage „Hast du schon mal von der Ombudsstelle „dein Megafon“ gehört?“ zu 86% mit Nein beantwortet. In der Diskussion mit den jungen Menschen im Rathaus, sowie in einer Gruppendiskussion wurde festgestellt, dass zwar Plakate und Flyer aushängen, es aber sowohl an einer persönlichen Ansprache durch die Fachkräfte, als auch an einer frühzeitigen Werbung (meist erst ab 16 Jahren) mangelt. Die Jugendlichen der UMA-Einrichtung merken an, dass die Ombudsstelle hauptsächlich auf Deutsch arbeitet.

8. Geld

Empfehlung der Kleingruppe „Geld“ im Rathaus:

„Geld = Finanzen sollten Puffer haben (bei Wachstumsschub Kleidungsgeld); Essensgeld individuell anpassen“

Hintergrund: Die meisten jungen Menschen geben in der Umfrage an, dass sie mit dem Geld auskommen. Viele Hinweise in der Umfrage, den Gruppendiskussionen und der Diskussion im Rathaus gab es jedoch zu Verpflegungsgeld sowie Bekleidungsgeld (O-Ton Umfrage: „*5 Euro / Woche ab 14 Jahre - hab manchmal drei Wochen gespart, um mir was kaufen*“)

zu können. Friseur musste man aus dem eigenen Taschengeld bezahlen.“ „Ich kann zwar selber nicht mit Geld umgehen aber Mann kann es sparen und auch vernünftige Sachen damit kaufen.“ „Bei uns ist das Taschengeld der Kinder sehr knapp bemessen. Für die Ferien steht uns immer ein Budget zur Verfügung, mit dem wir Ausflüge machen können.“).

Weitere jugendpolitische Empfehlungen

9. UMA Einrichtungen

Jugendliche der besuchten UMA Einrichtung empfehlen die gemeinsame Unterbringung von deutschen und ausländischen Jugendlichen, um eine schnellere Einbringung und schnelleres Deutsch lernen zu unterstützen.

Ausführung der Jugendlichen: Je diverser die Gruppenzusammenstellung, desto schwieriger der sprachliche Austausch untereinander

Während Freizeitaktivitäten ohne Betreuer:innen wird der Austausch auf Deutsch schwierig, v.a. wenn deutsche Jugendliche fehlen, die die Sprache beherrschen

10. Haustiere

Viele junge Menschen äußern den Wunsch nach Haustieren in den Einrichtungen (Tagesgruppe, stationäre Einrichtungen), hier könnte gemeinsam mit den jungen Menschen das Gespräch gesucht werden, um eine Umsetzung zu ermöglichen

Besonders häufig genannte Haustiere: Hund und Katze

11. Tagesgruppen

Als besonders wichtige Attribute einer Tagesgruppe werden beschrieben:

Möglichkeiten für Spiel/Sport/Freizeit, gutes Miteinander, gute Atmosphäre/Gestaltung

Die Kinder wünschen sich, dass die Hinweise zu diesen Punkten als Qualitätsstandard festgehalten werden.

**„Danke an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
die ihre persönlichen Erfahrungen geteilt haben.“**

Das Jugendbeteiligungsprojekt "Du hast Plan?" wäre nicht möglich gewesen, ohne die ehrliche und offene Mitteilungskultur der jungen Menschen. Alle haben sich auf das Thema und das Projekt eingelassen und sind sachlich und präzise mit ihren Äußerungen umgegangen.

- Danke an die Kinder aus der Tagesgruppe.
- Danke an die Kinder aus der UMA Einrichtung.
- Danke an die Kinder und Jugendlichen der stationären Einrichtungen.
- Danke an die CareLeaver.
- Danke an die Fachkräfte, die die Inhalte, Treffen und die digitale Umfrage weitergetragen haben und mit den jungen Menschen darüber ins Gespräch gekommen sind.
- Danke an die Jugendhilfeplanung und den Unterausschuss für Hilfen zur Erziehung für einen offenen Umgang mit den Ergebnissen.

Wir hoffen auf eine positive Entwicklung im Sinne aller (jungen) Beteiligten.

03 – Anhang

- 1 – Ergebnisse Gruppendiskussionen
Fotoprotokoll, tabellarische Ansicht, Protokoll
- 2 – Ergebnisse digitale Umfrage
Diagramme und O-Töne
- 3 – Empfehlungen aus der Jugenddiskussion (ungekürzt)
Ausgefüllte Arbeitsblätter
- 4 – Vorstellung der Ergebnisse
Hinweise der jungen Menschen zum Abschluss

Ergebnisse Gruppendiskussionen

Für die Gruppendiskussionen wurden die Einrichtungen für je ca. 1 Stunde besucht. Fragen und Hintergründe wurden kind- und jugendgerecht aufgearbeitet, um einen Einstieg ins Thema zu ermöglichen. Schwerpunktthemen, die von den jungen Menschen frei gewählt werden konnten, legten in den ersten beiden Gruppendiskussionen das Thema fest: Mitsprache am Hilfeplangespräch, Regeln in Einrichtungen und Hilfeangeboten, Ausstattung von Räumen, Mitmachen bei Verbesserung, Dein Megafon, Freizeit und Geld, Betreuungsperson, anderes Thema). In den letzten zwei Gruppendiskussionen bot die digitale Umfrage den Leitfaden an. Rückfragen wurden per Kartenabfrage und Flipchart gestellt.

1. Gruppengespräch Wohngruppe 1

Wie sieht das Hilfeplangespräch momentan aus?:

- Teilnehmer sind Eltern, Geschwister und 3-4 anderen Personen
- Man kann nicht sagen, dass Eltern nicht dabei sein dürfen

Das perfekte Hilfeplangespräch:

- Kein Streit; Wünsche sind erfüllt; fast alle Probleme sind gelöst; Mitsprache, wer teilnimmt; danach Kaffee trinken; nebenbei spielen; Familienhelfer nehmen teil; 2 Gespräche: jeweils mit Elternteil; Ort: Jugendamt; Snacks; Jugendamt geht mehr auf Wünsche der Jugendlichen ein; Jugendamt soll Rückführung in Familie unterstützen

Das perfekte Zimmer

- Groß; 2 Fenster; Hochbett, Smart-TV, individuelle Wandmotive, Bilder an der Wand, Nintendo-Switch, Jalousie, Terrasse, Sofa, Wasserbett (für gesamte Wohngruppe), Haustier, Therapiehund, Sportraum, neue Tischtennisplatte, Kinoraum, PC



2. Gruppengespräch Wohngruppe 2

Freizeit und Geld: Ideen/Wünsche

- mehr Geld für Ausflüge; kein Stress vor dem Ausflug; mehr Geld und eine Hälfte für kleinere Dinge und andere Hälfte für größere Dinge; mehr Freizeit für sich allein; Geld als Belohnung für gute Taten; größere passen bei Ausflügen auf kleinere auf; mehr Besuch bei Verwandten; mehr kleinere Ausflüge

Regeln in Einrichtungen und Hilfeangeboten

- Überfordert mit den vielen Regeln, Nicht zu viele Regeln
- Ausflug fällt bei Streit im Vorfeld aus

Anmerkung:

- "Es ist gut, wenn die Erzieher helfen"
- "Erzieher sind nett und helfen"
- "Schulsozialarbeiter helfen"

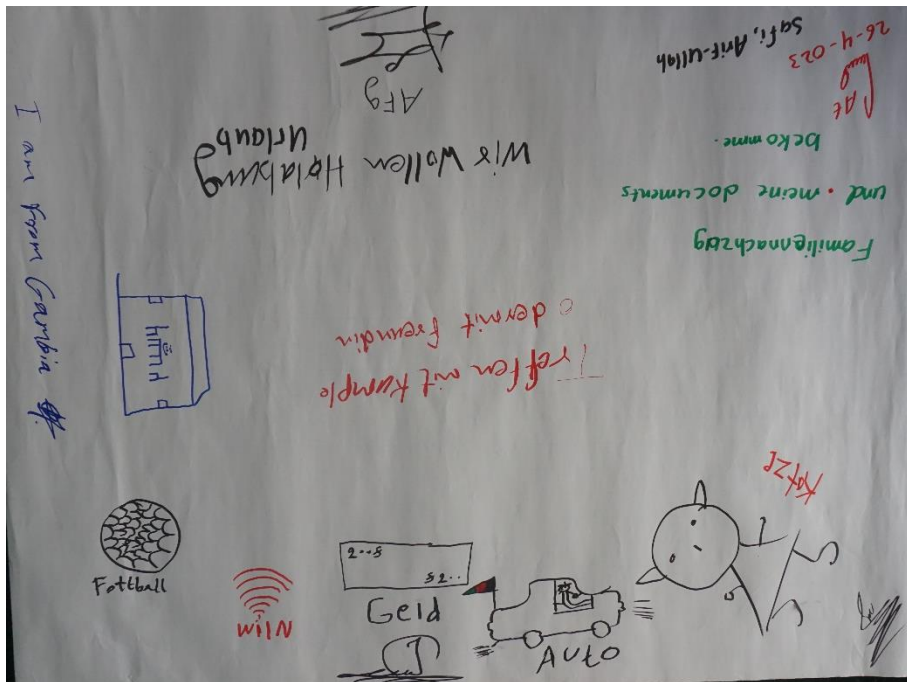
3. Gruppengespräch Tagesgruppe

Was braucht eine ideale Tagesgruppe?

	(Untergruppen)	Anzahl
Haustiere:		10
Haustier		2
Katze		5
Hund		3
Schöne und notwendige Möbel:		4
Sitzmöglichkeiten		
Sessel wie in der Bibliothek am Berliner Platz		
Möbel gefallen mir		
Klo		
Gute Atmosphäre/Gestaltung der Tagesgruppe		5
Schönheit		
Gemütlichkeit		
Licht		
Ordnung		
Pflanzen		
Spiel, Sport und Spaß/Freizeit:		12
Spiele		
Todesbuch-Liebesuch		
Hanteln		
Spielzeugtag (Anmerkung: eigenes Spielzeug mitbringen – lieb sein, anderes Spielzeug gut behandeln, benehmen)		
Fußball: Torwart, Tor, Abwehr, Angriff, Fußball		
Spielzeugtag		
Waffenbuch		
Buch über Ägypten		
Spielkonsole		
Ferngesteuertes Auto		
Spielzeuge		
Legó		
Miteinander:		11
Wir brauchen tolle Freunde in der Tagesgruppe und in der Schule		
Neue Freunde		
Erinnerungen (an alte Kinder)		
Kinder		
Wir brauchen neue Kinder		5
Erwachsene		1
Regeln		
Regeln		
Keine Gewalt		
Alle sind nett und mögen sich und spielen zusammen		
An alle Kinder: „Du bist toll“, „Du bist schön“, „Wir brauchen dich für immer“		5

4. Gruppengespräch UMA Wohngruppe

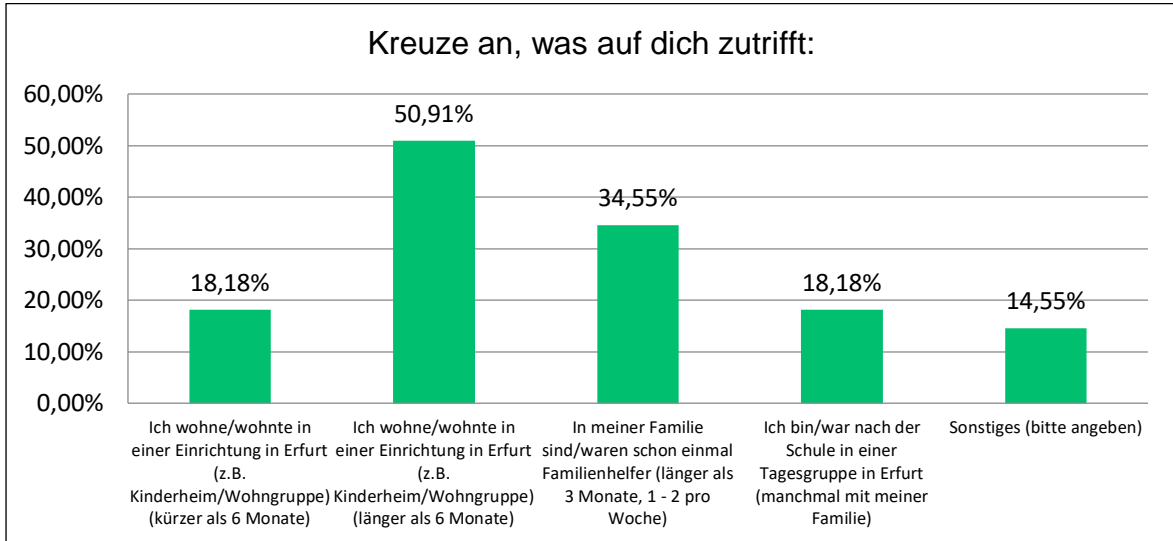
- zum Deutsch lernen, und schnell ankommen, wäre es besser, mit deutschen Jugendlichen zusammen zu wohnen.
- generell Zufriedenheit mit Unterbringung
- gemeinsames Essen während des Ramadans als Höhepunkt
- Gewünscht wird sich: besseres W-Lan, mehr Fußballspielen, (Zugang zu) Auto für Mobilität in der Gruppe, Katze
- Weitere Ergebnisse finden sich in der Umfrage, die gemeinsam beantwortet wurde.



Ergebnisse digitale Umfrage

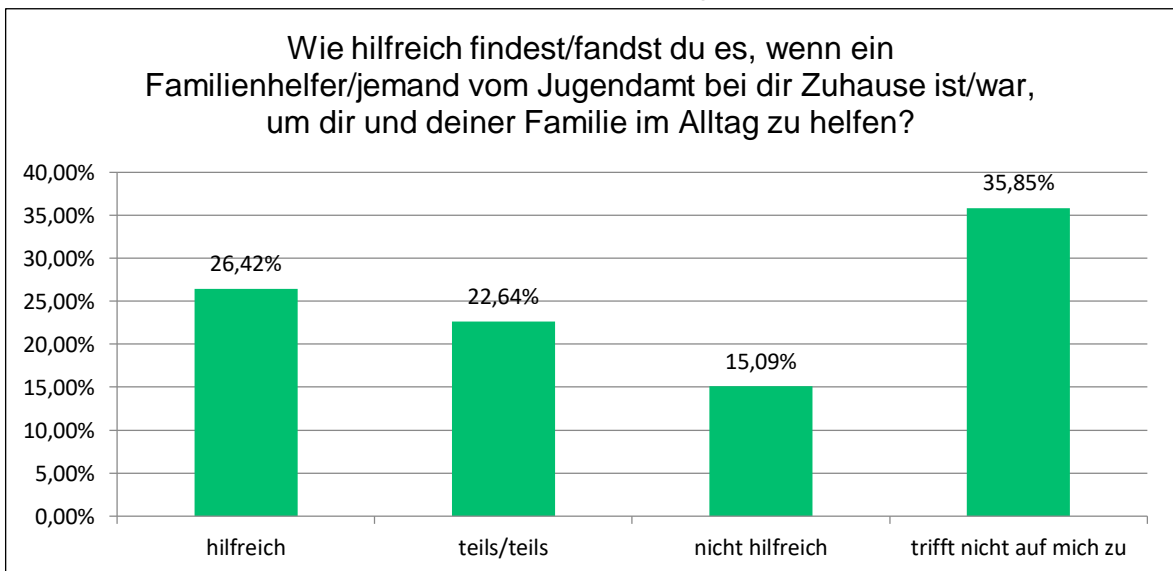
Die digitale Umfrage bot jungen Menschen bis 27 Jahren an anonym Feedback und Ideen zu verschiedensten Bereichen der stationären, teilstationären und ambulanten Maßnahmen zu geben. Dabei teilte sich die Umfrage in verschiedene Seite, sodass junge Menschen, die nur ambulante/teilstationäre Hilfen bezogen hatten nicht die Fragen der stationären Einrichtungen beantworten mussten. Die UMA Einrichtungen hatten ebenfalls eine separate Seite. Die Umfrage wurde auf Arabisch übersetzt, um mehr Beteiligung zu ermöglichen.

F1 Kreuze an, was auf dich zutrifft: (N=55)



Sonstige Antworten: Mutter und Kind Heim, 8 Jahre, Cool Projekt, Institut für Entwicklungsförderung, Mitarbeiterin in einem Heilpädagogischen Wohnheim für Kinder und Jugendliche, Familienhilfe aber kürzer, Pflegefamilie

F2 Wie hilfreich findest/fandst du es, wenn ein Familienhelfer/jemand vom Jugendamt bei dir Zuhause ist/war, um dir und deiner Familie im Alltag zu helfen? (N=53)

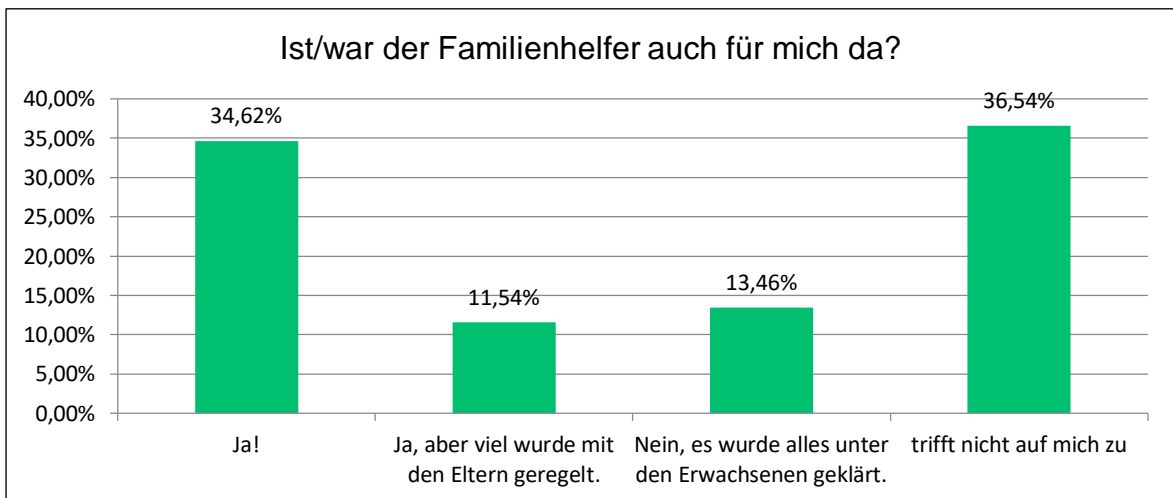


*Beantwortungen der offenen Frage: "ich mochte die Familienhilfe nur weil sie mir immer **was ausgegeben hat**", "Wenn Familienhelfer in Familie ist, die nicht Deutsch ist, ist das sehr schwer. eigene Familie kann ja **kein deutsch**. Familienhelfer hat Das nicht verstanden. Familienhelfer hat Das eigene Ziel (Die Trennung von der Familie) nicht umgesetzt. Im Alltag war es eine **Erholung**, wenn die Familienhelfer da waren (weil Vater sich dann anders verhalten hat).", "Haben meine Probleme gelöst", "Er hat mir gesagt, dass ich **stinke**", "Zu **selten**, wusste gar nichts von mir"*

- Mehr als ein Viertel fand die Familienhilfe hilfreich, sowie teils/teils hilfreich: unterstrichen wurde, dass Probleme gelöst wurden, Interesse am Leben des Kindes/Jugendlichen bestand und es im Alltag eine Erholung war, da die Situation unter Anwesenheit der Familienhelfer zuhause entspannter war

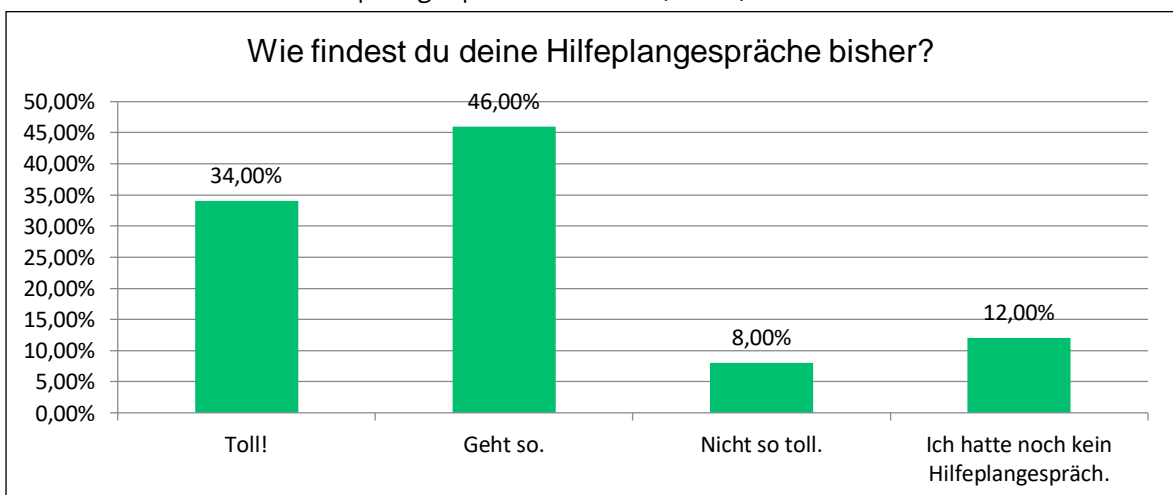
- Ca. 15% fanden die Familienhilfe nicht hilfreich: Kritik wurde an der Häufigkeit der Besuche geäußert und das dadurch wenig vom Kind/Jugendlichen bekannt war

F3 Ist/war der Familienhelfer auch für mich da? (N=50)



Beantwortungen der offenen Frage: „wir haben uns ab und zu getroffen und geredet aber geholfen hat sie mir nicht wirklich“, „Es wurde alles in einem Kreis geklärt. Nie in Vier Augen Gespräch.“, „Er hat gefragt wie geht's dir / was hast du in der Schule gemacht“

F4 Wie findest du deine Hilfeplangespräche bisher? (N=50)

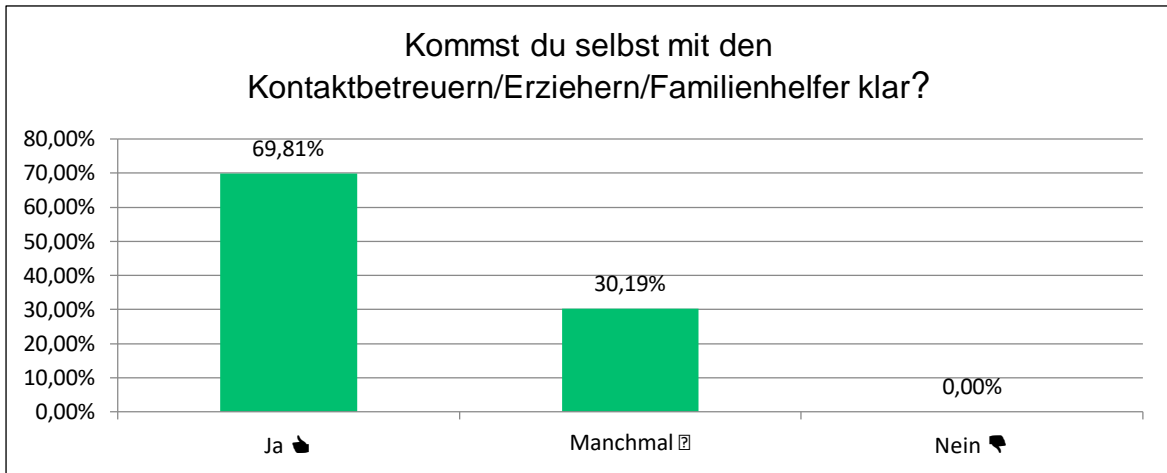


Beantwortungen der offenen Frage: „Abschaffen“, „Die ersten waren gut, die letzten leider traurig/nicht so gut. Nur Fokus aufs Schlechte. Mehr zuhören, fragen, warum manches schlecht ist. Fragen, wie es dazu kam, dass etwas schlecht lief.“, „Die Jugendamtmitarbeiter sind teilweise zu subjektiv.“, „Mann konnte mich als erstes fragen“, „Das die Eltern sich nicht streiten.“, „Das ich besser gehört werde und das nicht so viele Personen dabei sein, nur meine Kontaktbezugserzieher“

F5 Kannst du beim Hilfeplangespräch über den Inhalt, Themen, Ablauf oder Teilnehmer mitentscheiden? (N=42)

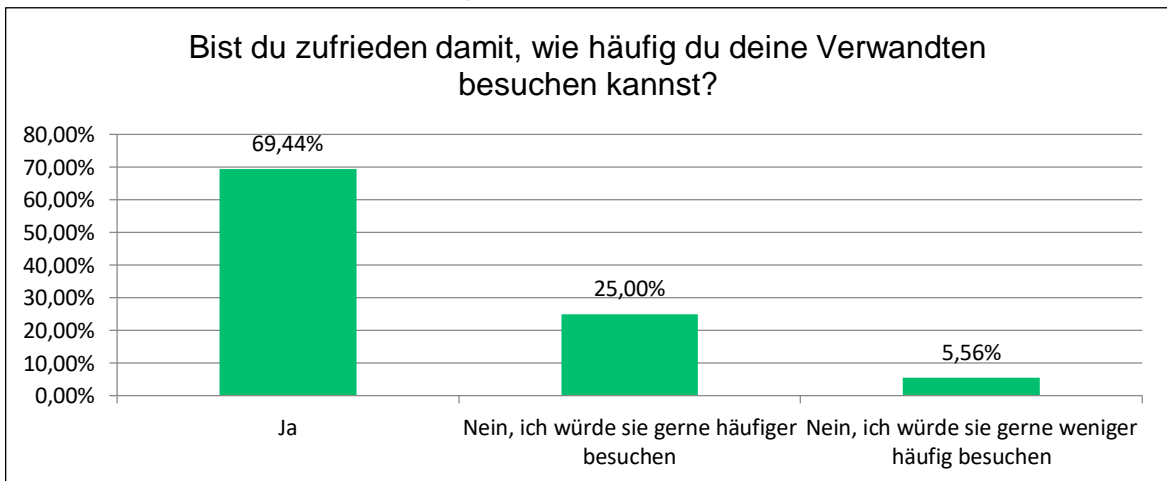
Durchschnittswert von 2,21 (bei Antwortoptionen von 1-Nein, es ist alles vorgegeben., 2-Manches kann ich ändern., 3-Ja, kann ich., was auf eine Zuordnung zu „Manches kann ich ändern – mit positiver Tendenz schließen lässt.

F6 Kommst du selbst mit den Kontaktbetreuern/Erziehern/Familienhelfer klar? (N=53)

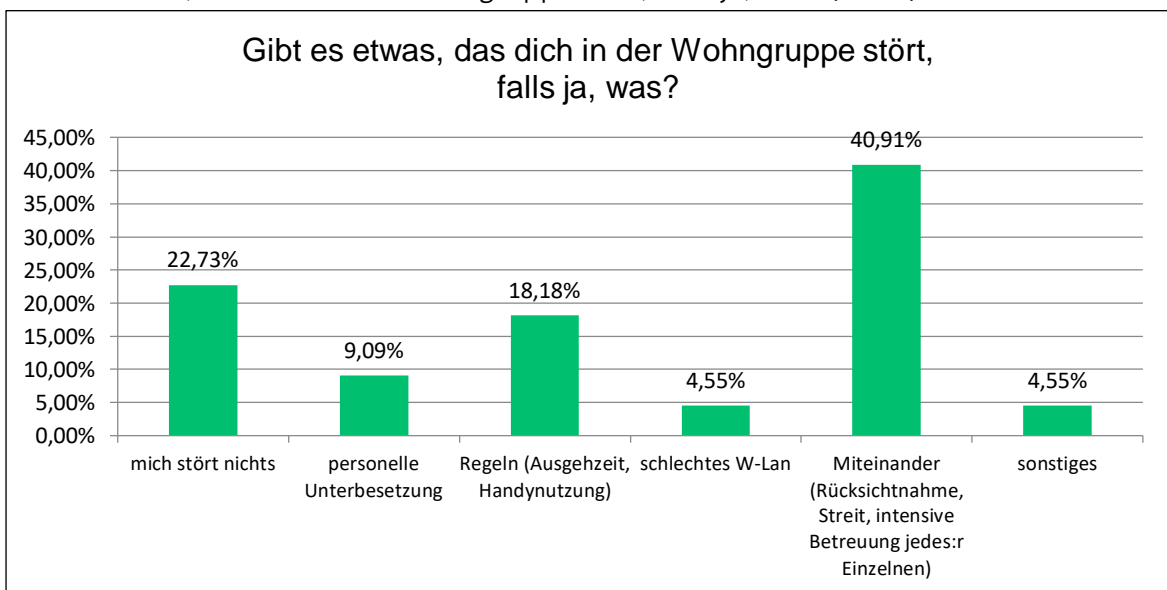


Beantwortungen der offenen Frage: „manchmal siend sie etwas zu streng“, „Das Team aus Betreuern sollte mehr Zeit für die Kinder haben, mehr Zuhören. Mehr als die Hälfte der Betreuer haben Lieblinge.“, „Nix“, „Mir gefällt der Umgang mit den Erziehern“

F7 Bist du zufrieden damit, wie häufig du deine Verwandten besuchen kannst? (N=36)



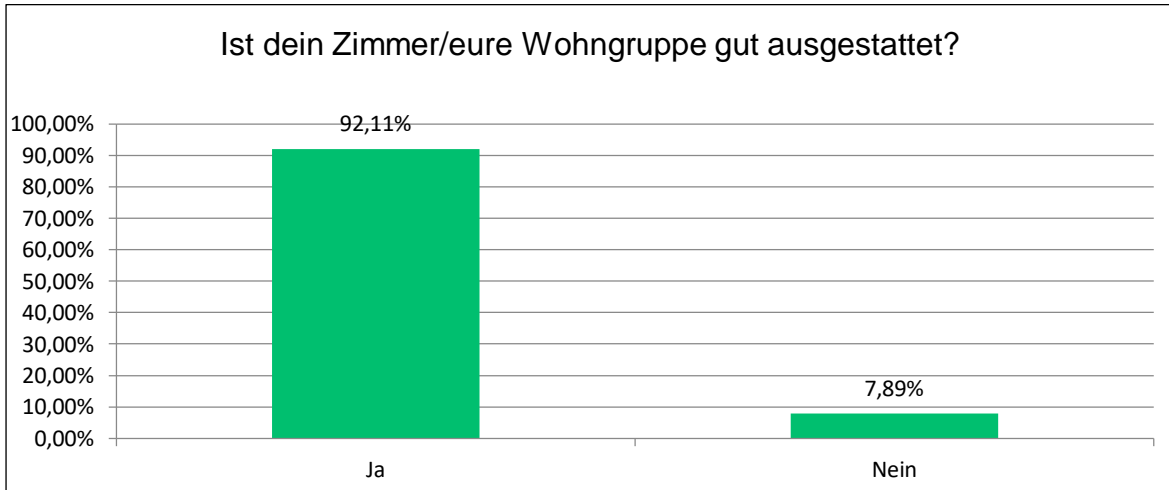
F8 Gibt es etwas, das dich in der Wohngruppe stört, falls ja, was? (N=21)



Beantwortungen der offenen Frage: „Nein, toll, dass wir gefragt werden“, „mich stören einige sachen ich könnte es aber nicht konkretisieren“, „Das wenn mann schlafen möchte das die dann laut rum schrein“, „unberecht behandelt fühle ich mich wegen meinem handy“, „das man zum abendbrot da sein muss, ich

hätte gerne länger ausgang“, „Kleine Kinder“, „Das nicht so häufig auf einen intensiv eingegangen wird“, „Die Kinder“, „Mich stört nichts“, „Verhalten anderen Kindern“, „Die Betreuer sind unterbesetzt“, „W-Lan in der Einrichtung sehr schlecht (oder sehr oft), Zusammenleben war scheiße, jeden Tag anderer Betreuer aber es gab auch schöne!“, „zu wenig Zeit am Handy pro tag auch bei etwas älteren (30 min bis 14 Jahre)“, „Hab mich gut verstanden“, „Es ist nicht so familiär“, „Das wir immer erst nach Hause kommen müssen bevor wir uns mit Freunden treffen“, „Nix“, „Das die kleineren früh am Wochenende meist nicht leise sind und mich wecken.“, „gibt nix“, „das es manchmal richtig Streit gibt“

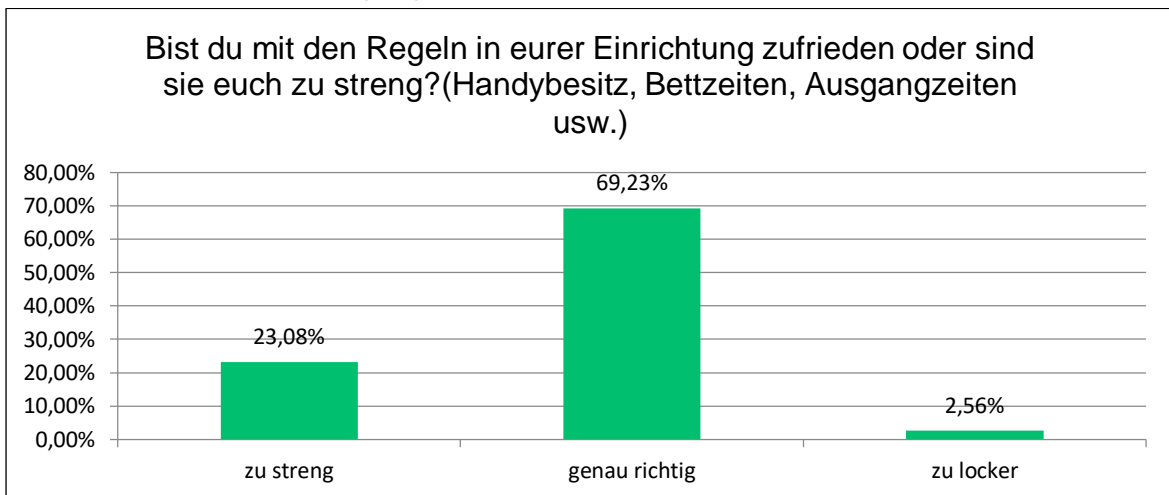
F9 Ist dein Zimmer/eure Wohngruppe gut ausgestattet? (N=38)



Positiv benannt: „das ich ein Hochbett habe“, „Riesen Couch war toll, Balkon, eigenes Zimmer,“, „Modern und groß“, „Normale Einrichtung, war nicht schlecht und nicht gut“, „Wir haben genug Platz“, „Es ist schön groß und geräumig“, „Meine eigenen Sachen sind da. Das ist toll“, „Wir haben alle eigene Zimmer, einen Gruppenbereich, einen Turnraum, einen Pc-Raum und ein Aquarium :)“

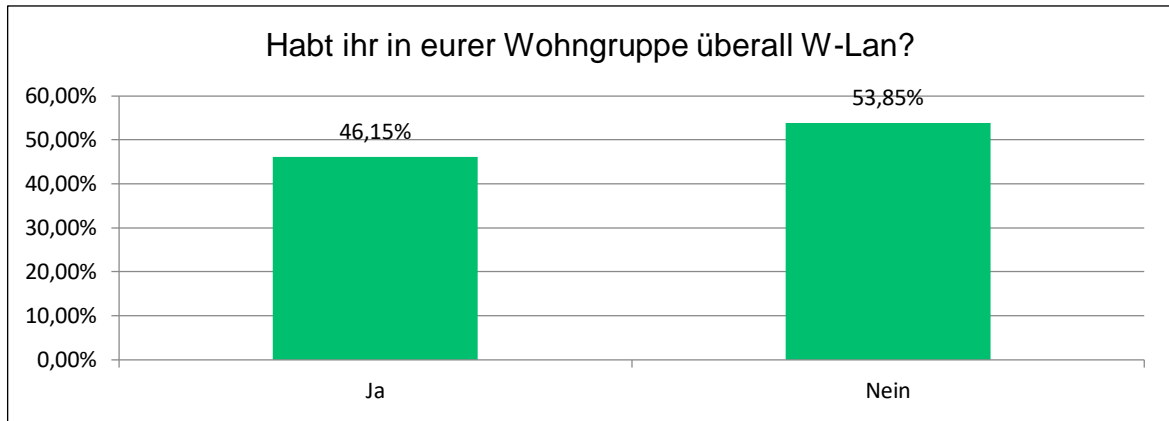
Benannte Anmerkungen/Kritik: „ich wünsche mir fehlt ein schminktisch ich würde mich über w-lan freuen“, „Ein ordentliches Bett“, „Zimmer sollte größer sein“, „Eine funktionierende Heizung“, „ein größeres Zimmer“, „zu wenig Kücheneinrichtung“, „Heizung hat nicht auf dem Zimmer funktioniert (im Sommer war es schön)“, „Normale Einrichtung, war nicht schlecht und nicht gut“, „Privatsphäre ist etwas wenig“, „mir ist es zu klein. ich hätte gerne ein Doppelstockbett.“, „ich würde gerne ein fernseher in mein Zimmer haben.“, „Ich habe mir Fußpilz eingefangen, die Duschen waren nicht sauber“

F10 Bist du mit den Regeln in eurer Einrichtung zufrieden oder sind sie euch zu streng? (Handybesitz, Bettzeiten, Ausgangzeiten usw.) (N=37)

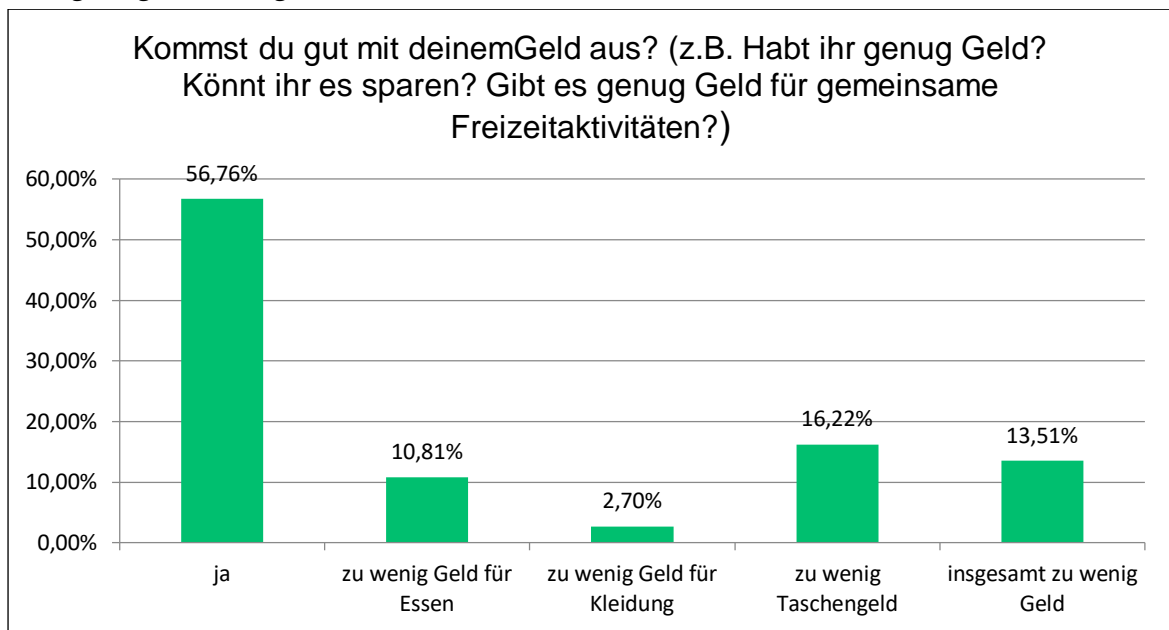


Beantwortungen der offenen Frage: „get so“, „es gibt betruer die sind locker aber andere sprechen gleich drohungen aus. ich fühle mich manchmal echt scheiße“, „Ich möchte länger raus als 21:30 Hallo ich bin 17“, „ist okay“, „Ist ganz okay“, „Übernachtungen bei anderen und von Freunden bei mir selbst nicht erlaubt, Ausgehzeit 22 Uhr zu früh, kein Alkohol, Das System funktioniert nicht (Party machten unter Gleichaltrigen ab 16 Jahren), ich musste nachts heimlich Party machen gehen“, „Ausgehzeiten waren zu streng, Bettzeiten waren zu streng, sonst ok“, „Ich finde es eigentlich gut da es bestimmte Regeln gibt die nach meiner Meinung sehr wichtig sind“, „ich finde es genau richtig“, „Ich finde es gut, wenn es Regeln gibt, aber auch die Möglichkeit in Einzelfällen anders zu entscheiden.“, „Handyzeiten“,

F11 Habt ihr in eurer Wohngruppe überall W-Lan? (N=39)

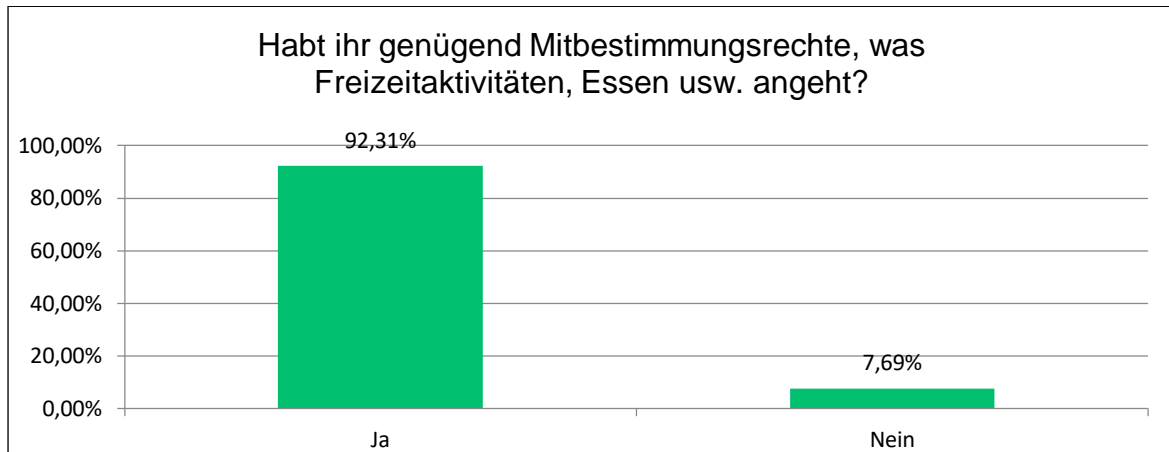


F12 Kommst du gut mit deinem Geld aus? (z.B. Habt ihr genug Geld? Könnt ihr es sparen? Gibt es genug Geld für gemeinsame Freizeitaktivitäten?) (N=33)



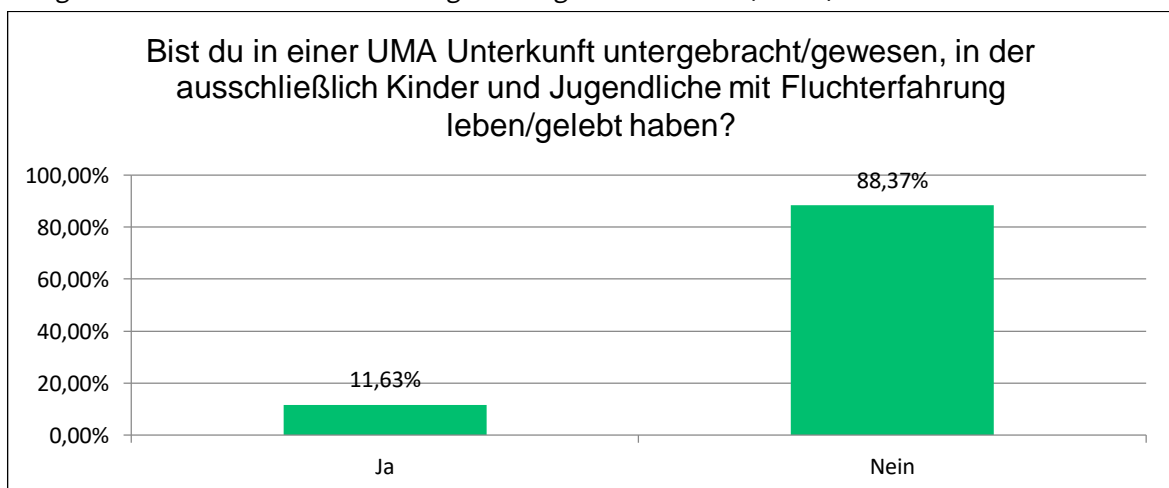
*Beantwortungen der offenen Frage: „zu wenig“, „geht so“, „zu wenig Geld (Taschengeld) und Pflegegeld. Inflation wird nicht berücksichtigt.“, „ja komme gut damit klar“, „ja sogar sehr gut“, „nein ich würde mir mehr taschengeld wünschen da meine freunde mehr bekommen.“, „Ja“, „essens geld ist manchmal knapp, taschengeld ist meiner meinung nach echt wenig“, „Zu wenig Essensgeld und auch zu wenig Bekleidungs-geld“, „Ja wir können es sparen“, „Ich komme gut mit dem Geld aus“, „Ja sehr gut“, „Das Taschengeld könnte mehr sein“, „Weniger als Hartz IVer. Geld reicht nicht in den selbstverständigungs Wohngruppen. 42€ Essensgeld je Woche mit 16 Jahren. 7€ pro Tag auch für Essen! Ich bin zur Tafel, gegangen. 22€ für Hygiene-produkte wie Shampoo. **Ansparen war nicht möglich.**“, „Bei uns ist das Taschengeld der Kind sehr knapp bemessen. Für die Ferien steht uns immer ein Budget zur Verfügung, mit dem wir Ausflüge machen können.“, „5 Euro / Woche ab 14 Jahre - hab manchmal drei Wochen gespart um mir was kaufen zu können. Fri-seur musste man aus dem eigenen Taschengeld bezahlen.“, „Naja“, „Ja. Aber manchmal wird geklaut“, „Habe kein Geld bekommen“, „Ich kann zwar selber nicht mit Geld umgehen aber Mann kann es sparen und auch vernünftige Sachen damit kaufen.“, „Ja, ich spare“, „**ja es gibt e genug Geld** ,außer ich wurde mich freuen wenn wir noch mehr Ausflüge machen.“, „Ja finde ich schon.“*

F13 Habt ihr genügend Mitbestimmungsrechte, was Freizeitaktivitäten, Essen usw. angeht? (N=39)

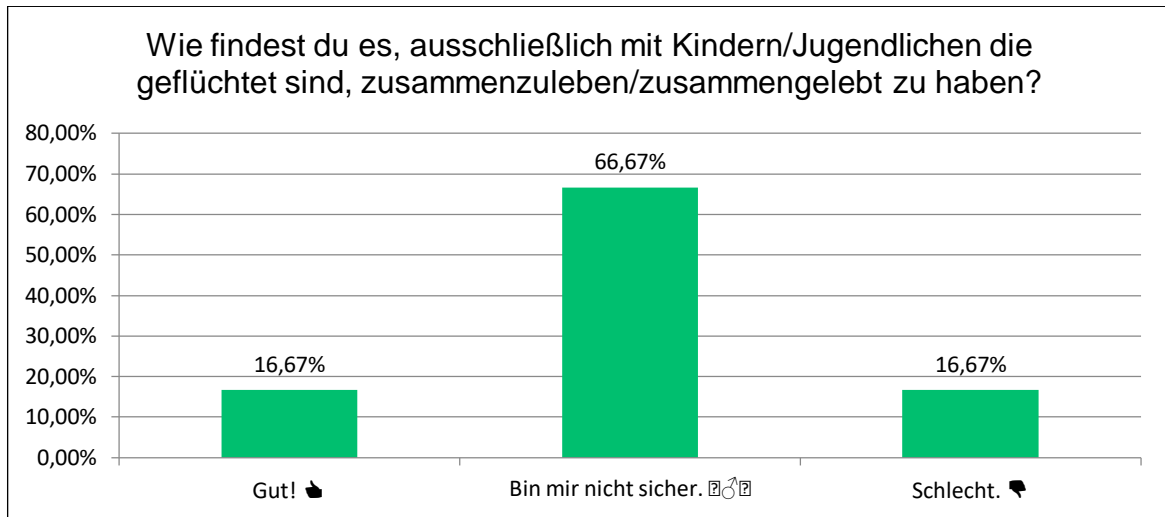


*Beantwortungen der offenen Frage: „wir werden bald gefragt was wir essen ,freizeitaktivitäten“, „meist entscheidet die Gruppe“, „wir haben einmal pro woche **gruppenversammlung** wo wir über sachen reden die uns stören oder sowas in der art“, „Wir können halt im Alltag mitbestimmen und sprechen an was wir doof finden“, „Die Mehrheit entscheidet“, „den gruppenabend,briefkasten durch abstimmung“, „Jeder muss ab einem bestimmten Alter einmal in der Woche etwas kochen, das er/sie sich aussuchen darf“, „Es wurde **nicht gefragt, wo es zu Ausflügen hingeh**t (z.B. Urlaub wurde nicht gefragt). Betreuer hatten eine schönere Unterkunft als wir - wir sind doch hier, um uns was gutes zu tun.“, „Gruppenbesprechungen wo Ideen gesammelt werden“, „Essen am Wochenende oder Abschiedstag - Freizeit nein“, „Gruppenversammlung“, „Gruppentreff einmal die Woche“, „Gut **ich kann meine Meinung immer sagen**“, „na ich kann das essen bestimmen was es gibt. und wir können unsere wünsche zu den aktivitäten anmelden.“, „na jeder kann mit brstimmen“, „Das **Wochenendessen wird jede Woche gemeinsam entschieden** und Wünsche Freizeitaktivitäten können wir jederzeit äußern und dann wird geschaut wie und ob es umsetzbar ist.“, „gemeinsam Fußball spielen“, „we decide together and go together“, „coolstes Event = zuckerfest in der Moschee“, „Während Ramadan alle gemeinsam gegessen.“, „wir setzen uns immer zusammen und reden darüber“*

F14 Bist du in einer UMA Unterkunft untergebracht/ gewesen, in der ausschließlich Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung leben/gelebt haben? (N=43)



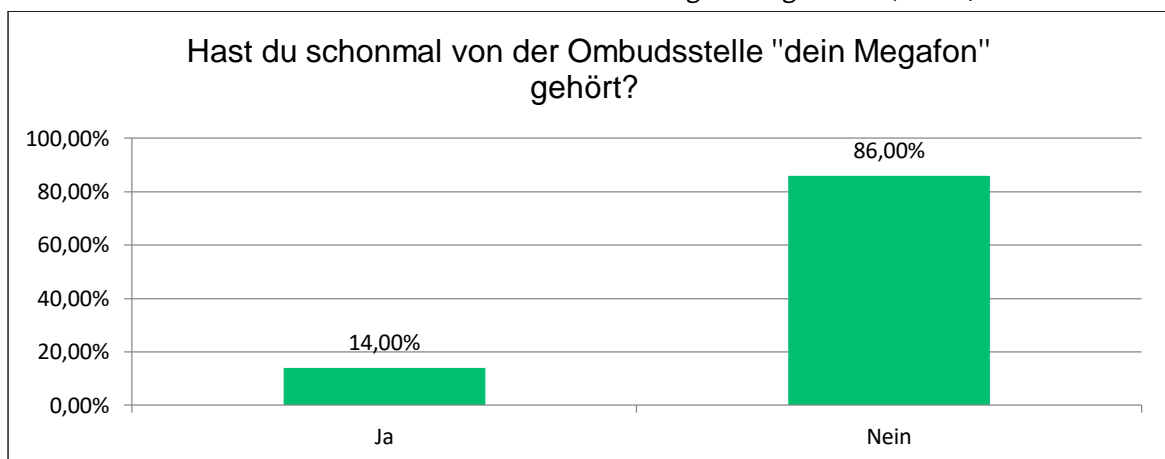
F15 Wie findest du es, ausschließlich mit Kindern/ Jugendlichen die geflüchtet sind, zusammenzuleben/ zusammengelebt zu haben? (N=6)



F16 Gibt es etwas, das du verbessern würdest? (N=6)

Beantwortungen der offenen Frage: „**Leben mit deutschen Jugendlichen**“, „zum deutsch lernen wäre es besser, wenn wir mit anderen deutschen Jugendlichen zusammenleben würden.“, „**Handyzeiten**“

F17 Hast du schonmal von der Ombudsstelle "dein Megafon" gehört? (N=50)

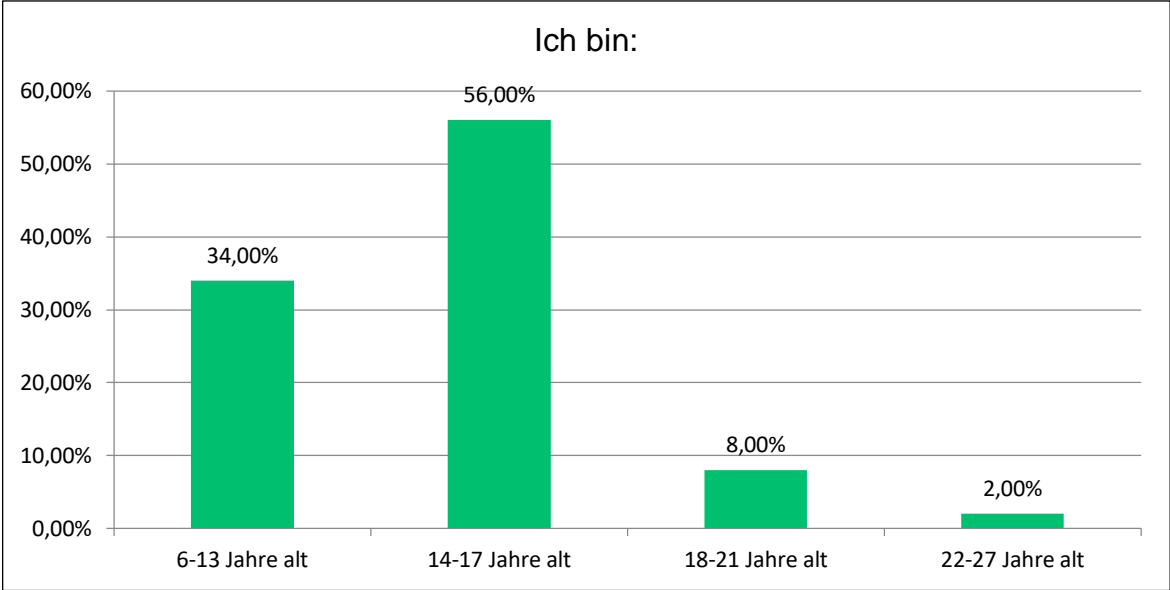


Beantwortungen der offenen Frage: „*nein habe kein handy meine betreuer haben es weg genommen*“, „**noch nicht genutzt**“, „*noch nicht, da ich noch nicht so gut deutsch spreche*“

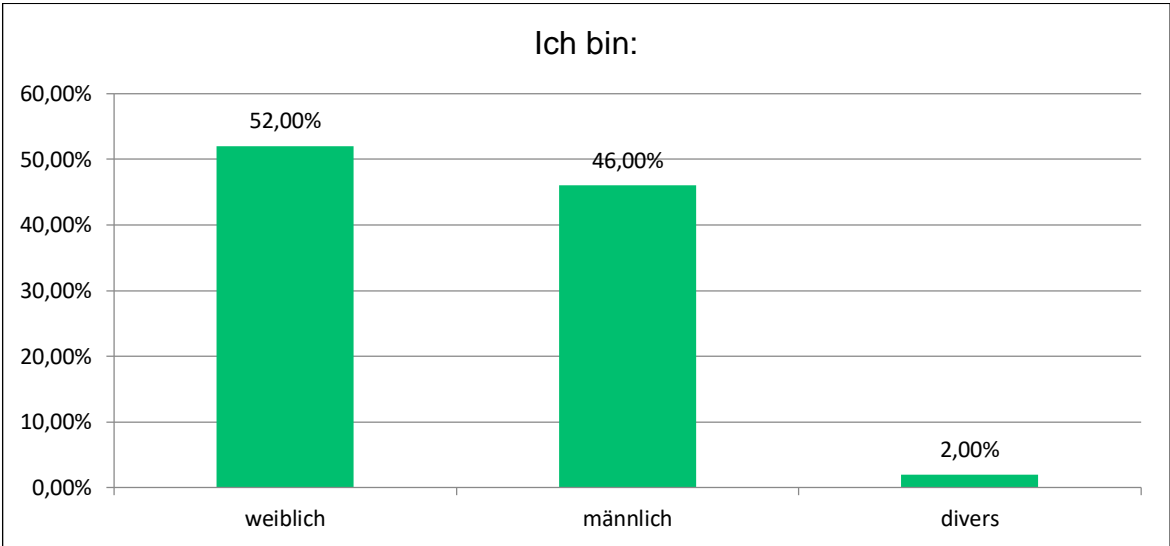
F18 Hier kannst du uns noch etwas anonym sagen:(z.B. Wenn etwas bisher nicht in der Umfrage vorkam, du es aber noch loswerden willst.) (N=8)

Beantwortungen der offenen Frage: „**In der Wohngruppe fühle ich mich sicher**, in meiner Heimat wurde ich vernachlässigt.“, „Dein Megafon auf Dari, Paschtu, Englisch übersetzen“, „gibt nichts“, „ich würde mich freuen wenn es mehr unterschätzung für uns gibt und **was mann gegen angst machen** wenn erz hier uns drohungen aus sprechen.“, „ps.vielleicht ein pisschen mehr taschengeld“, „Ich wär fast vor dem 18. Geburtstag vor die Tür gesetzt worden - mit dem Hinweis auf Obdachlosenheim. Ein anderer Junge dürfte bleiben, weil er in der Ausbildung war aber ich war noch in der Schule. Das System, was das Jugendamt betreibt ist gescheitert, finde ich. Die Kinder werden vom Jugendamt an andere Träger weitergegeben. Das spricht gegen die Würde des Menschen. Wenn ich nicht die nette Familie gefunden hätte, hättest du mich auf der Straße getroffen.“, „Weiße Wäsche und Buntwäsche wurde zusammengewaschen, das hat meine Jacke verfärbt. Die Eltern durften nur zweimal die Woche besuchen, das war zu wenig.“, „**Wieso muss ich in eine WG aber Mama muss sich nicht ändern?**“, „habe nix Kamm bisher alles dran.“

F19 Ich bin: (N=50)



F20 Ich bin: (N=50)



Empfehlungen aus der Jugendsdiskussion (ungekürzt)

Am 20.4.23 wurden junge Menschen ins Rathaus eingeladen, um gemeinsam über die Ergebnisse der digitalen Umfrage, der Gruppendiskussionen und eigenen Erfahrungen ins Gespräch zu kommen. Gefolgt sind der Einladung Jugendliche aus stationären Einrichtung und CareLeaver, mit Erfahrung aus ambulantem und stationärem Bereich. Die Diskussion mit den jungen Menschen der Tagesgruppe und der UMA Einrichtung hat erst nach diesem Treffen stattgefunden, folglich konnten diese Ergebnisse nicht mit einfließen. Die Empfehlungen dieser Treffen finden sich jedoch ebenfalls zu Beginn dieses Berichtes. Alle ungekürzten Diskussionsergebnisse der selbstgewählten Schwerpunktthemen sind folgend dargestellt.

DU HAST PLAN VOM:?

•HILFEPLAN •BETREUTEN WOHNEN •AMBULANTER HILFE •TAGESGRUPPEN •PFLEGEFAMILIE •FAMILIENHILFE •HILFEN ZUR ERZIEHUNG

DANN BIST DU EINGELADEN ZUM:

ABSCHLUSS: TREFFEN IM RATHAUS

MIT ANDEREN JUNGEN MENSCHEN

Die Gesprächsinhalte und die Ergebnisse der Umfrage werden euch präsentiert und gemeinsam besprochen. Es geht um eure **Tipps und Empfehlungen** wie es besser laufen kann. Alle Anmerkungen werden weitergegeben.

20.4.2023, 16.30 UHR, RATHAUS

Erfurt
LANDSHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Einladung per Instagram @baemm_erfurt

THEMA:

Regeln

UNSERE EMPFEHLUNG:

- Regeln sollen lockerer sein (ab 16)
- Regeln sollen von allen in der Einrichtung mitbestimmt werden

ERKLÄRUNG DER EMPFEHLUNG:

Einrichtungen sollen ein zu Hause-Gefühl vermitteln

WARUM IST MIR/UNS DAS THEMA WICHTIG?

- Regeln sind das Gesicht der Einrichtung (nach außen)
- Party machen mit Freunden ab 16 sehr schwer (22 Uhr zu früh deswegen heimlich Party gemacht)

**WAS UNTERSTÜTZT DIE EMPFEHLUNG/
WELCHE HERAUSFORDERUNG LÖST SIE?**

- Erleichterung für Betreuende und Bewohner
- weniger Streit
- mehr Kommunikation + gegenseitiges Verständnis
- mehr Liebe und weniger distanziertes Verhältnis zwischen Kindern und Jugendlichen und Betreuenden

**WARUM IST DIESE
EMPFEHLUNG WICHTIG?**

- wichtig, weil die jungen Menschen dann ausziehen, wenn es für sie richtig ist

THEMA:

Regeln

WARUM IST MIR/UNS DAS THEMA WICHTIG?

- je älter, desto mehr Freiheiten
- (Kinder) Handy

UNSERE EMPFEHLUNG:

- Kinder und Jugendliche dürfen länger draußen sein, wenn sie erreichbar sind.

ERKLÄRUNG DER EMPFEHLUNG:

WAS UNTERSTÜTZT DIE EMPFEHLUNG/
WELCHE HERAUSFORDERUNG LÖST SIE?

- man weiß als Kind, dass einem die Erzieher vertrauen und Vertrauen ist wichtig!
- ältere fühlen sich nicht ausgeschlossen

WARUM IST DIESE
EMPFEHLUNG WICHTIG?

- Kontakt zu Freunden außerhalb zu Schule
- Regeln sind einheitlich für alle → transparent

THEMA:

Verwandte besuchen

WARUM IST MIR/UNS DAS THEMA WICHTIG?

UNSERE EMPFEHLUNG:

- Prozess einfacher machen wen man besuchen will (z.B. Freunde)
- wen man fragen muss

ERKLÄRUNG DER EMPFEHLUNG:

WAS UNTERSTÜTZT DIE EMPFEHLUNG/
WELCHE HERAUSFORDERUNG LÖST SIE?

WARUM IST DIESE
EMPFEHLUNG WICHTIG?

THEMA:

Mitbestimmung

WARUM IST MIR/UNS DAS THEMA WICHTIG?

UNSERE EMPFEHLUNG:

- Heimbeirat in allen Einrichtungen bilden
- Rechte müssen vermittelt werden →
von Einrichtungen

ERKLÄRUNG DER EMPFEHLUNG:

- unabhängige Person erklärt Rechte
- eine Person je Einrichtung beschäftigt
sich mit der Mitbestimmung

WAS UNTERSTÜTZT DIE EMPFEHLUNG/
WELCHE HERAUSFORDERUNG LÖST SIE?

WARUM IST DIESE
EMPFEHLUNG WICHTIG?

THEMA:

Miteinander

WARUM IST MIR/UNS DAS THEMA WICHTIG?

- viel Konflikt in der Gruppe zwischen zwei Parteien
- als Gruppensprecherin will ich das lösen

UNSERE EMPFEHLUNG:

- Montag und Sonntag zusammen sitzen und reden über die Woche
- eine Woche klarkommen für eine Überraschung

ERKLÄRUNG DER EMPFEHLUNG:

**WAS UNTERSTÜTZT DIE EMPFEHLUNG/
WELCHE HERAUSFORDERUNG LÖST SIE?**

Ich kann Hausleitung fragen

**WARUM IST DIESE
EMPFEHLUNG WICHTIG?**

THEMA:

Ausstattung

WARUM IST MIR/UNS DAS THEMA WICHTIG?

- die Ausstattung in meinem Zimmer passt nicht
- Doppelstockbett
- Rollo
- Zimmer größer
- Poster aufhängen an die Wand

UNSERE EMPFEHLUNG:

- Wenn mir was auffällt wird es gleich gekauft
- dass man Poster aufhängen darf, dass man aber die Löcher wieder selbst zumacht

ERKLÄRUNG DER EMPFEHLUNG:

**WAS UNTERSTÜTZT DIE EMPFEHLUNG/
WELCHE HERAUSFORDERUNG LÖST SIE?**

dass wir uns wohler fühlen.

**WARUM IST DIESE
EMPFEHLUNG WICHTIG?**

das man sich wohler fühlt wenn man alles hat

THEMA:

Ombudsstelle, CLZT

WARUM IST MIR/UNS DAS THEMA WICHTIG?

- Stellen wurden nur den älteren vorgestellt (macht auch bei jüngeren Sinn)
- Austausch mit anderen macht Sinn

UNSERE EMPFEHLUNG:

- engere Kooperation mit anderen Verbänden, Einrichtungsleitungen + Teilnahme an Gruppenversammlungen + Präsenz (Besuche in versch. Einrichtungen)

ERKLÄRUNG DER EMPFEHLUNG:

- mehr Sichtbarkeit

WAS UNTERSTÜTZT DIE EMPFEHLUNG/
WELCHE HERAUSFORDERUNG LÖST SIE?

- ungelöste Probleme
- mehr Präsenz (Sichtbarkeit)
- Unterstützung von Kinder & Jugendlichen (+junge Menschen die es betrifft)

WARUM IST DIESE
EMPFEHLUNG WICHTIG?

- weil sie Möglichkeiten bietet sichtbar zu werden und mehr betroffene zu unterstützen.
- (bzw. auch überhaupt unterstützen zu können)

THEMA:

Hilfeplangespräch

WARUM IST MIR/UNS DAS THEMA WICHTIG?

- Themen werden vorher abgefragt aber wurden dann nicht angesprochen

UNSERE EMPFEHLUNG:

- Mitgestaltung des Hilfeplangesprächs soll in den Qualitätsstandards festgeschrieben werden

ERKLÄRUNG DER EMPFEHLUNG:

**WAS UNTERSTÜTZT DIE EMPFEHLUNG/
WELCHE HERAUSFORDERUNG LÖST SIE?**

- die Kinder fühlen sich besser

**WARUM IST DIESE
EMPFEHLUNG WICHTIG?**

THEMA:

Geld

UNSERE EMPFEHLUNG:

- Geld = Finanzen sollten Puffer haben (bei Wachstumsschub Kleidungsgeld)
- Essensgeld individuell anpassen

ERKLÄRUNG DER EMPFEHLUNG:

WARUM IST MIR/UNS DAS THEMA WICHTIG?

- Essensgeld reicht nur für absolutes Minimum → Essen gehen mit Freunden reicht
- nachhaltige Ernährung ist schwer (da teuer) → Bedarfe festlegen

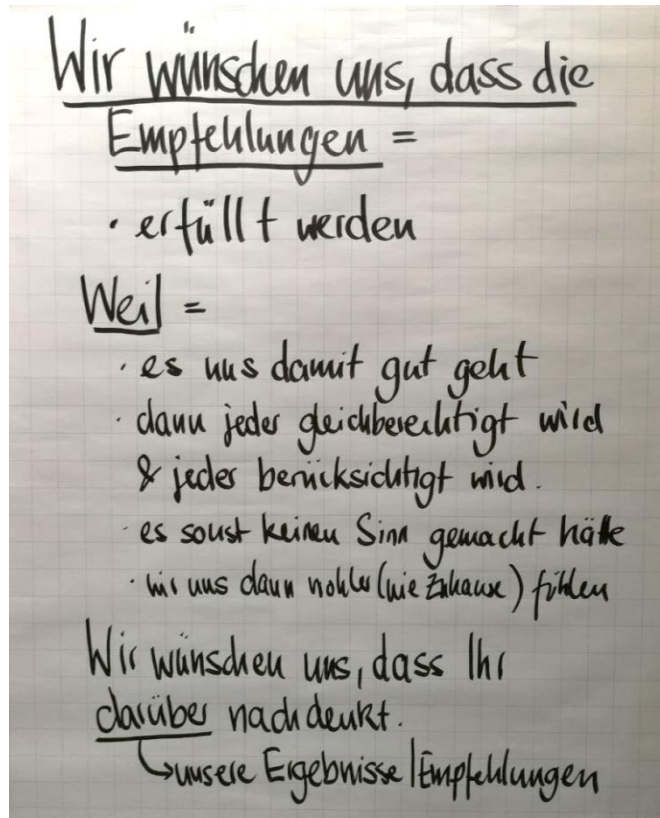
WAS UNTERSTÜTZT DIE EMPFEHLUNG/
WELCHE HERAUSFORDERUNG LÖST SIE?

- Update 6 auf 8 €

WARUM IST DIESE
EMPFEHLUNG WICHTIG?

Vorstellung der Ergebnisse

Am 10.05.23 haben sich drei Jugendliche getroffen, um im Unterausschuss Hilfen zur Erziehung die Ergebnisse des Projektes im Unterausschuss zu präsentieren. Dabei haben sie Unterstützung durch BÄMM! erhalten. Hauptaugenmerk lag hierbei auf die Präsentation der selbst erarbeiteten Empfehlungen vom 20.04.23 im Rathaus. Die jungen Menschen haben sich in Vorbereitung auf die Präsentation vor den Mitgliedern des Unterausschusses im BÄMM! Jugendbüro getroffen und dort einige Ziele festgehalten:



Die Ergebnisdokumentation wurde zusammengestellt von:

BÄMM! Erfurt - Beteiligungsstruktur für junge Menschen in der Stadt Erfurt

In Trägerschaft des Stadtjugendring Erfurt e.V.



www.bämm-erfurt.de

Fischmarkt 4 | 99084 Erfurt

beteiligung@stadtjugendring-erfurt.de